



universität  
wien

# Diplomarbeit

Titel der Diplomarbeit

Oktroyierter Umbruch oder beherzter Aufbruch?  
Die pastoralen Folgen der Angliederung  
Deutschwestungarns an Österreich für die katholische  
und evangelische Kirche im Burgenland

Verfasser

Matthias Szabó

angestrebter akademischer Grad

Magister der Theologie (Mag. theol.)

Wien, im Juli 2009

Studienkennzahl laut Studienblatt: A 012

Studienrichtung lt. Studienblatt: Katholische Religionspädagogik

Betreuer: ao. Univ. Prof. MMag. DDr. Rupert Klieber

## **0. Vorwort**

Ich möchte das Vorwort der Diplomarbeit dazu nutzen, um mich bei allen, die zum Gelingen der Arbeit und meines Studiums beigetragen haben, herzlich zu bedanken.

An erster Stelle gilt mein Dank meinem Betreuer, ao. Prof. MMag. DDr. Rupert Klieber, der mir sowohl bei der Themenfindung als auch bei der weiteren Betreuung der Arbeit eine große Hilfe war. Die gemeinsamen Gespräche und hilfreichen Ratschläge haben mir immer wieder neue Motivation gegeben und entscheidend zum Gelingen der Arbeit beigetragen.

Bedanken möchte ich mich weiters auch beim ehemaligen Leiter des Archivs der Diözese Eisenstadt, Dr. Hans Peter Zelfel. Er war es, der mir vor allem zu Beginn der Arbeit mit wertvollen Ratschlägen weiter helfen konnte. Mein Dank gilt auch den Mitarbeitern sowohl des Eisenstädter als auch des Wiener Diözesanarchivs, die mir bei der Beschaffung von Archivmaterial behilflich waren. An dieser Stelle ist es mir ein Anliegen, meinen Nachbarn, Herrn Gerhard Cincera, zu erwähnen, der mich beim Lesen von handschriftlichen Dokumenten unterstützt hat.

Bedanken möchte ich mich auch bei meinen Freunden, die mich während meines Studiums begleitet haben. Sie standen mir, nicht zuletzt in schwierigen Zeiten, mit Rat und Tat zur Seite und gaben mir den nötigen Rückhalt. Stellvertretend für sie möchte ich Mag. Teresa Profanter, Mag. Dr. Markus Lang und Martin Tomisser erwähnen. Sie waren mir bei der Korrektur der Arbeit behilflich und gaben mir wertvolle Anregungen zum Verfassen meiner Diplomarbeit.

Zu guter letzt möchte ich meinen Dank auch an meine Familie, im Speziellen an meine Eltern, richten. Ohne ihre Unterstützung wäre es mir nicht möglich gewesen mein Studium zu absolvieren. Ihr Glaube an mich und ihr Verständnis und Zuspruch gaben mir stets den nötigen Rückhalt.



## Inhaltsverzeichnis

<b>0. Vorwort</b>	<b>2</b>
<b>1. Einleitung</b>	<b>6</b>
<b>2. Die politische Angliederung Deutschwestungarns an Österreich</b>	<b>8</b>
2.1 Deutschwestungarn bis 1918	8
2.2 Die Haltung der politischen Parteien und der Bevölkerung des Landes	9
2.3 Von den Friedensverhandlungen von Saint Germain-en-Laye und Trianon hin zur endgültigen Angliederung des Burgenlandes an Österreich	11
<b>3. Die Errichtung der Apostolischen Administration des Burgenlandes</b>	<b>14</b>
3.1 Das Bemühen der österreichischen Regierung um die Ernennung eines Apostolischen Delegaten für das Burgenland	14
3.2 Das Verhalten der Bischöfe von Raab und Steinamanger	16
3.3 Die Klärung der kirchlichen Verhältnisse	17
<b>4. Die Verwaltung der Apostolischen Administration</b>	<b>20</b>
4.1 Die Übernahme der Administration durch Kardinal Piffl und Provikar Hlawati	20
4.2 Die Feier des Landespatrons	23
4.3 Das Verhalten der beiden ungarischen Bischöfe nach der Errichtung der Apostolischen Administration des Burgenlandes	24
4.3.1 Die Einführung eines neuen Diözesandirektoriums	25
4.3.2 Die Verbreitung ungarischer Hirtenbriefe im Burgenland	27
4.4 Der Priestermangel im Burgenland	29
4.4.1 Gründe für den Priestermangel im Burgenland	30
4.4.2 Versuche dem Priestermangel entgegenzuwirken	33
4.4.2 Die Ausbildung eigener Priester	36
4.5 Resümee	38
<b>5. Der pastorale Aufschwung im Burgenland</b>	<b>39</b>
5.1 Die Bedeutung des Reichsbundes für die Entwicklung des Glaubenslebens im Burgenland	39
5.1.1 Die Vorgeschichte und die Gründung des Reichsbundes der katholischen deutschen Jugend Österreichs	39
5.1.2 Der Reichsbund im Burgenland	43
5.1.3 Resümee	47
5.2 Die Bedeutung der Katholikentage für das religiöse Leben	49
<b>6. Die Eheerchtsfrage im Burgenland</b>	<b>52</b>
6.1 Das Eheercht in Ungarn ab dem Ausgleich des Jahres 1867	52
6.2 Die Stellung der Kirche zur Einführung der Zivilehe in Ungarn	53

6.3 Das Eherecht im Burgenland _____	54
6.4 Die Gültigkeit des burgenländischen Eherechtes _____	55
6.5 Der burgenländische Landtag beschließt die endgültige Einführung des ungarischen Eherechtes _____	56
6.6 Resümee _____	58
<b>7. Das öffentliche konfessionelle Schulwesen im Burgenland _____</b>	<b>60</b>
7.1 Die Situation vor 1921 _____	60
7.1.1 Der Einfluss der Aufklärung und des Liberalismus auf das Schulwesen _____	61
7.2 Die öffentliche konfessionelle Schule des Burgenlandes nach 1921 _____	63
7.2.1 Der Kampf der Kirche um das öffentliche konfessionelle Schulwesen _____	65
7.2.2 Die Bemühungen der Gegner der Kirche um die Ausdehnung des Reichsvolksschulgesetzes von 1869 auf das Burgenland _____	68
7.3 Resümee _____	72
<b>8. Die Situation der evangelischen Kirche des Burgenlandes nach 1921 _____</b>	<b>74</b>
8.1 Die Haltung der evangelischen Kirche Deutschwestungarns zur Angliederung an Österreich _____	74
8.2 Die Entwicklung der evangelischen Kirche des Burgenlandes nach 1921 _____	76
8.2.1 Das Verhältnis des Landes Burgenland zur evangelischen Kirche _____	78
8.2.3 Die Organisation der evangelischen Kirche des Burgenlandes _____	79
8.2.4 Das Gemeindeleben in der evangelischen Kirche des Burgenlandes _____	82
8.3 Resümee _____	83
<b>9. Oktroyierter Umbruch oder beherzter Aufbruch? – Versuch einer Ergebnissicherung _____</b>	<b>85</b>
<b>10. Abkürzungsverzeichnis _____</b>	<b>88</b>
<b>11. Ortsregister _____</b>	<b>89</b>
<b>12. Literaturverzeichnis _____</b>	<b>92</b>

## 1. Einleitung

In der von mir verfassten Diplomarbeit sollen die Folgen des Anschlusses Deutsch-Westungarns an Österreich und seine Auswirkungen auf das Leben der katholischen und evangelischen Kirche in diesem Gebiet beleuchtet werden.

Während das umkämpfte Grenzgebiet bereits im Jahre 1921 an Österreich angegliedert wurde, blieb die Lösung der kirchlichen Frage bis auf weiteres offen. So verblieb das Burgenland auch als ein Teil Österreichs weiterhin in kirchlichen Belangen den beiden ungarischen Diözesen Raab (Győr) und Steinamanger (Szombathely) unterstellt. Rom verhielt sich in dieser Frage zunächst sehr zurückhaltend; der Bischof von Steinamanger, Johannes Graf Mikes kämpfte für den Verbleib des betroffenen Gebietes bei seiner Diözese.<sup>1</sup> Im Jahre 1922 wurde entschieden, das Burgenland auch kirchlich von Ungarn abzutrennen; es kam zur Bildung der Apostolischen Administration des Burgenlandes. Ihr stand ab Ende September dieses Jahres der Wiener Erzbischof, Gustav Kardinal Piffl, vor.<sup>2</sup> Mit diesem Schritt war eine wichtige Entscheidung getroffen, jedoch mussten sich der Administrator und der von ihm ernannte Provikar, Franz Hlawati, nun mit vielen Problemen in den einzelnen Pfarren auseinandersetzen. Zahlreiche Priester konnten sich aufgrund ihrer nationalen Gesinnung nicht mit der neuen Situation anfreunden und verließen das Burgenland in Richtung Ungarn. Dazu kamen geringer Priesternachwuchs (es mangelte z.B. an einer eigenen Ausbildungsstätte), finanzielle Nöte sowie als „ungarisches Erbe“ Fragen der konfessionellen Schulen und der Ehegesetzgebung (in Ungarn gab es im Gegensatz zu Österreich die Zivilehe), die kirchenkritischen Kreisen eine Reihe von Angriffsflächen boten.<sup>3</sup>

Bisher erschienene Arbeiten beschäftigten sich vor allem mit den rechtlichen Auswirkungen des Anschlusses an Österreich auf das kirchliche Leben.<sup>4</sup> Auch eine Dissertation über das

---

<sup>1</sup> PÖCK, Josef: Von Westungarn zum Burgenland. Ein Beitrag über die Entstehung der kirchlichen Verwaltung im Burgenland, Wien 1974, S. 40ff.

<sup>2</sup> Amtliche Mitteilungen der Apostolischen Administration des Burgenlandes, Nr. 1/I vom 1. November 1922.

<sup>3</sup> RITTSTEUER, Josef: Kirche im Grenzraum. Ein Beitrag zur Kirchengeschichte der Diözese Eisenstadt, Eisenstadt 1968, S. 344 ff.

<sup>4</sup> siehe hierzu: PÖCK, Josef: Von Westungarn zum Burgenland. Ein Beitrag über die Entstehung der kirchlichen Verwaltung im Burgenland, Wien 1974 und

STIRLING, Anton: Die Apostolische Administration Burgenland. Eine rechtsgeschichtliche Untersuchung, Eisenstadt 2000.

Leben und Wirken des ersten Provikars der Apostolischen Administration, Dr. Franz Hlawati, liegt bereits vor.<sup>5</sup> Sie enthält etliche Hinweise auf pastorale Probleme, die sich aus der Angliederung ergaben. Weitere Hinweise darauf finden sich zudem in einigen anderen Abhandlungen zur (kirchlichen) Zeitgeschichte der Region.<sup>6</sup> In der von mir verfassten Arbeit wird der Versuch unternommen, diese Hinweise systematisch zu sammeln, sie nach Möglichkeit auf ihren Aussagewert über die Verhältnisse zu überprüfen und kritisch auszuwerten. Punktuell haben ausgewählte Quellenbestände die Hinweise der Literatur ergänzt und gegebenenfalls auch korrigiert. Daraus soll schließlich ein eigenständiges Urteil über die kirchlichen Auswirkungen des Anschlusses erarbeitet werden. Zudem werden erstmals die katholischen und evangelischen Verhältnisse miteinander verglichen. Dieser Vergleich soll nicht zuletzt dazu beitragen, die Reichweite und Qualität der pastoralen Auswirkungen des Anschlusses besser einschätzen zu können.

Die Diplomarbeit wird sich in einem ersten Schritt den skizzierten Untersuchungsfeldern (Situation der Priester, Reaktionen der Gläubigen, Fragen von Schule und Ehe) auf der katholischen Seite widmen. In einem zweiten Schritt wird die erhobene Situation mit jener der evangelischen Kirche verglichen, die in der Literatur bereits gut aufgearbeitet ist. Dies ist besonders im Burgenland sinnvoll, da es dort eine große Anzahl evangelischer Christen gibt. Es gilt jedoch anzumerken, dass die Situation der evangelischen Kirche des Burgenlandes in der Ersten Republik noch keinen wirklichen Eingang in die Literatur gefunden hat. So wird dieser Zeitraum in den zahlreich erschienenen Pfarrgeschichten häufig ausgespart. Dennoch kann im Rahmen dieser Arbeit auf die evangelische Seite eingegangen werden, war sie doch in vielen Bereichen auf das engste mit der katholischen Kirche verknüpft.<sup>7</sup>

---

<sup>5</sup> MAYER, Josef: Franz Hlawati. Der erste Provikar des Burgenlandes, Wien 1975.

<sup>6</sup> z.B.: SCHLEINZER, Friedrich: Zwischen Festhalten und Wagen. Plädoyer für eine erneuerte Pastoral am Beispiel der Diözese Eisenstadt, Salzburg 1987 und

WACHTLER, Hans: Historisch-rechtliche Schau der katholischen Schule im Burgenland, Wien 1961.

<sup>7</sup> Hier sind vor allem das öffentliche konfessionelle Schulwesen und das Eherecht zu erwähnen.

## 2. Die politische Angliederung Deutschwestungarns an Österreich

### 2.1 Deutschwestungarn bis 1918

Deutschwestungarn gehörte bis zum Jahre 1921 zur ungarischen Reichshälfte und erstreckte sich über die westlichen Gebiete der Komitate Preßburg, Wieselburg, Ödenburg und Eisenburg.<sup>8</sup> Somit bildete das Gebiet des heutigen Burgenlandes keine eigene Verwaltungseinheit.

Durch das Erreichen der Eigenstaatlichkeit im Jahre 1867 war es den Magyaren möglich geworden, größeren Druck auf ihre nationalen Minderheiten auszuüben.<sup>9</sup> Ein Zeichen dieses verstärkten Drucks war der Erlass des Kultus- und Unterrichtsministers Graf Apponyi im Jahre 1907, der das Ungarische zur alleinigen Unterrichtssprache machte. Man wollte mit diesem Gesetzeserlass nicht nur die Magyarisierung vorantreiben,<sup>10</sup> sondern auch den Einfluss der Kirche auf das bestehende konfessionelle Schulwesen entscheidend zurück drängen.<sup>11</sup> Diese Politik verfehlte jedoch ihre Wirkung in den Dörfern und verzeichnete lediglich in den Städten, Schul- und Verwaltungszentren einen Erfolg. So blieb der Großteil der Bevölkerung also bei seiner deutschen bzw. kroatischen Muttersprache.<sup>12</sup>

Bis zum Ende der Doppelmonarchie Österreich-Ungarn im November 1918 war die Frage nach der Angliederung Deutschwestungarns an Österreich nicht virulent. Es wurden nur einige Denkanstöße getätigt, von denen aber kein einziger von dem betroffenen Gebiet ausging. So gründete Josef Patry 1907 in Wien den „Verein zur Enthaltung des Deutschtums in Ungarn“. Dieser sollte auch den Gedanken eines Anschlusses Deutschwestungarns an Österreich lebendig halten. Die Auswirkungen der Tätigkeiten dieses Vereines auf die Bevölkerung Deutschwestungarns hielten sich aber stark in Grenzen.<sup>13</sup> Das ist vor allem auf die promagyarische Gesinnung der Gebildeten Deutschwestungarns zurück zu führen, die ihre

---

<sup>8</sup> Aus den Bezeichnungen dieser vier Komitate entwickelte sich der Name „Vierburgenland“. Im September 1919 ist zum ersten Mal die Bezeichnung „Burgenland“ aufgetaucht. siehe hierzu: SCHLAG, Aus Trümmern geboren, S. 165 und SINOWATZ, Zur Geschichte des Landesnamens, S. 123-130.

<sup>9</sup> DUJMOVITS, Die burgenländische Frage, S. 289.

<sup>10</sup> OBERWANDLING, Magyarisierung, S. 113.

<sup>11</sup> Siehe Kapitel 6.

<sup>12</sup> SINOWATZ, Das Burgenland ist anders, S. 123.

<sup>13</sup> SCHLAG, Entstehung des Burgenlandes, S. 747.

Ausbildung in Ungarn erhalten hat. Des Weiteren muss auch festgehalten werden, dass sich innerhalb der westungarischen Bevölkerung noch kein wirkliches politisches Bewusstsein herausgebildet hat, das solche Bestrebungen hätte entstehen lassen können.<sup>14</sup> Erst nach Beendigung des Ersten Weltkrieges und dem damit verbundenen Zerfall der Monarchie lebte die Frage nach der Zugehörigkeit dieses Gebietes verstärkt auf. Für die Bewohner ging es plötzlich um ihre eigene Existenz. Viele von ihnen waren von der österreichischen Industrie und vom dortigen Absatzmarkt für ihre landwirtschaftlichen Produkte abhängig.<sup>15</sup> Umgekehrt war Deutschwestungarn aber auch für Österreich von großer Bedeutung, war es doch für die Lebensmittelversorgung der Hauptstadt Wien unentbehrlich. Von ungarischer Seite her wurde der Bevölkerung jedoch der Verbleib bei Ungarn schmackhaft gemacht. Man machte auf die schlechte wirtschaftliche Lage Deutsch-Österreichs aufmerksam, die die Menschen nur in den Ruin treiben würde.<sup>16</sup> Dennoch wurden aber im ganzen Land sehr schnell Rufe nach einer Angliederung an Österreich laut, was am 6. Dezember 1918 in der Ausrufung der „Republik Heinenland“ gipfelte. Doch das ungarische Militär bereitete diesem Versuch, auf schnellem Wege Autonomie zu erlangen noch am nächsten Tag ein jähes Ende. Der Wunsch der Bevölkerung, eine Veränderung herbeizuführen, blieb dennoch weiter am Leben.<sup>17</sup>

## **2.2 Die Haltung der politischen Parteien und der Bevölkerung des Landes**

Es stellte sich für das Burgenland also die Frage, ob es in Zukunft zu Österreich oder weiterhin zu Ungarn gehören sollte. Für die ungarische Variante wünschte man sich aber eine weitgehend autonome Lösung, zu der die damalige ungarische Regierung auch bereit war.<sup>18</sup> Aber die damaligen politischen Parteien Österreichs, die nun anfangen auf dem burgenländischen Gebiet tätig zu werden, hatten zu dieser Frage keine einheitliche Meinung. Vielmehr änderten sie ihre Haltung immer dahingehend, welche Regierungen sich gerade in Österreich und in Ungarn im Amt befanden. So waren die Sozialdemokraten innerparteilich gespalten. Die meisten Befürworter einer Besitznahme des Landes durch Österreich hatte die

---

<sup>14</sup> ERNST, Geschichte, S. 187.

<sup>15</sup> EBD., S. 748.

<sup>16</sup> SCHLAG, Aus Trümmern geboren, S. 146.

<sup>17</sup> ERNST, Geschichte, S. 188.

<sup>18</sup> SCHLAG, Entstehung des Burgenlandes, S. 749.

Partei in der Gegend westlich von Ödenburg und rund um den Neusiedlersee. In diesem Gebiet gab es viele Arbeiter, die ihr Geld in den Industriestädten Österreichs verdienten. Daher hatten sie vor allem wirtschaftliche und viel weniger parteipolitische Gründe, die sie eine österreichfreundliche Haltung einnehmen ließen.<sup>19</sup> Gegen einen Anschluss und für eine Autonomie innerhalb Ungarns stellten sich in der Sozialdemokratischen Partei ihre Mitglieder aus Ödenburg und die Spitze der Partei um Adolf Berczeller,<sup>20</sup> den ersten sozialdemokratischen Stadtrat in Ödenburg, und der spätere Landeshauptmannstellvertreter des Burgenlandes, Ludwig Leser.<sup>21</sup> Sie hatten vor allem ideologische Motive für ihre Haltung und änderten diese erst nach dem Sturz der Räteregierung und der Installierung des rechtsgerichteten Horty-Regimes in Ungarn. Danach trat die sozialdemokratische Partei geschlossen für einen Anschluss des Burgenlandes an Österreich ein.<sup>22</sup>

Ganz klar gegen eine Angliederung an Österreich wandte sich hingegen die christlich-soziale Partei. Bei einer Versammlung der christlichsozialen Partei im Jahre 1919 bekannte sich der Ödenburger Stadtkaplan Michael Gangl ausdrücklich zum „neuen Ungarn“ und forderte gleichzeitig mehr Autonomie für das Gebiet.<sup>23</sup> Zwei Jahre später, im August 1921, erklärte der westungarische Abgeordnete, Dr. Johannes Huber, *„der hohe Kulturzustand unserer Heimat macht jede Okkupation, Bevormundung oder Zwangsverwaltung durch Außenstehende vollkommen überflüssig“*.<sup>24</sup> Im Gegensatz zu Huber und vielen anderen Parteifreunden hatte der eben erwähnte Michael Gangl bereits 1920 erkannt, dass ein Anschluss an Österreich nicht mehr zu verhindern sei und sich einstweilen aus der Politik zurück gezogen.<sup>25</sup> Nach der vollzogenen Angliederung des Burgenlandes spielte Michael Gangl aber noch eine entscheidende Rolle innerhalb seiner Partei.

Im Gegensatz zu den Christlichsozialen trat die Großdeutsche Volkspartei, die 1920 vom Ödenburger Alfred Walheim gegründet wurde, für einen Anschluss an Österreich ein.<sup>26</sup> Diese Bewegung, die auch Kämpfer für den Anschluss wie Amon, Wolf und Wollinger eine politische Heimat gab, welche auch schon vor dem Krieg tätig waren, scheiterte aber bald an einer Welle von Verhaftungen und innerparteilichen Spannungen.<sup>27</sup>

---

<sup>19</sup> BERCZELLER, LESER, mit Österreich verbunden, S.19.

<sup>20</sup> SINOWATZ, Das Burgenland ist anders, S. 121.

<sup>21</sup> SCHLAG, Politische Parteien, S.96.

<sup>22</sup> SCHLAG, Entstehung des Burgenlandes, S. 763.

<sup>23</sup> UNGER, Christlichsoziale Partei, S. 5.

<sup>24</sup> EBD., S. 14-15.

<sup>25</sup> EBD., S. 8.

<sup>26</sup> SCHLAG, Entstehung des Burgenlandes, S.765.

<sup>27</sup> HEIDRICH, Burgenländische Politik, S. 44-45.

Auch innerhalb der Bevölkerung des Burgenlandes gab es keine einheitliche Meinung zu einer möglichen Angliederung an Österreich. Die Zentren der Anschlussbewegung lagen im Norden des Landes und ganz im Süden, im heutigen Bezirk Jennersorf. In diesem gab es weder eine kroatische noch eine magyarische Minderheit, dafür aber eine beträchtliche Anzahl an evangelischen Christen, die aufgrund ihrer deutschfreundlichen Haltung für eine Angliederung an Österreich eintraten.<sup>28</sup> Des Weiteren fanden viele Bewohner Arbeit in den benachbarten Städten in Österreich, was sie in ihrer Haltung für eine Angliederung an Österreich naturgemäß beeinflusste. Im Gebiet des mittleren Burgenlandes hingegen konnte man sich mit solch einem Gedanken nicht richtig anfreunden. Grund dafür war die magyarische Prägung der beiden Hauptorte Oberwart und Oberpullendorf. Es gab hier auch viel engere wirtschaftliche Beziehungen mit benachbarten ungarischen Städten als mit österreichischen.<sup>29</sup>

### **2.3 Von den Friedensverhandlungen von Saint Germain-en-Laye und Trianon hin zur endgültigen Angliederung des Burgenlandes an Österreich**

Nach dem Zusammenbruch der Doppelmonarchie wurde die Frage nach der künftigen Zugehörigkeit auch auf internationalem Boden diskutiert. So wollten die Siegermächte ihre eigenen Interessen kund tun und eine Reihe von Vorschlägen wurde auf den Tisch gelegt. Einer von diesen kam von der tschechoslowakischen Regierung auf, die auf dem Gebiet des Burgenlandes einen slawischen Korridor errichten wollte, um das eigene Land mit dem jugoslawischen Adriazugang zu verbinden. Dieses Ansuchen stieß aber auf heftigen Widerstand seitens Italiens und bis auf Frankreich stellten sich alle Siegermächte gegen diesen Plan. Ursprünglich war die Frage Westungarns bei den Verhandlungen mit Österreich nicht behandelt worden, jedoch in einer zweiten Fassung des Friedensvertrages von Saint Germain-en-Laye wurde das Gebiet mit einem Umfang von 4320 km<sup>2</sup> und einer Gesamtbevölkerung von rund 340.000 Einwohnern Österreich zugesprochen. Der österreichische Friedensvertrag wurde schließlich am 10. September 1919 unterschrieben. Die Vereinbarungen, die bei den Verhandlungen mit Österreich getroffen wurden, stießen in

---

<sup>28</sup> DUJMOVITS, Haltung, S.66.

<sup>29</sup> EBD., S. 67-68.

Ungarn auf heftigen Widerstand. Noch vor der Unterzeichnung des ungarischen Friedensvertrages am 4. Juni 1920 im Schloss Trianon, trat die gesamte ungarische Regierung geschlossen zurück und es kam im gesamten Land zu Massenkundgebungen.<sup>30</sup> Der Vertrag wurde aber am 7. November 1920 im ungarischen Parlament ratifiziert und dabei enthielten sich die westungarischen Abgeordneten, die der christlich sozialen Partei zuzuordnen waren, ihrer Stimme.<sup>31</sup>

Die Botschafterkonferenz der Siegermächte entschied, dass das Burgenland am 27. August 1921 an Österreich übergeben werden sollte. Ungarn erreichte, dass nicht das österreichische Militär, sondern lediglich Einheiten der Gendarmerie und der Zollwache die Landnahme durchführen sollten. Die rund 2000 Männer waren auf ihre Aufgabe aber keineswegs ausreichend vorbereitet worden und gerieten in einen längst geplanten Hinterhalt ungarischer Freischärler. Der Widerstand war vor allem im südlichen Landesteil besonders ausgeprägt und es kam zum Teil zu heftigen Gefechten. Daraufhin trafen sich am 11. Oktober der österreichische Bundeskanzler Schober und sein ungarischer Amtskollege Graf István Bethlen unter italienischer Leitung in Venedig, um über das weitere Vorgehen zu beraten. Italien unterstützte dabei die Ansprüche Ungarns auf die Stadt Ödenburg und deren umliegende Dörfer. So unterzeichnete Schober schließlich am 13. August das sogenannte Venediger Protokoll, das eine Volksabstimmung in Ödenburg und in acht benachbarten Dörfern vorsah. Zugleich sicherte Ungarn bei einem Ergebnis für den Verbleib bei Österreich den Abzug der bewaffneten Einheiten zu und verpflichtete sich zu einer ordnungsgemäßen Übergabe des Burgenlandes an Österreich.<sup>32</sup> Es war aber von Anfang an klar, dass das Zugeständnis einer Volksabstimmung für Österreich lediglich ein trügerischer Schein war. So musste Österreich nicht offiziell auf Ödenburg verzichten, das Zugeständnis sollte lediglich die österreichische Bevölkerung beruhigen.<sup>33</sup> So willigte Österreich ein, dass die Volksabstimmung überstürzt und ohne die nötige Vorbereitung vom 14. bis 16. Dezember 1921 stattfand. Die Zeit vor und während der Abstimmung war begleitet von Terror und promagyarischer Propaganda.<sup>34</sup> In Ödenburg stimmten 72,8 Prozent der Stimmberechtigten für einen Verbleib bei Ungarn, während in den Landgemeinden das Votum mit 54,6 Prozent für Österreich ausfiel. Da die Ergebnisse jedoch zusammengezählt wurden, votierten insgesamt 65,1 Prozent<sup>35</sup> für den

---

<sup>30</sup> SCHLAG, Aus Trümmern geboren, S. 340-341.

<sup>31</sup> UNGER, Christlichsoziale Partei, S. 7.

<sup>32</sup> ERNST, Geschichte, S. 195-196.

<sup>33</sup> SCHLAG, Volksabstimmung, S. 21-22.

<sup>34</sup> Siehe hierzu die detaillierte Beschreibung bei MILTSCHINSKY, Verbrechen, S. 61-110.

<sup>35</sup> MILTSCHINSKY, Verbrechen, S. 105

Verbleib bei Ungarn. Daher verlor das Burgenland seine eigentliche Hauptstadt Ödenburg und die sie umgebenden Landgemeinden. Festzuhalten ist in diesem Zusammenhang, dass angesichts des von Ungarn ausgeübten Terrors und der Tatsache, dass auch auswärtige und bereits verstorbene Bürger „mitgestimmt“ haben, das Ergebnis doch nur sehr knapp für Ungarn ausgefallen war. Im Anschluss an die Abstimmung kam es zur Festlegung der Ostgrenze des Landes, die erst im Jahre 1923 nach einigen Streitigkeiten und zahlreichen weiteren Grenzkorrekturen abgeschlossen wurde, als die Gemeinde Luising als letzter Ort zu Österreich kam. Dabei musste Österreich vor allem im Gebiet des ehemaligen Eisenburger Komitats noch größere Gebietsverluste hinnehmen, wohingegen im nördlichen und mittleren Teil des Landes lediglich zwei kleinere Gemeinden noch an Ungarn abgetreten werden mussten.<sup>36</sup>

---

<sup>36</sup> GUGLIA, Das Werden des Burgenlandes, S. 68-69.

### **3. Die Errichtung der Apostolischen Administration des Burgenlandes**

Von den territorialen Umwälzungen auf dem Gebiet des heutigen Burgenlandes war auch das kirchliche Leben maßgeblich betroffen. So wurde das nunmehrige Burgenland bisher von zwei ungarischen Diözesen verwaltet. Der nördliche Teil gehörte zur Diözese Raab (Győr) und der Süden des Burgenlandes zur Diözese Steinamanger (Szombathely).

Im folgenden Kapitel soll darauf eingegangen werden, wie groß das Bemühen der österreichischen Bundesregierung um die Klärung der kirchlichen Verhältnisse im Gebiet des Burgenlandes war. Dabei ist es auch notwendig, die Rolle der beiden Bischöfe aus Raab und Steinamanger, die diesem Bestreben entgegen standen, näher zu beleuchten.

#### **3.1 Das Bemühen der österreichischen Regierung um die Ernennung eines Apostolischen Delegaten für das Burgenland**

Bereits im September 1919, noch bevor der Friedensvertrag von Saint-Germain-en-Laye unterzeichnet wurde, nahm sich die Verwaltungsstelle für den Anschluss Deutsch-Westungarns des Problems der zukünftigen kirchlichen Verwaltung des Gebietes an. Man hielt dabei fest, dass diese Angelegenheit nicht mehr wie bisher zwei ungarischen Bischöfen obliegen dürfe und somit wurde beschlossen, darüber Verhandlungen mit Rom aufzunehmen.<sup>37</sup> Schon einen Monat später richtete die österreichische Regierung ein Schreiben an den Heiligen Stuhl in Rom, in dem sie um die Entsendung eines Apostolischen Delegaten mit Sitz in Ödenburg bat.<sup>38</sup> Mit Entschiedenheit wurde die Idee der ungarischen Bischöfe, Vikare für die nunmehr zum Burgenland gehörenden Teile der beiden Diözesen zu bestellen, von österreichischer Seite abgelehnt, da man mit solch einer Maßnahme keine ausreichende Sicherheit für eine friedliche Entwicklung des Landes und seiner Kirche garantieren könne. Bei der Auswahl des Apostolischen Delegaten für das Burgenland sollten die österreichischen Wünsche berücksichtigt beziehungsweise sollte versucht werden, ein

---

<sup>37</sup> PÖCK, Von Westungarn zum Burgenland, S. 14.

<sup>38</sup> RITTSTEUER, Kirche im Grenzraum, S. 335.

Einvernehmen zwischen Rom und Österreich herzustellen.<sup>39</sup> Von den 300.000 Einwohnern des Burgenlandes waren nämlich rund 245.000 Deutsche und daher wäre es nur allzu sinnvoll, einen Delegaten aus dem österreichischen Klerus zu ernennen, der im Gegensatz zu bischöflichen Vikaren von Rom und nicht von Ungarn aus bestellt wird. Dieser Delegat, so war es der Wunsch der damaligen österreichischen Regierung, könne auch die Errichtung einer eigenen Diözese für das Burgenland vorbereiten, welche ihren Sitz in Ödenburg haben sollte. Dort befand sich bereits ein Kollegiatkapitel, welches man zu einem Kathedralkapitel erheben könnte. Man war sich aber auch sehr wohl darüber bewusst, dass dieser Wunsch auf heftigen Widerstand bei den beiden Bischöfen von Raab und Steinamanger, so wie bei einem Großteil des in dem betroffenen Gebiet tätigen Klerus treffen würde.<sup>40</sup> Die österreichische Regierung konnte zu Recht befürchten, dass die beiden Bischöfe und der ihnen unterstellte Klerus die Bevölkerung stark beeinflussen würde, und diese so von einem Verbleib des Landes bei Ungarn überzeugen könnte. Somit war es ein großes Anliegen der Regierung, das Einflussgebiet der ungarischen Bischöfe zurückzudrängen und den Klerus einem österreichischen Apostolischen Delegaten zu unterstellen. Man schaltete dazu den österreichischen Gesandten beim Heiligen Stuhl, Ludwig Freiherr von Pastor ein, der die österreichischen Anliegen in der Burgenlandfrage vorbringen sollte. Dieser bekam von dem aus der Steiermark stammenden – und daher Österreich wohlgesonnenen - Kurienkardinal Andreas Frühwirth die Nachricht, der Heilige Stuhl gedenke in dieser Angelegenheit nicht so bald eine Entscheidung zu treffen. Rom war nämlich bei den Friedensverhandlungen in Paris nicht zu Rate gezogen worden, obwohl dabei auch kirchliche Interessen verletzt wurden. Aufgrund der Friedensbeschlüsse wurde eine große Anzahl an Veränderungen der Diözesangrenzen verlangt. In Rom wollte man jedoch Entscheidungen über das Entsenden von Apostolischen Delegaten auf einmal treffen und nicht jeden einzelnen Fall gesondert behandeln, wofür die Zeit aufgrund der noch ungeklärten politischen Verhältnisse bei weitem noch nicht reif genug war. Des Weiteren kündigte man in Rom an, zuerst auch die beiden betroffenen Bischöfe in Raab und Steinamanger zu befragen, da sie ja unmittelbar von einer Änderung der Diözesangrenzen betroffen wären. Zudem gab es auch zahlreiche Hinweise, die darauf schließen ließen, dass die ungarischen Bischöfe bereits in Rom vorgesprochen hatten,

---

<sup>39</sup> STIRLING, Apostolische Administratur, S. 29-30.

<sup>40</sup> PÖCK, Von Westungarn zum Burgenland, S. 16-17.

um ihre eigenen Interessen durchsetzen zu können.<sup>41</sup> All diese Umstände ließen nicht auf eine baldige, für Österreich zufriedenstellende Lösung hoffen.

### 3.2 Das Verhalten der Bischöfe von Raab und Steinamanger

Die beiden betroffenen Bischöfe waren mit der Situation nicht sonderlich zufrieden und konnten sich mit einer Neuregelung der diözesanen Verhältnisse nicht abfinden. Besonders der Bischof von Steinamanger, Graf Mikes, trat zu diesem Thema auch öffentlich auf und forderte ausdrücklich den Verbleib Deutschwestungarns bei Ungarn. Im März 1921 betonte Mikes in einem Artikel in der Zeitung „Das Neue Reich“<sup>42</sup> die Wichtigkeit des Verbleibs Deutschwestungarns bei Ungarn. Der Bischof zeigte ganz klar auf, dass er sich mit dem „Diktatsfrieden“ von Saint-Germain-en-Laye und Trianon nicht abfinden könne und er dessen Ergebnisse auch nur als ein vorübergehendes Phänomen ansehe. Mikes wies in dem Artikel vor allem auf die wirtschaftlichen Nöte in Österreich hin und appellierte an die Vernunft der Verhandlungspartner, man solle dem Volk mit unklugen Entscheidungen nicht noch mehr unnötige Leiden hinzufügen. Bemerkenswert ist hier auch die Tatsache, dass sich der Bischof selbst als ein Freund Österreichs bezeichnete<sup>43</sup> und er im Nachwort von der Schriftleitung als *„während der ungarischen Bolschewistenära als Märtyrerheld bewährte Bischof von Steinamanger“*<sup>44</sup> bezeichnet wurde.

Nachdem das Burgenland schließlich im Herbst 1921 von Österreich besetzt wurde, setzte der Bischof von Steinamanger, Johann Graf Mikes, einen Vikar ein, da durch die schlechten Beziehungen der beiden Staaten Schwierigkeiten im freien Verkehr auftraten. Dadurch konnte der Bischof seinen Aufgaben nicht in der ganzen Diözese uneingeschränkt nachkommen. Als Vikar bestellte der Bischof den Erzpriester von St. Michael, Franz Thomas, der nun das Gebiet des südlichen Burgenlandes im Namen des Bischofs selbstständig verwaltete.<sup>45</sup> In dem betroffenen Gebiet der Diözese Steinamanger war auch der Widerstand seitens des Klerus gegen den Anschluss an Österreich, sowie eine Neuregelung der diözesanen Verhältnisse

---

<sup>41</sup> EBD., S. 23-24.

<sup>42</sup> Das Neue Reich, 13. März 1921.

<sup>43</sup> MIKES, Verhandlungen, S. 488-489.

<sup>44</sup> EBD., S. 490.

<sup>45</sup> RITTSTEUER, Kirche im Grenzraum, S. 340.

stark ausgeprägt. So wurden vom Klerus Hirtenbriefe ihres Bischofs in deutscher Sprache verlesen, die einen stark österreichfeindlichen Charakter aufwiesen. Dies hatte zur Folge, dass zahlreiche katholische Priester angezeigt wurden, und gegen sie ein Verfahren wegen Hochverrats eingeleitet wurde.<sup>46</sup> Der Bischof von Raab, Anton Fetser, entfaltete bei weitem keine so rege Tätigkeit gegen den Anschluss des Burgenlandes an Österreich wie sein Amtskollege in Steinamanger. So bestellte er im Gegensatz zu Bischof Graf Mikes auch keinen Vikar, der an seiner Stelle die Amtsgeschäfte hätte ausüben können. Er erlaubte jedoch eine Eingabe seines Klerus nach Rom, in der dieser den Wunsch nach einem Generalvikar für die Diözese ausdrücklich bekräftigte. Somit wurde der Wunsch aufgezeigt, auch in Zukunft mit der Diözese Raab verbunden zu bleiben.<sup>47</sup>

### **3.3 Die Klärung der kirchlichen Verhältnisse**

Im Jahre 1922 schließlich waren die Weichen für eine Regelung der weiteren diözesanen Zugehörigkeit des Burgenlandes gestellt. Zum einen waren (bis auf kleine Ausnahmen) die territorialen Streitigkeiten zwischen Österreich und Ungarn beigelegt, auf der anderen Seite stand mit Pius XI. ein neuer Papst als Nachfolger des Ende Jänner verstorbenen Benedikt XV. an der Spitze der katholischen Kirche. Der österreichische Gesandte, Ludwig von Pastor, nahm wieder Gespräche mit Rom auf und innerhalb kurzer Zeit war klar, dass sich Pius XI entschieden hat, die österreichischen Wünsche zu erfüllen. Die ungarischen Bischöfe hatten sehr bald erkannt, dass ihre Vorstellung, Vikare in das Burgenland zu senden, nicht durchzusetzen war. Daraufhin dürften sie in Rom gefordert haben, den Wiener Nuntius zum Apostolischen Administrator für das Burgenland zu entsenden, um dadurch zu verhindern, dass ein österreichischer Bischof oder Priester mit dieser Aufgabe betraut werden könnte.<sup>48</sup> Pastor war sich schon seit Beginn der Verhandlungen bewusst, dass der Favorit der österreichischen Regierung für dieses Amt, der Wiener Erzbischof Kardinal Piffl, aufgrund des großen ungarischen Widerstandes im Vatikan nur sehr schwer durchzusetzen sein würde.<sup>49</sup>

---

<sup>46</sup> PÖCK, Von Westungarn zum Burgenland, S. 27.

<sup>47</sup> RITTSTEUER, Kirche im Grenzraum, S. 341.

<sup>48</sup> STIRLING, Apostolische Administration, FN 83.

<sup>49</sup> PÖCK, Von Westungarn zum Burgenland, S. 32.

Die Regierung trug Pastor aber auf, so lange wie nur möglich an der Ernennung Piffls festzuhalten. Dem Wunsch Pastors, für den Fall der Nichtbestellung Piffls zum Administrator als Ersatz einen Wiener Prälaten zu ernennen, kam die Regierung nicht nach.<sup>50</sup> Die Regierung wies den Vatikan auch deutlich auf die ihrer Meinung nach vorliegende Unvereinbarkeit zwischen den diplomatischen und administrativen Funktionen hin, die der Nuntius im Falle einer Bestellung ausüben hätte. Des Weiteren betonte man auch ausdrücklich die zu erwartenden Probleme, die auf den Nuntius aufgrund der schwierigen diözesanen Verhältnisse in einem für ihn gänzlich unbekanntem Gebiet zukommen würden. In diesem Zusammenhang erwähnte man vor allem das konfessionelle, öffentliche Schulwesen, das in dieser Form im restlichen Österreich seit dem Jahre 1869 nicht mehr bestand. Der zukünftige Apostolische Administrator müsse das Schulwesen vor allem gegen liberale Kreise verteidigen, was mit seiner diplomatischen Funktion keinesfalls vereinbar wäre. Aus diesem Grund könne nur ein Österreicher mit dieser Angelegenheit betraut werden.<sup>51</sup> Am 2. Mai 1922 schließlich, nach langen Verhandlungen,<sup>52</sup> entschied Rom die Angelegenheit positiv für Österreich und am 18. Mai verfasste die Wiener Nuntiatur im Auftrag der römischen Kurie das Ernennungsdekret für den Wiener Erzbischof Kardinal Friedrich Gustav Piffl zum Apostolischen Administrator des Burgenlandes.<sup>53</sup> Sechs Tage zuvor, am 12. Mai, bedankte sich Kardinal Piffl bei Pastor für dessen Einsatz und teilte ihm auch den Protest des Fürstprimas von Ungarn gegen seine Ernennung zum Apostolischen Administrator des Burgenlandes mit.<sup>54</sup>

Der Wiener Erzbischof und nunmehrige Apostolische Administrator war bemüht ein gutes Einvernehmen mit seinen beiden ungarischen Amtskollegen finden, jedoch zeigten diese daran kein allzu großes Interesse. So kamen sie auch nicht seiner Bitte nach, ihm geeignete Priester zu nennen, auf die er sich bei seiner künftigen Verwaltung im Burgenland verlassen könne.<sup>55</sup> Piffl machte sich aber sofort an die Arbeit und war gewillt aus der Mitte des burgenländischen Klerus einen Provikar, der ihn bei seiner Tätigkeit unterstützen sollte, zu ernennen.<sup>56</sup> Er beauftragte dazu den ältesten Dechanten des nördlichen Burgenlandes, eine Einladung zu einer Konferenz nach Wien an alle Dechanten der Administration zu senden.

---

<sup>50</sup> STIRLING, Apostolische Administration, S. 42.

<sup>51</sup> STIRLING, Apostolische Administration, S. 42-43.

<sup>52</sup> EBD., S. 44.

<sup>53</sup> AM der Apostolischen Administration des Burgenlandes, Nr. 1/I vom 1. 11. 1922.

<sup>54</sup> VON PASTOR, Tagebücher, S.746.

<sup>55</sup> RITTSTEUER, Kirche im Grenzraum, S. 342 und FN 32 auf S. 342.

<sup>56</sup> EBD., S. 342.

Diese erfolgte aber nur an jene des südlichen Landesteils,<sup>57</sup> wodurch eine Ernennung des Provikars auf diesem Wege unmöglich wurde. Die Vermutung, dass Pifffl auf diese Weise an der Leitung der Administration gehindert werden sollte, ist nicht ganz unwahrscheinlich. Prälat Rittsteuer stellte auch die Vermutung an, dass sich die österreichische Regierung gegen einen burgenländischen Provikar gestellt hätte, da sich der Großteil der burgenländischen Priester gegen die nunmehrige Regelung der diözesanen Verhältnisse ausgesprochen hat und nach wie vor eine promagyarische Einstellung aufwies.<sup>58</sup> Der Wiener Erzbischof entschied sich daraufhin, auf eine Bestellung eines Provikars aus dem Kreise des burgenländischen Klerus zu verzichten. Aufgrund dieses Vorkommnisses ernannte Kardinal Pifffl nun den Wiener Domherrn Dr. Franz Hlawati zum Provikar für das Burgenland. Gemeinsam traten sie ihre Ämter am 24. September 1922 an<sup>59</sup> und stellten sich in der Woche darauf im Rahmen einer Visitation sowohl dem burgenländischen Klerus als auch dem Volk vor.

---

<sup>57</sup> RITTSTEUER, Kirche im Grenzraum, S. 343.

<sup>58</sup> EBD.

<sup>59</sup> EBD.

## **4. Die Verwaltung der Apostolischen Administration**

Der zum Administrator der Apostolischen Administration des Burgenlandes ernannte Wiener Kardinal Piffl und sein Provikar, Dr. Franz Hlawati, wurden gleich zu Beginn ihrer Tätigkeit mit einer Reihe von Problemen konfrontiert. So galt es zu allererst, die Kirche im Burgenland von ungarischen Einflüssen zu befreien. Es war notwendig, den Hl. König Stephan als Landespatron durch den Hl. Martin zu ersetzen. Damit wurde ein klarer Schritt zur Austrifizierung der Kirche im Burgenland gesetzt. Der Kardinal war des Weiteren bemüht, neue Priester für das Land zu gewinnen. Durch die Angliederung des Landes an Österreich verließen viele Priester ihre Gemeinden und gingen nach Ungarn zurück, oder wurden von den österreichischen Behörden aufgrund ihrer promagyarischen Gesinnung des Landes verwiesen. Als Zeichen der klaren Abtrennung zur ungarischen Kirche führte der Administrator auch ein neues Diözesandirektorium ein.

### **4.1 Die Übernahme der Administration durch Kardinal Piffl und Provikar Hlawati**

Bereits unmittelbar nach der Übernahme der kirchlichen Verwaltung mussten sich der Apostolische Administrator Kardinal Piffl und sein Provikar Dr. Hlawati mit einer Reihe von Schwierigkeiten auseinandersetzen. Es galt zuerst die Seelsorge in den Gemeinden aufrecht zu erhalten und dabei den ungarischen Einfluss weitgehend zurück zu drängen. Gerade durch die zahlreiche Abwanderung von Priestern in Pfarren, die bei Ungarn verblieben, war die Verwaltung vor ein großes Problem gestellt, das es zu lösen galt.<sup>60</sup>

Zu Beginn der Tätigkeit im Burgenland gab es nahezu keine finanziellen Mittel, die eine Arbeit in vollem Umfang ermöglicht hätten. Der Provikar bekam vom Bundesministerium für Inneres und Unterricht 5 Millionen Kronen zur Verfügung gestellt, mit denen er jedoch nicht einmal ein Jahr die Kosten decken konnte.<sup>61</sup> Sein Büro hatte der Provikar nicht im Burgenland, sondern im Erdgeschoß des Kurhauses am Stephansplatz. Dabei standen ihm jedoch anfangs noch keine Mitarbeiter zur Verfügung, die ihn bei seiner Arbeit unterstützen

---

<sup>60</sup> Siehe hierzu Kapitel 3.4: Der Priestermangel im Burgenland.

<sup>61</sup> MAYER, Hlawati, S. 183.

hätten können. Erst im Jahre 1925 wurde ihm Dr. Josef Köller<sup>62</sup> zur Seite gestellt, um ihn bei der Arbeit zu entlasten. Den größten Teil der Arbeitszeit nahmen die Verwaltung der katholischen Schule, die Korrespondenz mit den Pfarrämtern, sowie die Überprüfung der Binationstermine in Anspruch.<sup>63</sup>

Aber nicht nur die aufwändige Verwaltungsarbeit, auch die beiden ungarischen Bischöfe Fetser und Mikes bereiteten dem Administrator und seinem Provikar beträchtliche Sorgen. Beide versuchten auch weiterhin ihren Einfluss in den burgenländischen Gebieten ihrer Diözesen zu sichern. Aus diesem Grund war es notwendig, entschieden in der Öffentlichkeit und gegenüber den noch ungarisch gesinnten Priestern aufzutreten. Dies geschah erstmals durch die Herausgabe der „Amtlichen Mitteilungen“,<sup>64</sup> die in regelmäßigen Abständen erschienen. In ihnen wurden laufend Richtlinien bekannt gegeben, die vor allem die Priester aber auch das katholische Schulwesen betrafen.

Bereits in der ersten Ausgabe wurde eine wichtige Regelung bezüglich der kirchlichen Amtssprache getroffen. Der Bischof von Steinamanger, Graf Mikes, hatte in einem Schreiben an die burgenländischen Priester im Februar 1922 angeordnet, die Eintragungen in kirchliche Matrikenbücher müssen in lateinischer Sprache erfolgen, jedoch als Amtssprache bleibe die ungarische auch weiterhin bestehen. Lediglich in den katholischen Schulen dürfe der Unterricht in deutscher Sprache erfolgen.<sup>65</sup> Daher war es für die neue kirchliche Verwaltung notwendig, rasch zu reagieren und neue Regelungen zu erlassen. So setzte man fest, dass die Matrikeneingabe fortan in deutscher Sprache zu erfolgen habe. Die lateinische Sprache konnte nur dann in den Pfarren weiter verwendet werden, wenn noch alte Matrikenbögen vorhanden waren, die zu verwenden waren. Ausdrücklich wurde jedoch darauf hingewiesen, dass die Eingabe unter keinen Umständen in einer anderen Sprache, z.B. in ungarisch, erfolgen dürfe.<sup>66</sup> Bezüglich der Neuregelung der kirchlichen Amtssprache wurde jedoch nichts weiter verlautbart. Dies lässt jedoch darauf schließen, dass die Verwendung der deutschen Sprache von der Administration bereits vorausgesetzt wurde. Es kam aber dennoch

---

<sup>62</sup> Dr. Josef Köller war es auch, der Dr. Hlawati nach dem Tode Kardinal Piffels 1932 im Amt des Provikars nachfolgte.

<sup>63</sup> MAYER, Hlawati, S.183-184.

<sup>64</sup> Diese erschienen zum ersten Mal am 1. November 1922 als Amtliche Mitteilungen der Apostolischen Administration des Burgenlandes.

<sup>65</sup> PÖCK, Von Westungarn zum Burgenland, S. 47-48.

<sup>66</sup> AM der Apostolischen Administration des Burgenlandes, Nr. 1/III vom 1.11.1922.

vor, dass in manchen Pfarren beispielweise die Chroniken auch weiterhin in ungarischer Sprache abgefasst wurden.<sup>67</sup>

Dem Apostolischen Administrator war es auch ein großes Anliegen, mit der burgenländischen Bevölkerung und dem Klerus in persönlichen Kontakt zu treten. Aufgrund der für die damaligen Verhältnisse doch recht großen Entfernung zu Wien war es den ungarischen Bischöfen auch weiterhin möglich, auf den Klerus und auch auf die Bevölkerung Einfluss zu nehmen. Aus diesem Grund absolvierte der Kardinal gleich zu Beginn seiner Amtszeit eine Visitationsreise durch das gesamte Burgenland, um die Bevölkerung und deren Nöte und Sorgen besser kennen zu lernen. Über diese Reise liegt uns ein Bericht in der Mariasdorfer Pfarrchronik vor:

*„Anfang Oktober bereiste Kardinal Piffl das Burgenland. Bei uns fuhr er am 4. in den Abendstunden durch. Er war zwischen 4 und 5 Uhr angekündigt; er hatte Verspätung und gegen 7 Uhr kam er mit dem Auto angebraust und blieb vor meinem Haus stehen. Viele Leute liefen zusammen: mit Glockengeläut und einigen Worten habe ich ihn begrüßt und gebeten, wenn es so ist, daß wir von unserem süßen Vaterland abgerissen sind und auch kirchlich von unserem guten Vater Bischof Graf Mikes getrennt sind, so soll er unser Vater sein, wie es Bischof Mikes war und er hat es versprochen. Er hat in Aussicht gestellt, daß er zur Firmung kommt und er wird uns dann näher kennen lernen. Am nächsten Tag wurde er dann in Pinkafeld großartig empfangen, dort hat er gepredigt und ein Hochamt mit viel Assistenz gehalten – ich war nicht dort. Am 6. war in Oberwart ein ausgezeichnete Empfang.“<sup>68</sup>*

Dieser Bericht zeigt, wie wichtig die Visitationsreise des Apostolischen Administrators gewesen ist. Man hatte – vor allem im südlichen Teil des Burgenlandes – die Trennung von Ungarn noch bei weitem nicht überwunden. Auch die Trennung vom früheren Bischof Graf Mikes wurde vom Mariasdorfer Pfarrer als ein schmerzlicher Verlust beschrieben. Dennoch war man aber bereit, mit der neuen kirchlichen Verwaltung zusammen zu arbeiten und diese als die zuständige kirchliche Behörde anzuerkennen.

---

<sup>67</sup> z.B. die Pfarr- und Wallfahrtschronik von Frauenkirchen, siehe: SCHLEINZER: Festhalten, S. 63 oder auch die Pfarrchronik von Mariasdorf, laut freundlicher Mitteilung durch den ehemaligen Leiter des Archivs der Diözese Eisenstadt, Dr. Zelfel.

<sup>68</sup> Pfarrchronik Mariasdorf, hier zitiert nach: SCHLEINZER, Festhalten, S. 62.

## 4.2 Die Feier des Landespatrons

Als das Gebiet des Burgenlandes noch zu Ungarn gehörte, wurde am 20. August der Festtag des ungarischen Nationalheiligen, König Stephan, auch im Burgenland groß gefeiert. Mit der Angliederung des Gebietes an Österreich und der Errichtung der Apostolischen Administration des Burgenlandes musste eine Änderung vorgenommen werden. Der Apostolische Administrator gab jedoch bekannt, dass die Festlegung eines eigenen Landespatrons für das Burgenland auf jeden Fall der Zustimmung des Hl. Stuhls bedürfe.<sup>69</sup> Dem Kardinal und auch der burgenländischen Landesregierung war es natürlich ein großes Anliegen, in dieser Angelegenheit möglichst rasch eine Lösung zu finden. Durch einen eigenen Landespatron sollte für die burgenländische Bevölkerung eine Integrationsfigur gefunden werden, die nicht mehr mit Ungarn in Verbindung gebracht werden konnte.

Dennoch war in einigen Gemeinden des Burgenlandes im Jahre 1923 der Hl. Stephan als Nationalheiliger noch im Bewusstsein der Bevölkerung fest verankert. Daher kam es auch weiterhin vor, dass in einzelnen Pfarren der Festtag des Hl. Stephan feierlich begangen wurde:

*„Rohrbach. Sonderbar. Bei uns wurde Montag, den 20. v.M. ein feierliches Hochamt für den König Stephan gelesen. Ob unser Pfarrer wohl auch am Nationalfeiertag der österreichischen Republik ein Hochamt lesen wird?“<sup>70</sup>*

Das führte im Land zu erheblichen Spannungen und erforderte von den Beteiligten ein rasches Handeln. Die burgenländische Landesregierung unterbreitete der Apostolischen Administration den Vorschlag, den Hl. Martin zum Landespatron des Burgenlandes zu wählen.<sup>71</sup> Hlawati erklärte der Landesregierung jedoch, dass die Administration in diesem Fall nicht zuständig sei und eine entsprechende Eingabe daher nach Rom zu schicken sei. Die Landesregierung kam dieser Aufforderung nach<sup>72</sup> und am 10. Dezember stellte der Hl. Stuhl das Dekret aus, in dem der Hl. Martin zum Landespatron des Burgenlandes erhoben wurde. Dabei wurde zusätzlich bestimmt, dass das Fest des neuen Landespatrons am 11. November beim vor- und nachmittäglichen Gottesdienst gefeiert werden solle.<sup>73</sup> Administrator Piffel wies die Priester des Burgenlandes darauf hin, in ihren Gemeinden über den neuen Landespatron und dessen Beziehung zum Burgenland zu predigen.

---

<sup>69</sup> AM der Apostolischen Administration des Burgenlandes, Nr. I/2 vom 1.11.1922.

<sup>70</sup> siehe: Der „Freie Burgenländer“, 3. Jg. 111. Folge, 2.9.1923, S. 4.

<sup>71</sup> vgl.: MAYER, Hlawati, S. 188.

<sup>72</sup> vgl.: MAYER, Hlawati, S. 188.

<sup>73</sup> vgl.: AM der Apostolischen Administration des Burgenlandes, 1925, S.111.

Obwohl die „Burgenländische Heimat“<sup>74</sup> berichtete, die Apostolische Administration und die burgenländische Landesregierung hätten mit ihrem Vorschlag dem Volksempfinden Rechnung getragen, konnten sich nicht alle Gläubigen des Burgenlandes mit der Änderung des Landespatrons abfinden. Für viele stellte der Hl. Stephan nämlich nach wie vor eine wichtige Identifikationsfigur dar, von der man nicht bereit war, sich so leicht trennen zu lassen. So wurde die Verordnung, die die Ablösung des Hl. Stephans als Landespatron des Burgenlandes bewirkte, von vielen als ein schmerzlicher Akt empfunden. Dies beschrieb auch der Pfarrer von Mariasdorf, der dazu einen Eintrag in der Pfarrchronik machte. Darin gab er an, dass mit dieser Änderung ein bedeutender Festtag der Kirche gestrichen wurde. Der Pfarrer merkte jedoch auch an, dass die Gemeinde dennoch im Geheimen ein Gebet zum Hl. Stephan entrichtet und dabei um eine bessere Zukunft gebeten hat.<sup>75</sup>

In diesem Eintrag zeigt sich deutlich, was es bedeutet, im Bereich des Vertrauten große Änderungen durchzuführen. So wurde die emotionale Verbundenheit, die mit der alten Heimat bestand, zerstört.<sup>76</sup> Dennoch war es wichtig, eine eigene Identifikationsfigur für die burgenländischen Gläubigen zu finden, um hier endlich eine notwendige Abgrenzung zu Ungarn zu erwirken. Dies war nicht nur ein Wunsch der Apostolischen Administration, sondern auch der burgenländischen Landesregierung. Es war wichtig, die Burgenländer auch geistig von Ungarn loszulösen und ein Schritt dazu war, einen neuen Landespatron einzuführen.

### **4.3 Das Verhalten der beiden ungarischen Bischöfe nach der Errichtung der Apostolischen Administration des Burgenlandes**

Auch nach der Errichtung der Apostolischen Administration des Burgenlandes und der damit verbundenen Einsetzung eines eigenen Administrators versuchten die beiden ungarischen Bischöfe Fetser und Graf Mikes weiterhin ihren Einfluss auf das Gebiet des Burgenlandes zu wahren. Sie übten, wie bereits ausgeführt, einen großen Einfluss auf den Klerus aus, den sie zu einem Teil bereits vor der Regelung der diözesanen Frage in die ungarischen Gebiete ihrer

---

<sup>74</sup> vgl.: BH vom 1.2.1923, S.2.

<sup>75</sup> vgl.: Pfarrchronik Mariasdorf, hier zitiert nach: SCHLEINZER, Festhalten, S. 64.

<sup>76</sup> vgl.: SCHLEINZER, Festhalten, S. 64.

Diözesen versetzt hatten. Aus diesem Grund entstand im Burgenland plötzlich ein Mangel an Priestern, was Engpässe in der Seelsorge zur Folge hatte.

Aber nicht nur auf den Klerus, sondern auch auf die Bevölkerung des Burgenlandes wurde versucht, gezielt einzuwirken. Hier ist vor allem der Bischof von Steinamanger, Graf Mikes zu nennen, der auch politisch sehr umtriebig war. Sein Amtskollege aus Raab hielt sich in dieser Angelegenheit viel stärker zurück, und nahm die Neuregelung bald zu Kenntnis.<sup>77</sup> Bischof Mikes hingegen war auch noch im Jahre 1923 im südlichen Burgenland unterwegs und trat mit den Gläubigen immer wieder in Kontakt. So ist bekannt, dass er im Burgenland auch noch weiter zahlreiche Jugendliche gefirmt hat. Anlässlich einer Firmung im ungarischen Oberradling (Felsörönök) wurden die Kinder aus der Ortschaft Tschanigraben über die Grenze nach Ungarn gebracht. Während der Predigt erzählte der Bischof den Firmlingen, er habe erst kürzlich die Gelegenheit gehabt, im Flugzeug über das südliche Burgenland zu fliegen. Dabei konnte er das „*schöne Land, das Ungarn verlorenging und heute Burgenland heißt*“<sup>78</sup> betrachten. Im anschließenden Gespräch mit den Gefirmten versicherte der Bischof ihnen, die alte Grenze werde im Herbst wieder bei Fürstenfeld verlaufen, wo sie früher schon einmal war.<sup>79</sup>

Es ist aber weiters auch bekannt, dass Bischof Mikes persönlich in engem Kontakt mit dem burgenländischen Klerus stand. So bezeichnete er in einem Erlass, den er an die Priester richtete, das Burgenland als ein „*derzeit besetztes Land*“<sup>80</sup> und erteilte den Auftrag, bei der täglichen Hl. Messe ein Gebet für den König von Ungarn zu sprechen.

#### **4.3.1 Die Einführung eines neuen Diözesandirektoriums**

Die beiden Bischöfe versuchten jedoch nicht nur Einfluss auf den Klerus und die Bevölkerung des Burgenlandes auszuüben, sondern traten auch mit dem neuen Administrator, Kardinal Piffl, in Kontakt. Dabei verfolgten sie das Ziel, weiterhin in den Angelegenheiten, die das Burgenland betrafen, ein Mitspracherecht zu erhalten. Bereits eine Woche nach der

---

<sup>77</sup> PÖCK, Von Westungarn zum Burgenland, S. 54.

<sup>78</sup> EBD., S. 52.

<sup>79</sup> EBD., S. 53.

<sup>80</sup> EBD. Bischof Mikes wurde vorgeworfen, an einem geplanten Restaurationsversuch König Karl IV beteiligt gewesen zu sein.

Amtsübernahme durch Pifffl wandte sich der Raaber Bischof Fetser an seinen österreichischen Amtskollegen mit der Bitte, die Gebräuche im Burgenland beizubehalten. Konkret handelte es sich dabei um die Beibehaltung des Diözesandirektoriums, das naturgemäß aber für ungarische Priester entworfen wurde. Daher ist es verständlich, dass der Kardinal gerade in dieser Angelegenheit eine rasche Änderung herbeiführen wollte. In dem Brief fragte Fetser Kardinal Pifffl, ob er die burgenländische Geistlichkeit weiterhin mit seinem Diözesandirektorium versorgen könnte oder ob er zuerst ihm ein Exemplar zukommen lassen sollte.<sup>81</sup> Da Pifffl ihm offensichtlich nicht sofort geantwortet hatte, fragte Fetser erneut beim Kardinal nach und bat ihn um eine rasche Antwort, da er nicht mehr allzu lange mit dem Drucken der Direktorien warten könne.<sup>82</sup> In seinem Antwortschreiben teilte Kardinal Pifffl seinem ungarischen Amtskollegen mit, dass er sehr wohl gedenke, im Burgenland ein einheitliches Diözesandirektorium einzuführen und er dafür jenes der Wiener Diözese vorschlagen werde.<sup>83</sup> Diese Absicht teilte der Administrator auch dem burgenländischen Klerus in der ersten Ausgabe der Amtlichen Mitteilungen mit, in der er zahlreiche Übergangsbestimmungen für das Burgenland festlegte.<sup>84</sup> Dabei bestimmte er, dass in den verbliebenen zwei Monaten des Jahres 1922 noch das alte, ungarische Direktorium seine Gültigkeit behalten sollte und mit 1. Jänner 1923 der Gebrauch des Wiener Diözesandirektoriums auf das ganze Gebiet des Burgenlandes ausgedehnt werde. Bischof Fetser reagierte auf das Schreiben Kardinal Pifffls enttäuscht und teilte diesem seine Bedenken gegen eine Änderung des bisherigen Direktoriums mit:<sup>85</sup>

*„Denn ich muss darauf aufmerksam machen, daß das dem sogenannten Burgenlande unterstellte Gebiet der Wiener Erzdiözese nicht einverleibt ist, sondern einstweilen noch zur Diözese Győr, resp. Szombathely gehört, weshalb meiner Ansicht nach die burgenländische Geistlichkeit auch fernerhin zur Benützung des betreffenden Diözesan-Calendariums verpflichtet ist.“<sup>86</sup>*

Bischof Mikes aus Steinamanger schloss sich Bischof Fetser in dieser Angelegenheit an und sandte Kardinal Pifffl auch ein Direktorium seiner Diözese zur Begutachtung. In diesem Zusammenhang wies er den Kardinal auf die besondere Bedeutung der Anbetung in seiner Diözese hin. Dabei wäre es schade, so Mikes, *„einem Provisorium zu Liebe diese altbewährte*

---

<sup>81</sup> ADE Z 118/1922 vom 30.9.1922.

<sup>82</sup> ADE Z 118/1922 vom 21.10.1922.

<sup>83</sup> ADE Z 118/1922 vom 23.10.1922.

<sup>84</sup> AM der Apostolischen Administration des Burgenlandes, Nr. I/II vom 1.11.1922.

<sup>85</sup> ADE Z 118/1922 vom 26.10.1922.

<sup>86</sup> ADE Z 118/1922 vom 26.10.1922.

*Einrichtung zu zerstören.*<sup>87</sup> Des Weiteren machte er Kardinal Pifffl darauf aufmerksam, in zukünftigen Angelegenheiten zuerst die beiden ungarischen Bischöfe um Rat zu fragen und keine Alleingänge mehr durchzuführen.

Kardinal Pifffl teilte den beiden Bischöfen jedoch mit, dass er sehr wohl seine Pläne zur Änderung des Direktoriums durchführen werde.<sup>88</sup> Dabei kritisierte er vor allem die Bemerkung von Bischof Mikes, der die Abtrennung der Gebiete des Burgenlandes von Ungarn und somit auch die Errichtung der Apostolischen Administration als ein Provisorium bezeichnete. Er verwies auch auf den Umstand, dass die burgenländische Landesregierung nicht gewillt sei, die Feier ungarischer Feste, was durch die Beibehaltung der alten Direktorien die Folge wäre, im Burgenland zu tolerieren.

Der Administrator Kardinal Pifffl konnte jedoch seinen Plan, bereits mit 1. Jänner 1923 das Wiener Diözesandirektorium auch im Burgenland einzuführen, nicht in die Tat umsetzen. Anstelle des Wiener Direktoriums plante er nun das Römische im Burgenland zu verwenden.<sup>89</sup> Dazu gab er noch genaue Anweisungen bezüglich der Feier des Festes des Landespatrons, der Anbetungstage, sowie der Fastenordnung. Aber auch dieses Vorhaben ließ sich nicht zur Gänze umsetzen, da das Römische Direktorium in Wien nicht mehr ausreichend verfügbar war.<sup>90</sup> Somit kam es erst nicht zur Einführung eines einheitlichen Direktoriums im gesamten Burgenland. Dies konnte erst im Jahre 1924 erfolgen, als das Römische Direktorium für das Burgenland bestellt und auch eingeführt wurde.<sup>91</sup>

#### **4.3.2 Die Verbreitung ungarischer Hirtenbriefe im Burgenland**

Noch im Jahr nach der Übernahme der kirchlichen Verwaltung des Burgenlandes durch den Wiener Erzbischof Kardinal Pifffl war das Gerücht, burgenländische Priester würden auch weiterhin Hirtenbriefe des Raaber Bischofs Fetser im Gottesdienst verwenden, im Umlauf. Aus diesem Grund ließ der Landeshauptmann des Burgenlandes eine Anfrage an die Apostolische Administration des Burgenlandes richten, in der er um eine Stellungnahme

---

<sup>87</sup> ADE Z 188/1922 vom 2.11.1922.

<sup>88</sup> ADE Z 186, Entwurf einer Antwort durch Kardinal Pifffl.

<sup>89</sup> AM der Apostolischen Administration des Burgenlandes, Nr. 2/I vom 15.12.1922.

<sup>90</sup> AM der Apostolischen Administration des Burgenlandes, Nr. 3/IV vom 1.2.1923.

<sup>91</sup> AM der Apostolischen Administration des Burgenlandes, Nr. 8/II vom 15.11.1923.

bezüglich der Vorfälle bat.<sup>92</sup> Noch am Tag des Eintreffens der Eingabe an die Administration<sup>93</sup> schrieb Provikar Hlawati zahlreiche Dekanate und Pfarren an und bat um die Abgabe einer Erklärung. Die befragten Dechanten und Priester wirkten über die Anfrage in ihren Antwortschreiben überrascht, stritten den Vorwurf der burgenländischen Landesregierung jedoch zur Gänze ab. Der Dechant von Eisenstadt-Oberberg, Probst Michael Nagy, erklärte dem Provikar, er habe lediglich die „Litterae Circulares“ der Raaber Diözese, nicht jedoch die Hirtenbriefe Bischof Fetters bestellt.<sup>94</sup> Er argumentierte, in den „Litterae Circulares“ würden nämlich auch die Pensionsangelegenheiten des Raaber Klerus, zu dem die Priester des nördlichen Burgenlandes ja noch immer gehörten, veröffentlicht, und daher würden diese auch weiterhin von den Priestern im Burgenland benötigt. Des Weiteren wies Probst Nagy auf den Umstand hin, dass die Priester der Diözese Raab dazu verpflichtet seien, für jeden verstorbenen Mitbruder zwei Hl. Messen aufzuopfern. Da auch die Sterbefälle im Diözesanblatt veröffentlicht wurden, waren die Priester auf dieses angewiesen um ihre Pflicht auch weiterhin erfüllen zu können. Der Pfarrer von Wiesen bestätigte in seinem Antwortschreiben an Hlawati ähnliches, wies jedoch darauf hin, dass ein jeder Priester diese Rundschreiben selbst zu bezahlen hätte, da die Raaber Diözese für die burgenländische Geistlichkeit in dieser Angelegenheit nicht weiter aufkommen könne.<sup>95</sup>

Es gab jedoch auch Priester, die in ihren Antwortschreiben dezidiert von einem Bezug der Hirtenbriefe des Raaber Bischofs sprachen. Dazu zählten die Priester aus Wallern und Kittsee. Jener aus Wallern gab zur Auskunft, das gesamte Dekanat Halbthurn habe bei der Herbstkonferenz 1922 beschlossen, den Raaber Bischof zu ersuchen, dem Klerus auch weiterhin seine Hirtenbriefe zukommen zu lassen.<sup>96</sup> Dabei verurteilte er auch die Anfrage des Landeshauptmannes an die Administration des Burgenlandes:

*„Das wird uns wohl niemand verbieten können, daß wir die kirchlichen Ereignisse der alten Diözese mit Aufmerksamkeit begleiten, denn es handelt sich wirklich um sonst nichts. Die Landesregierung will sich wieder einmal wichtig machen.“<sup>97</sup>*

Der Dechant von Kittsee gab an, die Initiative zur weiteren Bestellung der Raaber Hirtenbriefe ging von einigen Priestern aus Gemeinden rund um Ödenburg aus. Darauf wurde

---

<sup>92</sup> ADE Z 1876/1923 vom 19.10.1923.

<sup>93</sup> Es war dies der 31.10.1923.

<sup>94</sup> ADE Z 1876/1923 vom 7.11.1923.

<sup>95</sup> ADE Z 1876/1923 vom 7.11.1923. Der Pfarrer von Wiesen bekräftigte in seinem Antwortschreiben an Hlawati deutlich, dass es sich bei den Rundschreiben um „Litterae Circulare“ und nicht um Hirtenbriefe des Raaber Bischofs handelte.

<sup>96</sup> ADE Z 1876/1923 vom 3.11.1923.

<sup>97</sup> EBD.

er vom Raaber Ordinariat in seiner Funktion als Dechant aufgefordert, alle Priester seines Dekanats zu befragen, ob nicht noch weitere die Hirtenbriefe beziehen möchten.<sup>98</sup>

Leider gaben die Dokumente des Eisenstädter Diözesanarchivs keinen Aufschluss darüber, welche Weisung die Apostolische Administration in dieser Angelegenheit an die betroffenen Priester und Dechante gegeben hat. Auch eine Stellungnahme der Administration an die burgenländische Landesregierung ist im Archiv nicht aufzufinden.

Die Tatsache, dass viele Priester sich auch weiterhin mit der Raaber Diözese und somit auch mit ihrem Bischof eng verbunden fühlten, wird durch diese Aufzeichnungen deutlich aufgezeigt. Auch wenn es für die Priester notwendig war, über Angelegenheiten bezüglich des Pensionsfonds weiterhin informiert zu werden, zeigen die Antwortschreiben der Priester deutlich, dass man darüber hinaus auch mit den in Ungarn verbliebenen Mitbrüdern in Kontakt bleiben wollte.

Aus dem Südburgenland liegen keine Berichte vor, die darauf schließen lassen, dass nach der Installierung der Apostolischen Administration die Hirtenbriefe des Bischofs von Steinamanger verlesen wurden. Bevor es jedoch zu dieser Regelung kam, richtete Graf Mikes scharfe Worte an die burgenländische Bevölkerung. So forderte er die Gläubigen auf, auch weiterhin treue Ungarn zu bleiben. Er versprach ihnen, der Tag der Abrechnung, an dem das Burgenland wieder seinem Mutterland einverleibt werde, würde mit Sicherheit bald kommen.<sup>99</sup> Dieser Umstand erregte bei den österreichischen Behörden Ärger und gegen die Priester, die diese Worte verbreiteten, wurde häufig Anzeige erstattet.<sup>100</sup>

#### **4.4 Der Priestermangel im Burgenland**

Als Kardinal Piffli die kirchliche Leitung des Burgenlandes im September 1922 als Apostolischer Administrator übernahm, war er von Beginn an mit einem großen Mangel an Priestern konfrontiert. Dieses Problem sprach er auch ziemlich deutlich in seinem ersten Hirtenbrief an die burgenländischen Katholiken an:

*„Viele Pfarrstellen sind augenblicklich verwaist und die Hilfspriesterstellen sind fast alle unbesetzt. Noch größere Lücken sind in der Zukunft zu befürchten, denn jeder Todesfall eines*

---

<sup>98</sup> ADE Z 1876/1923 vom 6.11.1923.

<sup>99</sup> PÖCK, Von Westungarn zum Burgenland, S. 62.

<sup>100</sup> EBD., S. 63.

*Seelsorgers bringt mich in schwere Verlegenheit, wie ich erledigte Stellen besetzen soll. Die Gefahr liegt nahe, daß in nächster Zeit oft ganze Gemeinden durch Wochen und Monate ohne das Brot des göttlichen Wortes sein werden, und dies in einer Zeit, in der die unsterblichen Seelen [...] nach nichts so sehr sich sehnen, als nach der Wahrheit, schutzlos der Hetzjagd des Unglaubens und Freidenkertums preisgegeben sind.*“<sup>101</sup>

In dem Hirtenbrief führte Administrator Piffel den Gläubigen drastisch vor Augen, welche großen pastoralen Folgen der Mangel an Priestern für sie in der näheren Zukunft haben werde. Er ging dabei sogar so weit, im bereits bestehenden Priestermangel den Auslöser für den Zusammenbruch des gesellschaftlichen Zusammenhalts in den Gemeinden zu sehen:

*„O, stellt euch im Geiste die traurigen Verhältnisse in solchen Gemeinden vor Augen, in denen kein Priesterwort mehr beten, trösten und mahnen, keine Priesterhand mehr segnen und den Leib des Herrn zum Himmel heben, kein Priesterherz für die Armen und Kranken in erbarmender Liebe schlagen kann. Langsam verdrängt Eigenliebe und Selbstsucht jede Regung der Liebe und des Gemeinsinns. Langsam ersticken die Seelen im Moraste sinnlichen Genußlebens und die Menschen gehen ganz und gar auf in irdischen Sorgen und vermögen den Blick zum befreienden und erlösenden Sonnenlichte göttlicher Wahrheit und Liebe nicht mehr zu erheben. Der Segen Gottes verläßt die Gemeinde.*“<sup>102</sup>

Um dem Problem langfristig begegnen zu können, wollte der Kardinal die Priesterausbildung im Burgenland entschieden forcieren. Dabei appellierte er vor allem an die Eltern, die Berufung ihrer Kinder zu erkennen und auch zu fördern:

*„Wo immer sich ein Kind zum priesterlichen Stande berufen fühlt, führt es unserem Knabenseminare zu. Gerne wird euer Pfarrer die Vermittlung übernehmen und wir werden für die Erziehung des Knaben mitsorgen und seinen Beruf prüfen. So liegt es an euch selbst, katholische Eltern, dem Priestermangel im Burgenlande abzuhelpen. Wollt ihr Priester haben, die eure Volksseele und ihre Bedürfnisse kennen, die mit euch leben und fühlen und, wenn es notwendig ist, auch mitleiden wollen, so schickt uns berufene Jünglinge aus eurer Mitte, aus eurem eigenen Volke zum Studium in unsere Seminare, wo sie solange gastfreundliche Aufnahme finden werden, bis wir sie als Priester eurem Volke, euren Gemeinden wiedergeben können.*“<sup>103</sup>

#### **4.4.1 Gründe für den Priestermangel im Burgenland**

Die Gründe für den plötzlich entstandenen Priestermangel im Burgenland sind vielfältig und sollen hier näher erläutert werden.

Einen großen Anteil an der katastrophalen Lage hatten mit Sicherheit die Bischöfe von Raab und Steinamanger, die bis zum September 1922 in dem Gebiet die kirchliche Verwaltung inne

---

<sup>101</sup> vgl.: AM der Apostolischen Administration des Burgenlandes, Nr.3/I vom 1. 2. 1923.

<sup>102</sup> vgl.: EBD.

<sup>103</sup> EBD.

hatten. So ist bekannt, dass sie noch vor der endgültigen politischen Angliederung des Burgenlandes an Österreich zahlreiche junge Priester, die im Gebiet des Burgenlandes tätig waren, in solche Pfarren versetzt hatten, die mit Sicherheit nach der endgültigen Grenzziehung bei Ungarn verbleiben würden.<sup>104</sup> Hinzu kommt die Tatsache, dass aufgrund des Ersten Weltkrieges keine Priesterweihen statt fanden. Viele Maturanten, die in das Priesterseminar eingetreten wären, sowie jene, die sich bereits auf ihre Weihe vorbereiteten, mussten während des Krieges ihren Militärdienst leisten. Aus diesem Grund schien im ersten Standesausweis der Apostolischen Administration des Burgenlandes im Jahre 1925 kein einziger Priester auf, der das 30. Lebensjahr noch nicht vollendet hätte.<sup>105</sup> Somit gab es vor allem einen erheblichen Mangel an jungen Priestern.

Ein weiterer Grund für den drückenden Priestermangel lag mit Sicherheit in der ungünstigen finanziellen Situation der Priester. Daher war es nicht allzu sehr verwunderlich, dass sie nur ungern im Burgenland angestellt werden wollten. Rittsteuer erwähnt in diesem Zusammenhang den äußerst niedrigen Verdienst eines Hilfspriesters, der im Jahre 1920 nur 500 Kronen betrug. Um dieses Geld konnte man in diesem Jahr lediglich eine halbe Gans erwerben.<sup>106</sup> Zusätzlich war das Gehalt eines Priesters von Naturalabgaben der Gläubigen abhängig, was jedoch einen großen Unsicherheitsfaktor darstellte. Diese Abgaben wurden in manchen Gemeinden gar nicht geleistet, was zu einem großen Problem für die dortigen Priester wurde. Erst im Jahre 1929 wurde eine Lösung gefunden und die Naturalabgaben an die Priester abgeschafft. Von diesem Zeitpunkt an war die Gemeinde verpflichtet, ein Drittel des Gehalts des Priesters selbst zu bezahlen.<sup>107</sup>

Der schwerwiegendste Grund für die kritische Situation lag aber an der Haltung zahlreicher Priester. Diese konnten mit der neuen politischen Situation nicht umgehen und wollten aus diesem Grund nicht mehr länger im Burgenland arbeiten. Sie erhofften sich in ihre alte ungarische Heimat zurückkehren zu dürfen, um dort ihren priesterlichen Dienst weiter ausüben zu können. Diese enge Bindung an Ungarn resultierte bei vielen Priestern aus ihrer Ausbildung. Auch jene Priester, deren Muttersprache Deutsch war, waren fest im ungarischen Patriotismus verwurzelt. Im Unterricht wurde großer Wert auf die ungarische Sprache und das ungarische Brauchtum gelegt und so wuchsen die Priester vollständig in das magyarische

---

<sup>104</sup> RITTSTEUER, Kirche im Grenzraum, S. 344.

<sup>105</sup> RITTSTEUER, Einst und jetzt. Anzahl der burgenländischen Priester in den letzten 50 Jahren, in: Kirchenzeitung der Diözese Eisenstadt, 29. Jg./ Nr. 50 vom 16. 12. 1973, S.6.

<sup>106</sup> EBD., S. 345.

<sup>107</sup> MAYER, Hlawati, S. 195.

Denken hinein. Obwohl viele von ihnen in deutschsprachigen Gemeinden aufgewachsen waren, spielte Österreich für sie in ihrem Leben nur eine geringe Rolle. Pfarrer Geistl. Rat Lorenz Tell fasste dies treffend zusammen:

*„Von Österreich hatten wir kaum etwas gewußt. Es wäre uns unnatürlich oder gar charakterlos erschienen, ungarnefeindlich zu sein.“<sup>108</sup>*

Vor diesem Hintergrund ist das Verhalten einiger Priester durchaus nachvollziehbar. Administrator Piffl stand dadurch natürlich vor einem großen Problem, drohte doch nun der Mangel an Priestern noch viel größer zu werden. Auf der anderen Seite sorgten diese Priester in ihren Gemeinden häufig für große Unstimmigkeiten, da sie entschieden gegen die neuen politischen Verhältnisse auftraten. Des Weiteren standen sie naturgemäß unter dem Einfluss ihres ungarischen Bischofs und wehrten sich auch gegen die Neuregelung der kirchlichen Verhältnisse.

Daher richteten zahlreiche Priester aus dem Burgenland ein Gesuch an Provikar Dr. Hlawati, in dem er gebeten wurde, sie aus dem Diözesandienst zu entlassen.<sup>109</sup> Dieser wies solche Anfragen jedoch im Namen Kardinal Piffels zurück, wobei er meist denselben Wortlaut benutzte:

*„Seine Eminenz der hochw. Herr Kardinal und Apostolische Administrator ist leider nicht in der Lage, seine Zustimmung zu geben, daß Ew. Hochwürden das Burgenland verlassen, ohne daß für Sie ein Ersatz gegeben wäre.“<sup>110</sup>*

Dennoch war es nicht immer möglich, Priester von ihrem Wunsch nach Ungarn zurückkehren zu dürfen, abzubringen. Es ist aber auch anzunehmen, dass einige vor allem aufgrund ihrer promagyarischen Gesinnung aus dem burgenländischen Klerus entlassen wurden. Hlawati war bei solchen Ansuchen um eine Versetzung nach Ungarn vor allem aber dann machtlos, wenn ein Priester den Wunsch äußerte, in ein Kloster einzutreten. Vor allem wenn ein diesbezügliches Ansuchen bei der für das Kloster zuständigen Diözese bereits positiv erledigt wurde, erhob er meist keinen Einwand. Er versuchte jedoch die Versetzung so lang es ging heraus zu zögern, um die vakant werdende Stelle nicht sofort nachbesetzen zu müssen.<sup>111</sup>

---

<sup>108</sup> Pfarrer Geistl. Rat Lorenz Tell, zitiert nach: PÖCK, Von Westungarn zum Burgenland, S. 56.

<sup>109</sup> siehe hier z.B.: ADE Z43/1922: Schreiben des Administrators Paul Horvath aus Ritzing an Hlawati, vom 11.10.1922.

<sup>110</sup> ADE Z43/1922 vom 18.10.1922 oder ADE Z57/1922 vom 26.10.1922.

<sup>111</sup> ADE Z57/1922 vom 14.10.1922. Ansuchen von Administrator Julius Sestak aus dem Priesterdienst enthoben zu werden um in den Orden der unbeschuhten Karmeliter eintreten zu können. In seinem Ansuchen berichtete er, der Bischof von Raab (!) habe ihm bereits die Zustimmung dafür gegeben. Hlawati stimmte dem Ansuchen zu (ohne Datum), Sestak verließ seine Stelle in Pinkafeld jedoch erst am 30. April 1924, siehe: AM der Apostolischen Administration des Burgenlandes, Nr. 13/II vom 1.6.1924.

Es gab auch Priester, die aufgrund ihrer promagyarischen Einstellung in Österreich Aufmerksamkeit erregten und aus diesem Grund mit den Behörden in Konflikt gerieten. Als ein Beispiel ist an dieser Stelle der Pfarradministrator von Deutsch-Jahrndorf, Felix Kapovits, zu nennen, der von den österreichischen Behörden inhaftiert wurde.<sup>112</sup> Erst ein Bittgesuch von Bischof Fetser an Kardinal Piffl<sup>113</sup> bewirkte die Freilassung des Priesters am 28.9.1922.<sup>114</sup> Interessant an diesem Bittgesuch ist, dass Bischof Fetser Kardinal Piffl „wieder um gnädige Vermittlung“<sup>115</sup> gebeten hat. Dies lässt darauf schließen, dass es den Öfteren zu Schwierigkeiten mit den österreichischen Behörden gekommen ist und Kardinal Piffl dabei um Hilfe gebeten wurde. Es kam auch vor, dass Priester durch ihre bewusst österreichfeindliche Haltung den Behörden vor Ort auffielen und deshalb verhaftet wurden. Es lag dann im Interesse der Republik Österreich, diese Priester nach Ungarn zu versetzen, sodass sie keine weiteren promagyarischen Tendenzen mehr verbreiten konnten.

#### 4.4.2 Versuche dem Priestermangel entgegenzuwirken

Administrator Piffl war durch die kritische Situation im Burgenland gezwungen, konkrete Maßnahmen gegen den Priestermangel zu setzen. Dabei wandte er sich an die Bischöfe von Raab und Steinamanger und bat diese um Unterstützung. In einem Brief an Bischof Mikes wies er diesen auf den „erheblichen Priestermangel“<sup>116</sup> im Burgenland hin. Dabei erbat Piffl von seinem ungarischen Amtskollegen die Zuweisung von Priestern für die Seelsorge im Burgenland. Piffl entkräftete auch das Argument von Mikes, die Entlohnung der Priester im Burgenland wäre unklar und daher könne er es nicht verantworten, seine Priester in diesem Gebiet arbeiten zu lassen. Kardinal Piffl jedoch konnte ihm berichten, „dass mittlerweile die österreichische Bundesregierung die Versorgung der Priester [...] garantiert hätte“.<sup>117</sup>

---

<sup>112</sup> Pöck, Von Westungarn zum Burgenland, S. 59.

<sup>113</sup> Dieser Vorfall ereignete sich Anfang März, also noch wenige Tage vor dem Amtsantritt Piffl als Apostolischer Administrator des Burgenlandes.

<sup>114</sup> vgl.: ADE Z 421/1922 vom 13.9.1922: Schreiben von Bischof Fetser aus Raab an Kardinal Piffl mit der Bitte sich um die Freilassung seines Priester Felix Kapovits zu kümmern, der von den österreichischen Behörden im Landesgericht inhaftiert wurde. Bischof Fetser begründete die Verhaftung seines Priesters mit einer erst kürzlich erfolgten Reise nach Budapest, was den Verdacht der Behörden erregt haben dürfte.

<sup>115</sup> siehe: EBD.

<sup>116</sup> ADE Z 2171/1923 vom 18. 7. 1923: Kardinal Piffl bittet Bischof Mikes um ein gemeinsames Gespräch.

<sup>117</sup> EBD.

Diese Bitte von Administrator Piffel an seine beiden ungarischen Amtskollegen dürfte sich rasch im Burgenland herumgesprochen haben, denn schon sehr bald verfasste der Landeshauptmann einen Brief an Provikar Hlawati.<sup>118</sup> In diesem teilte er seine Bedenken gegen eine Bestellung ungarischer Priester für das Burgenland mit. Insbesondere beunruhigte ihn das Gerücht, Bischof Mikes, „*der hierzulande als Hauptvertreter des Magyarentums gilt*“,<sup>119</sup> sollte bei der Auswahl ungarischer Priester eine entscheidende Rolle zukommen. Somit forderte der Landeshauptmann Provikar Halwati auf, über die Art und Weise informiert zu werden, in wieweit „*die deutsche und österreichfreundliche Gesinnung*“<sup>120</sup> dieser Priester überprüft werden solle. In einem Antwortschreiben berichtete Hlawati dem Landeshauptmann über die großen Schwierigkeiten, mit der die kirchliche Verwaltung im Burgenland zu kämpfen habe.<sup>121</sup> Dabei ist der Mangel an Priestern in der Seelsorge an vorderster Stelle zu nennen. Hlawati gab dem Landeshauptmann die Bereitschaft der beiden ungarischen Bischöfe Fetser und Mikes bekannt, „*nur mit Rücksicht auf den [...] Mangel, deutsche (oder kroatische) Priester, welche im Burgenland geboren, derzeit aber im ungarischen Teile der beiden Diözesen angestellt sind, dem Burgenlande zu überlassen.*“<sup>122</sup> Dabei bestätigte Hlawati auch, dass er diesbezüglich bereits mit dem Bischof von Steinamanger Kontakt aufgenommen habe, und er beabsichtige, dies in nächster Zeit auch mit dem Bischof von Raab zu tun. Es gab nämlich auch Priester, die gerne aus Ungarn in das Burgenland zurück gekommen wären, jedoch wurden ihre Anträge meist von den zuständigen Bischöfen abgelehnt. Diese gebrauchten dafür eine ganz ähnliche Formel, wie sie auch Provikar Hlawati bei Anträgen von Priestern benützt hatte, die das Burgenland verlassen wollten.<sup>123</sup>

In der Zeit nach der Kontaktaufnahme mit den beiden ungarischen Bischöfen sind tatsächlich Priester aus den Diözesen Raab und Steinamanger in das Burgenland zurück gekommen. Administrator Piffel hatte dafür jedoch des Öfteren diesbezüglich in Ungarn urgiert, ehe die Anfragen endlich positiv erledigt wurden. So ist bekannt, dass Bischof Mikes im Juni des

---

<sup>118</sup> ADE Z 1475/1923 vom 17. 8. 1923. Schreiben des burgenländischen Landeshauptmanns Rauhofer an Provikar Hlawati.

<sup>119</sup> EBD.

<sup>120</sup> EBD.

<sup>121</sup> ADE Z 1475/1923 vom 24. 8. 1923: Antwortschreiben von Provikar Hlawati an den burgenländischen Landeshauptmann Rauhofer.

<sup>122</sup> EBD.

<sup>123</sup> ADE Z 1590 vom 19.9.1923: Schreiben von Pfarrer Blazovich aus Kópháza an Provikar Hlawati. In diesem teilte er ihm mit, dass er von Bischof Fetser nicht die Freigabe erhielt, die Pfarre Parndorf zu übernehmen. Bischof Fetser begründete diesen Schritt mit einem fehlenden Ersatz.

Jahres 1924 vier Priester Kardinal Piffel für die Seelsorge im Burgenland überlassen hat.<sup>124</sup> Diesem war es jedoch nicht möglich, sich diese selbst auszusuchen, sondern er war dabei ganz auf die Güte seines ungarischen Amtskollegen angewiesen. Bischof Mikes machte in dieser Angelegenheit aber auch kein großes Geheimnis daraus, dass er nicht nur seine besten Priester dem Kardinal für das Burgenland überlassen könne.<sup>125</sup> Dem Administrator war es auch nicht möglich, die Priester dort einzusetzen, wo er es für notwendig hielt. So bekam er exakte Vorschläge, in welchen Pfarren er die Priester einzusetzen habe.<sup>126</sup> Auf keinen Fall war es ihm aber erlaubt, den Priestern eine Pfarre in jenem Landesteil zu geben, der früher nicht von Bischof Mikes verwaltet wurde.<sup>127</sup> Durch diese Maßnahmen besteht Grund zur Annahme, der ungarische Bischof wollte sich so seinen Einfluss im Burgenland sichern. Er möchte auch vielmehr den verlorenen Gebieten seiner Diözese, als der Administration des Burgenlandes helfen.<sup>128</sup>

Somit war das Rückholen einiger Priester mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden. Es kam vor, dass Priester für die Seelsorge in den Pfarren gänzlich ungeeignet waren. Dies führte häufig zu Spannungen mit den Gläubigen in den Gemeinden.<sup>129</sup> Selten kamen auch Bewerbungen von ungarischen Priestern, die sich um eine Anstellung als Seelsorger im Burgenland bemühten. Provikar Hlawati war hier aber sehr bemüht, diese Kandidaten genau zu prüfen und gegebenenfalls auch abzuweisen.<sup>130</sup>

Administrator Piffel und sein Provikar waren aber nicht nur in Ungarn auf der Suche nach geeigneten Priestern. Auch in anderen Diözesen Österreich suchte man eifrig nach geeigneten

---

<sup>124</sup> ADE Z 1428/1924 vom 11. 7. 1924: Schreiben von Bischof Mikes an Kardinal Piffel. Er nannte ihm die Namen von vier Priestern, die er ihm für die Seelsorge überließ.

<sup>125</sup> „Da ich Ihnen drei in jeder Beziehung gute junge Leute gebe, müssen sie den vierten, Pittesser mit in Kauf nehmen, der ein ganz guter Mensch aber etwas unruhig und rapplig ist. Monsignore müssen einsehen, dass ich nicht von den Besten geben kann, sondern eine percentuelle Einteilung von nicht ganz Entsprechenden mit in Kauf genommen werden muss.“ in: ADE Z 1428/1924 vom 28. 6. 1924: Schreiben von Bischof Mikes an Kardinal Piffel.

<sup>126</sup> Es waren dies die Pfarren Stinatz, Jennersdorf, Rechnitz und St. Martin a. d. Raab (Pfarrer Pittesser). Alle vier Priester wurden schlussendlich auch in den für sie vorgesehenen Pfarren eingesetzt, siehe: AM der Apostolischen Administration des Burgenlandes, Nr. 15/IV, 16/V und 17/III. Pfarrer Pittesser, den Kardinal Piffel übernehmen musste, schied rund drei Monate nach seiner Einsetzung jedoch wieder aus dem burgenländischen Klerus aus, siehe: AM der Apostolischen Administration des Burgenlandes, Nr. 18/V vom 20.11.1924.

<sup>127</sup> „Gemaess unserer Besprechung und Übereinkunft im vorigen Jahre können die genannten Herren nur in den der Diözese Szombathely gehörigen Teilen des Burgenlandes verwendet werden;“ in: ADE Z 1428/1924 vom 11.7.1924.

<sup>128</sup> MAYER, Hlawati, S. 150.

<sup>129</sup> ADE Z 1886/1923 vom 17.11.1923: Schreiben des Bürgermeisters und Schulkurators Franz Hofer aus Kukmirn an die Apostolische Administration. Darin wurde gebeten, von der Bestellung des Pfarrers Franz Háklár Abstand zu nehmen, da dieser „nicht ein Wort deutsch kann und versteht.“

<sup>130</sup> ADE Z 1819/1923 vom 27.9.1923: Schreiben von Pfarrer Ernst Sommer an Provikar Hlawati mit der Bitte um Aufnahme in den burgenländischen Klerus. Hlawati lehnte den Antrag jedoch ab, da er keine ungarisch-sprechenden Priester benötigte (20.10.1923).

Priestern und war dabei auch sehr erfolgreich. Vor allem Ordensleute,<sup>131</sup> die als weltliche Priester arbeiten wollten, bewarben sich um eine Anstellung im Burgenland.<sup>132</sup> Es kam aber auch vor, dass Priester die Möglichkeit sahen, im Burgenland eine eigene Pfarre zu bekommen. Provikar Hlawati war aber auch hier sehr bemüht, die Kandidaten genau zu überprüfen und nicht jeden einzustellen, nur um die leeren Pfarrstellen besetzen zu können.<sup>133</sup>

#### 4.4.2 Die Ausbildung eigener Priester

Dem Administrator des Burgenlandes war aber bewusst, dass das Problem des Priestermangels langfristig nicht dadurch in den Griff zu bekommen war, indem man Priester aus anderen Diözesen für die Seelsorge zur Verfügung gestellt bekam. Somit appellierte der Kardinal bereits in seinem ersten Hirtenbrief<sup>134</sup> an die burgenländischen Katholiken, um geistige Berufungen zu beten und junge Menschen für den Priesterberuf zu gewinnen. Da das Burgenland jedoch kein eigenes Knabenseminar<sup>135</sup> hatte, stellte er den Burgenländern Ausbildungsplätze im Erzbischöflichen Knabenseminar in Oberhollabrunn (an der Westbahn) zur Verfügung.<sup>136</sup> Die Knaben mussten sich einer Aufnahmeprüfung unterziehen und wurden dabei in mehreren Gegenständen geprüft. Dazu zählten Religion, Kenntnisse der deutschen Sprache und die Grundrechnungsarten.<sup>137</sup> Da jedoch viele burgenländische Knaben ihre Schulbildung in ungarischer Sprache erhielten, stellte diese Prüfung für sie oftmals ein nicht leicht zu nehmendes Hindernis dar.<sup>138</sup> Jene Burgenländer aber, die in das Seminar Aufnahme fanden, fühlten sich sehr wohl und konnten sich in ihrer neuen Umgebung sehr schnell integrieren. Untereinander verstanden sich die Knaben aus dem Burgenland ebenfalls sehr

---

<sup>131</sup> Es waren dies Benediktiner, Kapuziner, Lazaristen, Redemptoristen, Salvatorianer und Zisterzienser. Siehe dazu: RITTSTEUER, Kirche Grenzraum, S. 345.

<sup>132</sup> siehe z.B.: Z 84/1922 oder ADE Z 1701/1923 .

<sup>133</sup> siehe z.B.: Z 389/1923: Der Fürstenfelder Religionsprofessor Dr. Franz Rauh versuchte Dr. Hlawati von der Notwendigkeit zu überzeugen, eine eigenständige Pfarre Rudersdorf zu gründen. Dabei schlug er ihm auch einen 53-jährigen Priester aus der Diözese Seckau vor, der bereit wäre, das Amt des Pfarrers in Rudersdorf zu bekleiden. Hlawati wies das Ansuchen jedoch ab und verwies dabei auf seine knapp bemessene Zeit, wodurch er sich nicht um Einzelinteressen annehmen könne. Auf den vorgeschlagenen Priester, der bereit gewesen wäre in der burgenländischen Seelsorge tätig zu sein, griff Dr. Hlawati jedoch auch später nicht zurück.

<sup>134</sup> vgl.: AM der Apostolischen Administration des Burgenlandes, Nr. 3/I, vom 1. 2. 1923.

<sup>135</sup> Ein eigenes Knabenseminar wurde in Eisenstadt-Oberberg mit Beginn des Schuljahres 1933/34 eingerichtet.

<sup>136</sup> vgl.: AM der Apostolischen Administration des Burgenlandes, Nr. 4/II, vom 15.3.1923.

<sup>137</sup> vgl.: Ebd.

<sup>138</sup> vgl.: TRINKO, Priesterausbildung, S. 22.

gut, auch wenn sie unterschiedlicher sprachlicher Herkunft waren.<sup>139</sup> Das Knabenseminar konnten nur jene besuchen, die ein Versprechen abgaben, nach der Matura auch in das Priesterseminar einzutreten. Aus diesem Grund verließen viele vorzeitig die Schule, da sie nicht mit Sicherheit sagen konnten, ob sie einmal zum Priester geweiht werden wollen. Daher kam es vor, dass in manchen Jahren die Eintritte in das Priesterseminar nur sehr spärlich waren und so konnte dem Priestermangel im Burgenland auch nicht entscheidend entgegen gewirkt werden.<sup>140</sup> Im Vergleich zu den Kollegen aus Wien und Niederösterreich war der Prozentsatz derer, die ihrem Weg treu blieben und sich zum Priester weihen ließen, dennoch sehr hoch.<sup>141</sup> Das zeigte sich auch an den Zahlen der Priesterweihen der Jahre 1937 bis 1939, in denen die meisten burgenländischen Priester geweiht wurden. Es waren dies jene Jahrgänge, die von 1924 bis 1926 in das Knabenseminar in Oberhollabrunn eingetreten sind.<sup>142</sup>

Da das Burgenland weder ein Knaben- noch ein Priesterseminar<sup>143</sup> hatte, bot der Kardinal an, interessierten burgenländischen Studenten einen Platz im Wiener Klerikalseminar zur Verfügung zu stellen.<sup>144</sup> Die burgenländischen Priesteramtsanwärter fügten sich ähnlich ihrer jüngeren Kollegen in Oberhollabrunn sehr gut in das Seminar ein und kamen auch untereinander gut miteinander aus.<sup>145</sup>

Die Erhaltung der beiden Ausbildungsstätten in Oberhollabrunn und in Wien bereitete dem Kardinal oftmals Sorgen, weswegen er sich an das burgenländische Volk mit der Bitte um finanzielle Unterstützung wandte.<sup>146</sup> Obwohl das burgenländische Volk selbst unter großen wirtschaftlichen Nöten litt, zeigten sie großes Verständnis für das Anliegen ihres Administrators und halfen tatkräftig mit.<sup>147</sup>

---

<sup>139</sup> vgl.: GROER, Knabenseminar, S. 51.

<sup>140</sup> vgl.: TRINKO, Priesterausbildung, S. 23.

<sup>141</sup> vgl.: GROER: Knabenseminar, S. 51.

<sup>142</sup> vgl.: RITTSTEUER, Kirche im Grenzraum, S. 346.

<sup>143</sup> Ein eigenes Priesterseminar wurde erst im Oktober 1933 in der Habsburgergasse 7 im ersten Wiener Gemeindebezirk errichtet.

<sup>144</sup> vgl.: AM der Apostolischen Administration des Burgenlandes, Nr. 4/II, vom 15.3.1923.

<sup>145</sup> vgl.: Trinko, Priesterausbildung, S. 24.

<sup>146</sup> vgl.: AM der Apostolischen Administration des Burgenlandes, Nr. 19/I, vom 15.12.1924.

<sup>147</sup> vgl.: Trinko, Priesterausbildung, S. 24.

## 4.5 Resümee

In diesem Kapitel konnte sehr gut aufgezeigt werden, wie groß die Anfangsschwierigkeiten waren, denen sich Administrator Piffl und sein Provikar, Dr. Hlawati, stellen mussten. Dennoch kann festgehalten werden, dass die Bemühungen der beiden größtenteils von Erfolg gekrönt waren, auch wenn sie immer wieder den einen oder anderen Rückschlag hinnehmen mussten. Vor allem war es notwendig, eine klare Abgrenzung zur ungarischen Kirche zu ziehen. Dieser Schritt war jedoch nicht nur ein Anliegen Piffls, sondern auch der österreichischen und burgenländischen Behörden. Diese traten vehement gegen noch bestehende ungarische Einflüsse in einzelnen Orten auf und forderten die Administration zum Handeln auf. Die Abgrenzung zu Ungarn war auch für die Bevölkerung von großer Bedeutung, da diese häufig bei den Gottesdiensten der ungarischen Propaganda des Orts Pfarrers ausgesetzt war.

Die Verwaltung der Administration war aber nicht nur bemüht aktuelle Probleme zu lösen, sondern auch langfristig Strukturen aufzubauen. So war man trotz des großen Priestermangels im Burgenland bemüht, jeden auswärtigen Bewerber auf eine Pfarre genau zu überprüfen und gegebenenfalls auch abzulehnen. Kardinal Piffl forderte die burgenländischen Eltern auf, den etwaigen Wunsch ihrer Söhne, das Priesteramt anzustreben, zu hören und auch zu fördern. Er stellte den Burgenländern dazu Studienplätze im Erzbischöflichen Knabenseminar in Oberhollabrunn und im Wiener Priesterseminar zur Verfügung. Die Errichtung eines eigenen burgenländischen Priesterseminar in Wien im Jahre 1933 konnte Kardinal Piffl jedoch nicht mehr miterleben.

## **5. Der pastorale Aufschwung im Burgenland**

Nachdem Administrator Piffel und vor allem dessen Provikar Dr. Hlawati die ersten strukturellen Anfangsschwierigkeiten im Burgenland behoben hatten, ging es darum, sich verstärkt um die burgenländischen Gläubigen zu sorgen. Dies geschah vor allem durch das Abhalten von Katholikentagen so wie durch den Aufbau eines lebendigen katholischen Vereinswesens. Besonders bei den Zusammenkünften der Burschen- und Mädchenvereine, als auch bei Veranstaltungen im Rahmen der Katholikentage, zeigte sich der große Aufschwung des burgenländischen Katholizismus.

### **5.1 Die Bedeutung des Reichsbundes für die Entwicklung des Glaubenslebens im Burgenland**

Bevor hier auf die Bedeutung des Reichsbundes für das Burgenland näher eingegangen werden kann ist es erstmals notwendig zu erörtern, welche Ziele diese Organisation verfolgte.

#### **5.1.1 Die Vorgeschichte und die Gründung des Reichsbundes der katholischen deutschen Jugend Österreichs**

Die Geschichte des Reichsbundes ist eng verbunden mit der Person des Hl. Klemens Maria Hofbauer (1751-1820). Ihm gelang es, Persönlichkeiten seiner Zeit um sich zu scharen, um damit die Grundlage für eine katholische Volksbewegung zu schaffen. Dabei widmete er sich vor allem den Jugendlichen aller Stände, und versuchte diese zu fördern.<sup>148</sup> Diese enge Verbundenheit des Reichsbundes mit Hofbauer zeigte sich im Jahre 1924, als dieser zum Patron der Organisation gewählt wurde.

---

<sup>148</sup> SCHULTES, Der Reichsbund, S. 28.

Im Anschluss an Hofbauer bildeten sich in ganz Österreich zahlreiche Jugendorganisationen,<sup>149</sup> unter anderem auch Jünglingsvereine und -kongregationen, die häufig von Orden gegründet wurden.<sup>150</sup> Bis zur Jahrhundertwende waren sie die einzigen Formen von Jugendorganisationen. Die bäuerliche Jugend wurde von ihnen aber meist nicht erfasst und so entstand vor allem in den ländlichen Gebieten eine große Lücke, die es zu füllen galt. Um diese Jugendlichen nicht an nationale Vereine oder an sozialdemokratische Organisationen zu verlieren, gründete man die Burschenvereine, die innerhalb von zwei Jahrzehnten zur stärksten Gruppe innerhalb der katholischen Jugendbewegung wurden.<sup>151</sup> Die Sozialdemokraten gründeten ihrerseits den „Verein jugendlicher Arbeiter“, der vor allem dazu diente, Jugendlichen einen Ausbildungsplatz zu verschaffen. Man bediente sich bei der Arbeit auch der Presse und brachte für seine Mitglieder den „Jugendlichen Arbeiter“ heraus. Das katholische Pendant zu dieser Organisation war der „Christliche Verein jugendlicher Arbeiter“, der jedoch nur sehr bescheidene Erfolge erzielen konnte. Er galt als offizielle Jugendorganisation der „Christlichsozialen Arbeiterpartei“.<sup>152</sup>

Sehr bald bemühte man sich auch darum, die verschiedenen Verbände unter einem Dach zusammenzuschließen. Dies gelang jedoch nur auf diözesaner Ebene, wo Jugendsekretariate gebildet wurden, denen jeweils ein Priester vorstand. Auch außerhalb der österreichischen Kronländer kam es zu diözesanen Zusammenschlüssen, wie etwa in Böhmen oder Südtirol.<sup>153</sup> In Westungarn hingegen konnten sich bis dahin noch keine katholischen Jugendvereine bilden.

Erst im Jahr 1917 begann sich allmählich eine dauerhafte Lösung, was die Organisation der einzelnen Jugendverbände betraf, abzuzeichnen. Auf der Konferenz des österreichischen Episkopats im November beschäftigte man sich eingehend mit der Frage der Jugend. Man befürwortete den Zusammenschluss der einzelnen Diözesanverbände zu einem einheitlichen Reichsbund der katholisch deutschen Jugend Österreichs.<sup>154</sup> Der Episkopat betonte in seiner Erklärung die Bedeutung der Jugendarbeit für die Seelsorge. Die Bischöfe erhofften sich aufgrund der großen Mitgliedszahlen des Reichsbundes - und seiner daraus resultierenden

---

<sup>149</sup> Hier sind der 1850 gegründete Severinusverein von Emanuel Veith und der im selben Jahr gegründete Gesellenverein des Adolf Kolping zu nennen.

<sup>150</sup> In diesem Zusammenhang sind vor allem die Franziskaner und Redemptoristen zu nennen, die besonders in der Steiermark und in Oberösterreich reichlich Pionierarbeit geleistet haben. Die Jünglingsvereine in den anderen Bundesländern konnten bei weitem nicht an jene der beiden Bundesländer heranreichen. siehe: SCHULTES, Der Reichsbund, S. 32-36.

<sup>151</sup> SCHULTES, Der Reichsbund, S. 54.

<sup>152</sup> EBD., S. 59.

<sup>153</sup> EBD., S. 121.

<sup>154</sup> EBD., S. 133.

großen Bedeutung - die Möglichkeit, einen entscheidenden Einfluss auf die staatliche Jugendgesetzgebung nehmen zu können.<sup>155</sup> Formell beschlossen wurde der Zusammenschluss der einzelnen Verbände am 26. Mai 1918 in Wien. Dem neuen Gesamtverband traten sämtliche 15 bestehenden Diözesan- und Landesverbände bei.<sup>156</sup> Nachdem man sich zu Beginn der Arbeit mit der Festigung der Organisation beschäftigt hatte, begann man sich allmählich mit dem Programm des Reichsbundes auseinander zu setzen. Hierfür wurde Dr. Karl Lugmayer, der Vorsitzende des Bildungsausschusses des Reichsbundes, mit der Ausarbeitung der Bundesziele beauftragt, welche am Bundestag 1918 in Linz zur Abstimmung kamen. Dort wurden sie – mit geringfügigen Abweichungen - auch beschlossen.<sup>157</sup> Die sechs Ziele des Reichsbundes sollen im Folgenden vorgestellt werden:

### **1. Glaube**

Der Reichsbund setzte sich zum Ziel, dem verstärkten Abfall der Gläubigen von der katholischen Kirche entschieden entgegenzuwirken. Von seinen jugendlichen Mitgliedern wird ein zeitgerechtes Leben nach den Grundsätzen des christlichen Glaubens gefordert. Dies soll durch eine Reihe von Fortbildungsmöglichkeiten im Glaubensleben erleichtert werden, wobei auch der ortsansässige Priester verstärkt in die Pflicht genommen wird. Die Sonntags-, Freitags- und Osterpflicht werden dabei als zentral betrachtet. Des Weiteren wird auch der alljährlich abzuhaltende Jugendsonntag eingeführt.<sup>158</sup>

### **2. Erziehung**

In diesem Punkt wird klar gemacht, dass sich der Reichsbund als ein Gesinnungsbund versteht und deshalb ein jedes Mitglied eine Gesinnungsschule durchmachen muss. Die Erziehungsarbeit ruht auf zwei Grundelementen, nämlich der Hoheit (Autorität) und der Gleichheit. Man nimmt sich vor, für die Hoheit der Kirche einzutreten, aber auch die Hoheit der „*größeren Gebilde menschlicher Herrschaft*“<sup>159</sup>, der Gemeinde, des Staates anzuerkennen. Auch die Achtung vor dem ersten Jugendführer und den Priestern wird besonders hervorgehoben. Im Gegensatz dazu weist der Reichsbund jedoch auf die Gleichheit der Stände hin. Von jedem einzelnen Mitglied wird gefordert, seinen Nächsten zu lieben wie

---

<sup>155</sup> SCHULTES, Der Reichsbund S. 134.

<sup>156</sup> EBD., S. 135.

<sup>157</sup> EBD., S. 158.

<sup>158</sup> EBD., S. 159.

<sup>159</sup> EBD., S. 159.

sich selbst. Ausdrücklich betont wird auch die Gleichstellung von Burschen und Mädchen. Die Frauen, so wird klargestellt, sind auf keinen Fall als Objekte der Lust zu betrachten.<sup>160</sup>

### **3. Bildung**

Für die Fortbildung der Jugendlichen nimmt der Reichsbund die gesamte Priesterschaft, sowie die Lehrer und Akademiker des Landes in die Pflicht. Die Bildung der Mitglieder soll vor allem durch Vortragsreihen, Führungen und durch gut ausgestattete Büchereien verbessert werden. Ausdrücklich wird auch auf die körperliche Bildung und die Körperpflege hingewiesen. Im Bereich des Schulwesens wird der verpflichtende Besuch der gewerblichen Fortbildungsschulen bis zum 18. Lebensjahr vehement gefordert.<sup>161</sup>

### **4. Soziale Ziele**

Der Reichsbund konzentriert seine sozialen Ziele auf zwei Bereiche. So lehnt er die vom Sozialismus geforderte Vergesellschaftung von Grund, Boden und Betriebsmitteln kategorisch ab. Er fordert jedoch eine Neuordnung der Rechte und Pflichten, die mit dem Besitz und der Nutzung von Grund und Boden verbunden sind.

Im Besonderen kümmert sich der Reichsbund aber um den Schutz der arbeitenden und bäuerlichen Jugend im Alter von 14 bis 18 Jahren. So wird ein gesetzlich festgeschriebener bezahlter Urlaub, sowie eine öffentliche Lehrstellenvermittlung gefordert. Auch soll der Meister oder das Unternehmen für den erfolgreichen Abschluss der Lehre haftbar sein.<sup>162</sup>

### **5. Staatsbürgerliche Ziele**

*„Jeder Bundesbruder muß ein brauchbarer tätiger Staatsbürger, ein pflichtbewußtes Glied seines deutschen Volkes werden.“<sup>163</sup>*

Der Reichsbund macht klar, dass man nicht der Vergangenheit nachtrauern soll und jeder das Seinige durch Arbeit zum Gelingen des neuen Staates beitragen soll. Außerdem machte man sich auch konkrete Gedanken zur Staatsform. Diese soll sowohl „deutsch“ als auch „christlich“ sein. Aus diesem Grund kann es schließlich auch nur die christlich-soziale Partei sein, der sich die Reichsbündler anschließen sollen, sobald sie wahlberechtigt sind.<sup>164</sup>

---

<sup>160</sup> SCHULTES, Der Reichsbund, S. 159.

<sup>161</sup> EBD., S. 160.

<sup>162</sup> JUGENDWACHT 8 (1922), S.2.

<sup>163</sup> EBD., S. 10.

<sup>164</sup> EBD., S.10.

## 6. Organisatorische Ziele

Der Reichsbund macht sich zum Ziel, alle Jugendlichen Österreichs in seiner Organisation zu erfassen und zu erziehen. Es wird ganz klar festgelegt, welche verantwortungsvolle Aufgabe jedes einzelne Mitglied des Reichsbundes für christliche Vereine zu erfüllen hat. So sollen die Jugendlichen dazu erzogen werden, auch nach ihrer Tätigkeit im Reichsbund für frisches Blut in den diversen Erwachsenenorganisationen zu sorgen. Dazu zählen unter anderem die Gewerkschaften, der Landarbeiterbund und die politische Organisation.<sup>165</sup>

### 5.1.2 Der Reichsbund im Burgenland

Im Gegensatz zum restlichen Österreich entwickelte sich die Tätigkeit des Reichsbundes im Burgenland erst sehr spät und ging nur langsam vor sich. So versuchte als erster Josef Kaindlbauer, der Pfarrer von St. Margarethen, in seiner Gemeinde im Jahre 1916 einen katholischen Burschenverein zu gründen. Dieser Plan scheiterte jedoch an den ungarischen Behörden und konnte erst nach Beendigung der Räteregierung in Ungarn realisiert werden.<sup>166</sup> Ein weiterer Grund für die nur sehr zögerliche Verbreitung des Reichsbundes im Burgenland war die Haltung der Priester. Diese waren nämlich die Hauptverantwortlichen, wenn es darum ging, in einer Gemeinde einen Burschenverein zu gründen. Aufgrund ihrer vornehmlich promagyarischen Einstellung waren jedoch viele von ihnen nicht gewillt, diesbezügliche Schritte zu unternehmen. Vor der Angliederung des Burgenlandes an Österreich bestanden somit lediglich zwei Vereine, nämlich jene in Deutsch-Gerersdorf und in Lockenhaus.<sup>167</sup>

Ein Umdenken setzte jedoch ab dem Jahre 1922 ein. Die Bundesorganisation hatte großes Interesse daran, auch im Burgenland Fuß zu fassen und man forderte die Burgenländer zur Mitarbeit auf.<sup>168</sup> So gingen auch die ersten Initiativen von Wien aus und es war vor allem der erste Generalsekretär des Reichsbundes, Pfarrer Geßl, der zahlreiche Gespräche mit burgenländischen Geistlichen und Lehrern geführt hatte.<sup>169</sup> Auch Bundeskanzler Ignaz Seipel

---

<sup>165</sup> JUGENDWACHT 8 (1922), S. 18.

<sup>166</sup> RASTL, Reichsbundgedanke, S. 217.

<sup>167</sup> Der Burschenverein von Lockenhaus bestand bereits seit dem Jahre 1906. Die „Burgenländische Heimat“ berichtet darüber anlässlich der Fahnenweihe des Vereines im Juli 1924. Der Verein wurde jedoch im Jahre 1920 neu gegründet und erstreckte sich von da an auf alle Gemeindepfarren. Siehe: BH vom 27.7.1924, S. 5.

<sup>168</sup> JUGENDWACHT 8 (1922), S. 9.

<sup>169</sup> RASTL, Reichsbundgedanke, S. 217.

hatte großes Interesse an einem Erfolg des Reichsbundes im Burgenland. Er verfolgte das Ziel, über den Reichsbund die Jugend zu gewinnen und über die Jugend die gesamte Bevölkerung des jüngsten Bundeslandes.<sup>170</sup> Somit kam dem Reichsbund im Burgenland eine ganz besondere Stellung zu. Einerseits erhoffte sich Seipel junge Wähler für seine Partei gewinnen zu können, auf der anderen Seite verfolgte er das Ziel, so die Burgenländer auch geistig an Österreich zu binden.

Die ersten Akzente im Burgenland wurden im Bezirk Mattersburg gesetzt. In diesem Zusammenhang sind vor allem der Pfarrer von Neudörfel, Abgeordneter zum Nationalrat Michael Gangl, und der aus Pötttsching stammende Michael Schneider zu nennen. Sie waren es, die die Verbreitung des Reichsbundes im Burgenland besonders vorantrieben. So konnten bis zum Ende des Jahres 1922 sechs Neugründungen aus dem Burgenland vermeldet werden.<sup>171</sup> Neben Burschen-, wurden im Burgenland auch Mädchenvereine gegründet. Zum ersten Mal geschah dies in der Pfarre Rohrbach bei Mattersburg im Jahre 1922.<sup>172</sup>

Im Jahre 1923 hielt die Reichsbundzentrale im Burgenland bereits drei Jugendführerkurse ab. Der erste fand Anfang Jänner in Mattersburg statt, der zweite folgte im November in Neckenmarkt und der dritte im Dezember in Eisenstadt. An letzterem nahmen bereits Vertreter aus 13 verschiedenen Ortschaften teil.<sup>173</sup> Anlässlich des Kurses in Mattersburg lobte man in der Zeitschrift „Jugendwacht“ die vorbildliche Arbeit im Burgenland und man sprach die Hoffnung aus, auch im restlichen Bundesland Burschenvereine gründen zu können.<sup>174</sup> Im Zuge dieses Kurses, an dem rund 40 Burschen und zahlreiche Vertreter der Zentrale aus Wien zusammenkamen, erfolgte auch der erstmalige Zusammenschluss von Burschenvereinen im Burgenland. So wurde in Mattersburg ein eigener Gauverband gegründet, der sich den Namen „Gau Vulkatal“ gab.<sup>175</sup> Dabei wurde der Lehrer Tschank zum ersten Obmann gewählt. Ein Zeichen für die Verbreitung des Reichsbundgedankens innerhalb des Burgenlandes war die Gründung des Burschenvereins Oggau. Das Gründungsfest fand am Pfingstmontag, dem 17. Juni 1923 statt, und gleich zu Beginn wies der Verein bereits 105 Mitglieder auf.<sup>176</sup>

---

<sup>170</sup> SCHULTES, Der Reichsbund, S. 182.

<sup>171</sup> vgl.: RASTL, Reichsbundgedanke, S. 217.

<sup>172</sup> vgl.: DAE, Z 199/1922. Bitte um eine kirchliche Genehmigungsklausel in der Pfarre Rohrbach bei Mattersburg für den zu gründenden Mädchenbund Rohrbach, 5.12.1922.

<sup>173</sup> vgl.: SCHULTES, Der Reichsbund, S. 183.

<sup>174</sup> vgl.: RASTL, Franz: Eindrücke, S. 10.

<sup>175</sup> vgl.: SCHULTES, Der Reichsbund, S. 183.

<sup>176</sup> vgl.: JUGENDWACHT 9 (1923), S.64. Bemerkenswert ist hier auch die Tatsache, dass zur Gründung zahlreiche Persönlichkeiten, sowohl aus dem Burgenland, aber auch aus der Zentrale aus Wien erschienen sind.

Vom Aufschwung des Reichsbundes im jüngsten Bundesland berichtet auch das Amtsblatt der Apostolischen Administration des Burgenlandes. Es wird in dem kurzen Artikel der Wert dieser Organisation für die katholische Jugend in dieser Zeit unterstrichen.<sup>177</sup> Dabei wird den Verantwortlichen nahe gelegt, für die Arbeit in den Vereinen entweder die Zeitschrift „Jugendwacht“ oder „Der Führer“ zu beziehen.<sup>178</sup>

Es gibt aber nicht nur Positives vom Reichsbund im Burgenland zu berichten. So waren nicht alle mit dem Aufschwung dieser Organisation einverstanden und die politischen Gegner erkannten im Reichsbund eine große Gefahr. So sahen die Sozialdemokraten vor allem die politische Dimension des Reichsbundes im Burgenland, die aufgrund der Involvierung zahlreicher Politiker der christlichsozialen Partei auch nicht zur Gänze weggeleugnet werden kann. Daher kam es des Öfteren auch zu Zusammenstößen zwischen sozialdemokratischen Jugendlichen und den Mitgliedern von katholischen Burschenvereinen, die nicht immer glimpflich endeten. Rastl berichtet, dass es kaum Gegenden gäbe, in denen auch nur annähernd so viel Blut geflossen sei, wie im Burgenland.<sup>179</sup> So kam es am 28. Oktober 1923 bei einem Tanzkränzchen des Burschenvereines Zillingtal zu einem ersten Todesopfer. Der Obmannstellvertreter des Vereines, Stefan Schmeitz, wurde von sozialdemokratischen Jugendlichen, die die Veranstaltung stürmten, mit einem Messer erstochen.<sup>180</sup> In einem Bericht führte Scheffel diese Aggression auf einen Aufruf des Nationalrats Dr. Deutsch zurück, der bei einem Verbandstag der sozialdemokratischen Arbeiterjugend forderte, sowohl die Arbeiterklasse als auch die Zukunft des Sozialismus mit der Waffe in der Hand zu verteidigen.<sup>181</sup>

Trotz solcher Vorfälle war der Erfolg des Reichsbundes im Burgenland ungebrochen und so konnte noch im Dezember, anlässlich einer Schulung in Eisenstadt, ein weiterer Gauverband errichtet werden.

Den ersten großen Höhepunkt erreichte der Reichsbund im Burgenland im Jahre 1924. Am 1. Juni kam es zur Fahnenweihe des Burschenvereines „Ewig treu“ in Neudörfel. Dazu erschienen 43 Burschenvereine aus den umliegenden Orten Niederösterreichs und des Burgenlandes, sowie drei Musikkapellen. Die Feldmesse am Vormittag zelebrierte der Provikar des Burgenlandes, Dr. Franz Hlawati, ehe man am Nachmittag zum Höhepunkt der Veranstaltung

---

<sup>177</sup> vgl.: AM der Apostolischen Administration des Burgenlandes, Nr. 3/VII vom 1.2. 1923.

<sup>178</sup> RASTL berichtet, dass dies bereits im Burgenland geschehen ist. „Unser Reichsbund-Abzeichen und unsere Zeitschriften Jugendwacht und Führer sind restlos eingeführt.“ Siehe: RASTL, Eindrücke, S. 10.

<sup>179</sup> RASTL, Reichsbundgedanke, S. 217.

<sup>180</sup> SCHEFFEL, Stilles Heldentum, S.8.

<sup>181</sup> EBD.

kam. Aus Wien reiste eigens in Begleitung des burgenländischen Landeshauptmanns Rauhofer, Bundeskanzler Dr. Ignaz Seipel an, der am Nachmittag auch die Festrede hielt.<sup>182</sup> In dieser betonte Seipel die Notwendigkeit der Burschenvereine für die Erziehung der Jugend. Er forderte die Anwesenden auf, den Egoismus der Zeit zu überwinden und das gemeinsame Wohl aller zu fördern. Seipel verlangte von einem jeden, die Treue zu seinen Überzeugungen sowohl nach außen als auch in seinem Privatleben immer zu zeigen. Am Ende seiner Rede bekräftigte er auch noch die Errungenschaften des Reichsbundes für das Gelingen der Integration des Burgenlandes in Österreich:

*„Sind doch so viele von hüben und drüben der alten Grenze hier zusammengekommen und es wird, wie ich ganz bestimmt erwarte, die burgenländische Jugend mit der altösterreichischen, von der sie gar keine nationale Grenze jeweils geschieden hat, zusammenwachsen zu einem einzigen, starken christlichen und deutschen Volk in Oesterreich.“<sup>183</sup>*

Seipel verbindet mit dem Reichsbund auch die Hoffnung, dass der Funke von den begeisterten Jugendlichen auf die ältere Generation überspringen werde. Er verfolgte von Anfang an den Plan, mit Hilfe des Reichsbundes im Burgenland noch verbreitete ungarische Strömungen zurück zu drängen und das ganze Volk auch geistig an Österreich zu binden.<sup>184</sup>

Dieses Fest erreichte aufgrund der großen Teilnahme auch großes Aufsehen in der burgenländischen Presse. So berichtete nicht nur die „Burgenländische Heimat“ lang und ausführlich über die Feierlichkeiten.<sup>185</sup> Auch die „Burgenländische Freiheit“, das Organ der Sozialdemokratischen Partei im Burgenland, ließ es sich nicht nehmen, einen Kommentar zu dem Fest abzugeben.<sup>186</sup> Dabei wurden vor allem der „christliche Vizebürgermeister“, als auch die Fahnenmutter, die das Festessen ausrichtete, angegriffen. Die Vehemenz mit welcher die Sozialdemokraten die Burschen- und Mädchenvereine angriffen zeigt, welche Bedeutung diese bereits erlangt haben.<sup>187</sup>

Im selben Jahr wurde am Bundestag des Reichsbundes beschlossen, im Burgenland einen eigenen Landesverband zu gründen. Dies wurde mit der bereits starken Verbreitung der

---

<sup>182</sup> JUGENDWACHT 10 (1924), S.191.

<sup>183</sup> EBD., S. 173.

<sup>184</sup> SCHULTES, Der Reichsbund, S. 182.

<sup>185</sup> BH vom 8. Juni 1924, S. 2-3.

<sup>186</sup> BF vom 13. Juni 1924, S. 3-4.

<sup>187</sup> Das Fest der Fahnenweihe wurde nachträglich von einem Attentat auf Bundeskanzler Seipel überschattet. Dieser fiel bei seiner Rückkehr nach Wien am Südbahnhof einem Revolveranschlag zum Opfer, den er jedoch schwer verletzt überlebte. Im Zuge dessen beschuldigte die „Burgenländische Heimat“ den Täter ein Sozialdemokrat zu sein. Dieser soll den Auftrag erhalten haben, den Bundeskanzler zu töten, da er bei Versammlungen gehört habe, „dass Dr. Seipel ein Schädling des Landes sei und deshalb beseitigt werden müsste.“ (BH vom 8. Juni 1924, S.1.) Die sozialdemokratische Presse wehrte sich vehement gegen diese Vorwürfe und verwarf das Attentat an Seipel „als etwas menschlich Verwerfliches und als Dummheit ersten Ranges.“ (BF vom 20. Juni 1924, S.1.)

Organisation begründet.<sup>188</sup>Nationalrat Michael Gangl kündigte eine Delegiertensitzung für Ende September in Sauerbrunn in der „Burgenländischen Heimat“<sup>189</sup> an. Darin stellte Gangl mit Stolz fest, dass keine andere Bewegung solch einen großen Erfolg habe, wie die katholische Burschenbewegung. Er bezeichnete das Jahr 1924 als einen großen Erfolg für den Glauben und die christliche Bewegung:

*„Es waren viele Gegenden in unserem Lande, wo gerade durch die Burschenfeste nicht nur die Jungen, sondern auch die Alten den Mut bekommen haben, sich wieder christlich zu zeigen. Und auch in vielen Gegenden haben die Gegner gerade infolge dieser Jugendfeste vor der christlichen Bewegung Achtung bekommen und eingesehen, daß hier etwas entsteht, mit dem man rechnen muss. Man könnte das heurige Jahr in unserer Bewegung das Jahr der Feste nennen.“*<sup>190</sup>

Um die Vereinsarbeit besser durchführen zu können, gründete man einen Landesverband im Burgenland. Die Gründungsveranstaltung wurde mit der Fahnenweihe des Burschenvereines Sauerbrunn verbunden, zu der hohe Vertreter des Reichsbundorganisation und der burgenländischen Landesregierung erschienen. Im Zuge der Gründungsveranstaltung gedachte man des ermordeten Mitglieds der Organisation von Zillingtal, Stefan Schmeitz. Bei der anschließenden Wahl der Funktionäre für den Landesverband wurde Michael Schneider aus Pöttsching zum Obmann gewählt und der Pfarrer von Neudörfl, Nationalrat Michael Gangl, zum Landesverbandspräses. Die Weihe der Fahne des Burschenvereines Sauerbrunn nahm wiederum der Provikar des Burgenlandes, Dr. Franz Hlawati, vor.<sup>191</sup>

### **5.1.3 Resümee**

Die Entwicklung des Reichsbundes war für die Entwicklung des katholischen Glaubenslebens im Burgenland von großer Bedeutung. Besonders die rasche Ausbreitung der einzelnen Vereine, sowie deren stark anwachsenden Mitgliedszahlen zeugen davon. Die Bedeutung dieser Organisation wird aber auch durch die Angriffe der politischen Gegner aufgezeigt, die im katholischen Reichsbund eine große Gefahr sahen. Dabei kam es nicht nur zu verbalen Auseinandersetzungen in der Presse, sondern auch zu Handgreiflichkeiten, die nicht immer nur glimpflich ausgingen. Der nicht wegzuleugnende politische Charakter des Reichsbundes

---

<sup>188</sup> SCHULTES, Der Reichsbund, S. 184.

<sup>189</sup> BH vom 7.9.1924, S.1.

<sup>190</sup> BH vom 7.9.1924, S.1.

<sup>191</sup> JUGENDWACHT 10 (1924), S. 264.

war aber auch wichtig für sein Wachsen. Die permanente Anwesenheit von Landes- aber auch von Bundespolitikern gab den Feierlichkeiten einen besonderen Charakter und zeigte der Bevölkerung auch die Bedeutung der Organisation sowohl für das Glaubensleben als auch für das politische Umfeld des Landes auf.

Es wäre jedoch mit Sicherheit eine grobe Fehleinschätzung, den Reichsbund im Burgenland als eine rein politische Organisation abzustempeln. Mag er am Anfang doch eher der Mobilisierung konservativer, junger Kräfte gedient haben, so änderte sich dieser Schwerpunkt aber doch recht bald. Seipel betonte in seiner Rede anlässlich der Fahnenweihe in Neudörfl die Notwendigkeit, innerhalb der Vereine den Glauben zu fördern und die inhaltlichen Aufgaben nicht zu vernachlässigen.<sup>192</sup> Landesverbandspräsident Gangl ging in eine ähnliche Richtung mit seiner Forderung, „*nun muss aber nach den Festen in unseren Vereinen auch eine ernste Arbeit eingeführt werden.*“<sup>193</sup> Auch die Vorträge auf den diversen Versammlungen der Vereine widmeten sich bald verstärkt inhaltlichen Themen, und nicht mehr – wie noch im Anfangsstadium des Reichsbundes im Burgenland - vorwiegend organisatorischen Angelegenheiten.

---

<sup>192</sup> JUGENDWACHT 10 (1924), S. 171-173.

<sup>193</sup> BH vom 7.9.1924, S.1.

## 5.2 Die Bedeutung der Katholikentage für das religiöse Leben

Bereits im Mai des Jahres 1923 erfolgte der Auftakt zu einer ganzen Reihe von Katholikentagen im Burgenland. Der erste fand am 29. April 1923<sup>194</sup> unter der Leitung des Provikars Dr. Hlawati in Lackenbach statt und erfreute sich einer hohen Beteiligung.<sup>195</sup> Aus den umliegenden Gemeinden strömten an die 6000 Teilnehmer zur Versammlung in die mittelburgenländische Gemeinde, um an der Festmesse und an der anschließenden Festversammlung teilnehmen zu können. Dabei rief der burgenländische Landeshauptmannstellvertreter Stesgal die Teilnehmer zu katholischem Bekennermut und Glaubenstreue auf. Durch das Auftreten von christlich-sozialen Politikern zeigte sich deutlich, unter welchem Zeichen die Katholikentage standen. Es ging nicht bloß darum den katholischen Glauben im Burgenland zu stärken, sondern auch Werbung für die christlich-soziale Partei zu betreiben.<sup>196</sup> Dies geschah vor allem im Hinblick auf die Landtagswahlen im Herbst 1923.<sup>197</sup>

Die Katholikentage erstreckten sich über das gesamte Burgenland. So fanden weitere Festveranstaltungen in Jennersdorf, Güssing, Rechnitz, Pötsching, Mattersburg, Eisenstadt<sup>198</sup> sowie in Frauenkirchen<sup>199</sup> statt. Die Feier in Pötsching wurde mit der Fahnenweihe des katholischen Burschenvereines verbunden, bei der Prälat Gangl als Festredner auftrat.<sup>200</sup> Im Anschluss an den Katholikentag in Jennersdorf, an dem rund 6000 Gläubige teilnahmen, wurde die Gründung eines katholischen Jugendvereines beschlossen.<sup>201</sup> Die größten Versammlungen im Rahmen der Katholikentage fanden in Mattersburg und in Frauenkirchen statt. Besonders von der Veranstaltung in Mattersburg wird berichtet, welche große Fülle an Gläubigen sich versammelte, um gemeinsam den Glauben zu bekennen und zu feiern:

*„Die imposante Feier wurde mit einem Festzuge eröffnet, an welchem sämtliche katholische Vereine, Frauen- und Mädchenvereine, sowie die Burschenvereine mit 1000 Mitgliedern und sechs Musikkapellen teilnahmen. In kurzer Zeit füllte sich der Hauptplatz mit einer über 15000*

---

<sup>194</sup> BF vom 4. 5. 1923, S. 1.

<sup>195</sup> BV vom 1.5.1923, S.3.

<sup>196</sup> SCHMIT, Gangl, S. 134.

<sup>197</sup> Bei der Landtagswahl am 21. Oktober 1923 löste die Christlich-Soziale Partei (CSP) mit 13 Mandaten die Sozialdemokraten (SdP) als stimmenstärkste Partei ab. Auf diese entfielen nämlich lediglich 12 Mandate; mit 7 Sitzen war auch der burgenländische Bauernbund im Landtag vertreten. Josef Rauhofer wurde als erster christlich-sozialer Politiker zum Landeshauptmann des Burgenlandes gewählt.

<sup>198</sup> BV vom 15.5.1923, S.3 und BV vom 5.6.1923, S.1.

<sup>199</sup> ADE Z2006/1923, Protokoll der Herbstkonferenz der Geistlichkeit des Dekanats Halbturn am 24.10.1923.

<sup>200</sup> BV vom 15.5.1923, S.3.

<sup>201</sup> EBD., S.3.

*Köpfe zählenden Menschenmenge zum Zeichen der treuen Anhänglichkeit an das Katholikentum.*<sup>202</sup>

Des Weiteren nahmen auch Vertreter der burgenländischen Landesregierung am Katholikentag teil und unterstrichen dadurch auch den politischen Charakter der Veranstaltung.

Aufgrund der engen Verflechtung von Politik und Religion gerieten die Katholikentage im Burgenland sehr bald ins Kreuzfeuer der Kritik. Besonders die Sozialdemokraten wehrten sich gegen eine politische Vereinnahmung dieser Veranstaltungen,

*„damit das katholische Arbeitsvolk nicht dem demagogischen Treiben der durch die Ausbeutung christlicher Arbeiter reichgewordenen christlichsozialen Kapitalisten anheimfalle. Wer Zeuge war, wie sich leider viele arme Leute am Mattersdorfer Katholikentag von dem Walbersdorfer Ziegeleibesitzer Schreiner an der Nase herumführen ließen, der wird erkennen, wie recht wir hatten, als wir uns bemühten, das Volk aufzuklären.“*<sup>203</sup>

Vom Katholikentag in Frauenkirchen wird ähnliches berichtet. Dort war die Versammlung so groß, dass sogar von zwei Rednertribünen aus gesprochen werden musste.<sup>204</sup>

Am gleichen Tag wie in Frauenkirchen fand auch im benachbarten Parndorf ein Katholikentag statt.<sup>205</sup> Dieser ist deshalb hervorzuheben, da er der erste für die kroatisch sprechende Bevölkerung des Burgenlandes war. Kroaten aus sechs Gemeinden versammelten sich in Parndorf zur gemeinsamen Feier. Die Festrede hielt der Priester Martin Mersich, der die Gläubigen aufforderte, sich am öffentlichen Leben zu beteiligen und sich zum katholischen Glauben zu bekennen. Er kam dabei zum Schluss:

*„Wollen wir Kroaten nicht zurückbleiben in dem geistigen Wettkampf der Nationen oder ganz untergehen, müssen auch wir Bücher und Zeitungen lesen, sie kaufen und opferwillig unterstützen.“*<sup>206</sup>

Dieses Anliegen von Pfarrer Mersich wurde bei der Versammlung am Nachmittag in einer Rede von Dr. Kindermann aufgegriffen, der über die Notwendigkeit einer christlichen Organisation referierte. Im Anschluss an diese Rede wurde die erste kroatische Volksbundgruppe beschlossen.

Am Beispiel der Katholikentage zeigt sich sehr deutlich, in welcher großen Anzahl sich die burgenländischen Katholiken mobilisierten. Das ist unter anderem auch daraus abzulesen, wie groß die Mühen waren, die die Besucher des Katholikentages auf sich nahmen, um an den Feierlichkeiten teilnehmen zu können. Bemerkenswert ist auch das Bekenntnis der

---

<sup>202</sup> BV vom 5.6.1923, S.1.

<sup>203</sup> BF vom 25.5.1923, S.2.

<sup>204</sup> BV vom 5.6.1923, S.1.

<sup>205</sup> BV vom 5.6.1923, S.1.

<sup>206</sup> siehe: BV vom 5.6.1923, S.1.

burgenländischen Katholiken zu ihrem Oberhaupt, dem Administrator des Burgenlandes, Gustav Kardinal Piffl. Bei den Festversammlungen wurde nämlich häufig beschlossen, dem Kardinal ein Huldigungstelegramm zukommen zu lassen.<sup>207</sup>

Das lässt darauf schließen, dass sich die Bewohner des Burgenlandes schon als Österreicher fühlen und auch als solche angenommen werden wollen. Die Katholikentage boten aber auch den Vertretern der christlich-sozialen Partei die Möglichkeit, vor einer großen Wählerschaft zu sprechen und diese für sich zu gewinnen. Vor diesem Hintergrund ist der Protest der Sozialdemokraten natürlich verständlich, die ebenfalls um die Stimmen der christlichen Arbeiter kämpften. Sie schossen sich vor allem auf Nationalrat Michael Gangl, den Herausgeber des „Burgenländischen Volksblattes“ ein, der wie bei Veranstaltungen des Reichsbundes der katholisch deutschen Jugend auch bei den Katholikentagen auftrat und oftmals eine Rede hielt.<sup>208</sup>

---

<sup>207</sup> vgl.: BV vom 5.6.1923, S.1.

<sup>208</sup> vgl.: BF vom 4.5.1923, S.1-2: Die „Burgenländische Freiheit“ berichtet über den Katholikentag in Lackenbach und erwähnt als Veranstalter die christlichsoziale Partei. Sie entlarvt den Katholikentag als reine Wahlkampfveranstaltung für die kommenden Landtagswahlen. Dabei werfen die Sozialdemokraten ihren Gegner vor, die Bevölkerung bewusst in die Irre zu führen: *„Die Menschen lassen sich belügen und irreführen und wissen nicht, daß alle angeblichen Gefahren für den Glauben gar nicht existieren* (Anm. Auf den Katholikentagen wurde natürlich auch zur Verteidigung des Glaubens aufgerufen), *daß die christlichsozialen Redner die Zuhörer bloß in eine Stimmung versetzen wollen, in der sie dann reaktionäre Forderungen, für die kein Mensch mit drei Kreuzer Hirn eintreten könnte, den Leuten aufdrängen und aufschwätzen.*“

## 6. Die Eherechtsfrage im Burgenland

Aufgrund der ehemaligen Zugehörigkeit des Burgenlandes zur ungarischen Reichshälfte kamen im jüngsten österreichischen Bundesland auch andere Gesetze zur Anwendung als in den übrigen Teilen der Republik. Die österreichische Bundesregierung beschloss am 29. Mai 1922, im jüngsten österreichischen Bundesland eine Rechtsangleichung durchzuführen.<sup>209</sup> Es gab dabei lediglich eine Ausnahme und diese betraf das Eherecht. Dieses wurde nicht sofort an das österreichische angepasst, sondern blieb in seiner ungarischen Form bestehen und zwar maximal bis zum 1. Jänner 1924. In diesem Zusammenhang wurde dem burgenländischen Landtag jedoch das Recht zugestanden, die Rechtsangleichung bereits früher durchzuführen.<sup>210</sup> Dieser Umstand führte im Burgenland zu großen Diskussionen im Landtag. Die Vertreter der Kirche und die christlich-sozialen Politiker traten dabei naturgemäß für eine Übernahme des in Österreich geltenden kirchlichen Eherechtes ein und kämpften für die Überwindung des in Ungarn gültigen Zivileherechtes. Sie setzten sich dabei aber nicht annähernd so energisch ein wie bei der ebenfalls gleichzeitig stattfindenden Debatte, als es um die Verteidigung des konfessionellen Schulwesens ging.

### 6.1 Das Eherecht in Ungarn ab dem Ausgleich des Jahres 1867

Mit dem Ausgleich im Jahr 1867 wurde die Monarchie in zwei Reichshälften getrennt. Dabei kamen die Länder Transleithaniens, zu denen auch das Gebiet Westungarns zählte, zur ungarischen Reichshälfte. In Ungarn machte man sich sofort daran, im Zuge einer Reform der Zivilprozessordnung auch das Eherecht grundlegend zu verändern. Diese Bestrebungen gingen vor allem von protestantischer Seite aus, die vehement die Einführung der Zivilehe forderte, um endlich Gleichberechtigung in der Eherechtsfrage zu erreichen.<sup>211</sup> Der Staat mischte sich besonders in die Regelung der Mischehen ein,<sup>212</sup> vermied es aber vorerst noch,

---

<sup>209</sup> BGBL 315/1922.

<sup>210</sup> IBY, Eherecht, S. 88.

<sup>211</sup> EBD., S. 21.

<sup>212</sup> Hier ging es vor allem um die Religionszugehörigkeit der aus einer Mischehe entsprungenen Kinder und um die Regelung der Zuständigkeit für das Aufgebot und die Schließung der Ehe selbst. Die bestehenden kirchlichen

das konfessionelle Eherecht durch die Zivilehe endgültig zu ersetzen. Dennoch wurden die Bestrebungen, das Eherecht grundlegend zu reformieren, nicht aufgegeben und die Thematik sorgte immer wieder für große Diskussionen in den beiden Häusern des ungarischen Reichstages.<sup>213</sup> Erst im Jahre 1893 schien die Zeit reif zu sein für grundlegende Veränderungen und die Verhandlungen, die mittlerweile bereits über zwei Jahrzehnte geführt wurden, kamen im Sommer 1894 zu einem Abschluss.<sup>214</sup> Der ungarische König schließlich stimmte dem Gesetz im Dezember desselben Jahres zu und es trat somit am 1. Jänner 1895 in Kraft.<sup>215</sup> Dadurch spielte die Zugehörigkeit zu einer religiösen Gemeinschaft von diesem Zeitpunkt an für das Schließen einer Ehe keinerlei Rolle mehr. Die Ehegesetze dieser Gemeinschaften verloren somit ihre Gültigkeit und die Zivilehe war die einzig anerkannte Rechtsform.

## **6.2 Die Stellung der Kirche zur Einführung der Zivilehe in Ungarn**

Noch vor der endgültigen Einführung der Zivilehe in Ungarn meldete sich die Kirche zu Wort und versuchte für die Beibehaltung des konfessionellen Eherechts zu werben. Papst Leo XIII. mahnte die ungarischen Bischöfe mehrfach, das Volk über die christlichen Lehren bezüglich der Ehe zu unterrichten. Des Weiteren forderte er sie auf zu wachen, dass keine weiteren Gesetze entstehen, die der Religion Schaden zufügen könnten.<sup>216</sup>

Nach der Änderung des Eherechts im Jahre 1895 wandte sich der ungarische Episkopat mit einem Hirtenbrief an die Gläubigen.<sup>217</sup> Darin wiesen die Bischöfe darauf hin, dass die katholische Lehre bezüglich der Ehe nach wie vor ihre Gültigkeit behält. Die Gläubigen wurden aufgefordert, eine Zivilehe erst dann einzugehen, wenn der zuständige Pfarrer festgestellt hat, dass kein kirchliches Ehehindernis dem im Weg stehe. Auf keinen Fall sollten

---

Gerichte behielten ihre Kompetenz hinsichtlich der Rechtsprechung über die Gültigkeit einer Ehe und über eine zeitliche oder dauernde Ehescheidung. In allen anderen Fragen, so wurde festgesetzt, entschieden von da an jedoch die königlichen Gerichte. Siehe: IBY, Eherecht: S. 21-23.

<sup>213</sup> Anm.: Der ungarische Reichstag setzte sich aus dem Abgeordneten- und dem Magnatenhaus zusammen.

<sup>214</sup> Während die Mandatare des Abgeordnetenhauses recht deutlich für die Einführung der Zivilehe eintraten, stimmten die Abgeordneten im Magnatenhaus gegen die geplante Gesetzesänderung. Somit musste weiter verhandelt werden und bei einer erneuten Abstimmung (21. Juni 1894) sprach sich auch das Magnatenhaus mit einer knappen Mehrheit von vier Stimmen für die grundlegende Reform aus. Siehe: IBY, Eherecht, S. 28.

<sup>215</sup> vgl.: Gesetzesartikel XXXI vom Jahre 1894.

<sup>216</sup> vgl.: Enzyklika „Quod multum“ vom 22.8.1886 und Enzyklika „Constanti Hungarorum“ vom 2.9.1893. Hier zitiert nach: Iby, Eherecht, S. 63-64.

<sup>217</sup> vgl.: Hirtenwort der ungarischen Bischöfe vom 30.9. und 1.10.1895. Hier zitiert nach: IBY, Eherecht, S. 66-68.

sich die Eheleute aber mit einer reinen Zivilehe zufrieden geben. Die Seelsorger wurden angewiesen, sich besonders um nur vor dem Standesbeamten geschlossene Ehe zu sorgen und diese wenn möglich, auch zu verhindern.

### **6.3 Das Eherecht im Burgenland**

Nachdem das Burgenland im Jahre 1921 endgültig zu Österreich kam, musste man sich auch Gedanken bezüglich des von nun an geltenden Rechtes machen. So wurde für das Burgenland vorerst eine Übergangsbestimmung vereinbart. Noch im Jahre 1921 setzte die österreichische Bundesregierung fest, dass im Burgenland einstweilen die ungarischen Gesetze ihre Gültigkeit behalten sollten.<sup>218</sup> Man verfolgte dabei aber die Absicht, in absehbarer Zeit auch im Burgenland österreichisches Recht einzuführen. Davon war naturgemäß die Regelung bezüglich des Eherechtes mitbetroffen. Da in diesem Punkt die Rechtspraxis in Ungarn und Österreich grundverschieden war, pochte man auf eine rasche Angleichung. Von dieser Forderung kam man jedoch recht bald auch wieder ab und ließ in der Eherechtsfrage vorübergehend alles beim Alten. Das Justizministerium vertrat nämlich die Ansicht, man könne ein modernes Eherecht wie jenes in Ungarn nicht einfach durch ein altes ersetzen.<sup>219</sup> Aus diesem Grund sollte die ungarische Rechtspraxis bezüglich des Eherechtes auch weiterhin angewendet werden. Dagegen wehrten sich die Politiker der christlich - sozialen Partei und forderten eine zeitliche Verschiebung der endgültigen Entscheidung. So kam die Regierung im Ministerrat vom 29. Mai 1922 zum Entschluss, eine Anpassung des Eherecht an das bestehende österreichische Recht sollte erst mit 1. Jänner 1924 durchgeführt werden.<sup>220</sup> Der burgenländischen Landesregierung wurde dabei jedoch die Möglichkeit eingeräumt, auf Wunsch bereits früher eine Angleichung durchzuführen. In allen anderen Bereichen vollzog man hingegen sofort die Anpassung an die Republik Österreich und führte das in Österreich geltende bürgerliche Recht, einschließlich des Handels- und Wechselrechtes ein.<sup>221</sup> Zusätzlich zu dieser Verordnung kam eine weitere bezüglich der Regelung des Eherechtes.<sup>222</sup> Diese war

---

<sup>218</sup> vgl.: BGBL 85/1921.

<sup>219</sup> vgl.: IBY, Eherecht, S. 94.

<sup>220</sup> vgl.: BGBL 315/1922 § 9 Abs. 2.

<sup>221</sup> vgl.: BGBL 315/1922.

<sup>222</sup> vgl.: BGBL 316/1922.

notwendig geworden, da in der Republik Österreich zwei Ehegesetze gleichzeitig gültig waren. Daher war es notwendig, Regelungen zu finden, um mögliche Konfrontationen aus dem Weg zu räumen.

Erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang auch die Tatsache, dass während des gesamten Diskussionsprozesses nicht einmal angedacht wurde, das „moderne“, zivile Eherecht auch in der Republik Österreich einzuführen.

#### **6.4 Die Gültigkeit des burgenländischen Eherechtes**

Wie bereits ausgeführt wurde, blieb die in Ungarn gültige Rechtspraxis im Burgenland auch weiterhin bestehen. Aus diesem Grund musste man sich überlegen, wie mit den beiden nun in Österreich gültigen Gesetzen bezüglich des Eherechtes weiter verfahren werden sollte. Die österreichische Bundesregierung wollte verhindern, dass sich die Eheleute aussuchen konnten, nach welchem Recht sie ihre Ehe schließen möchten. Daher war es notwendig, den Geltungsbereich der beiden gültigen Formen des Eherechtes genau festzulegen.<sup>223</sup>

So konnte eine Ehe im Burgenland nur dann gültig geschlossen werden, wenn sie nach den im Burgenland gültigen Bestimmungen erfolgte. Das burgenländische Eherecht<sup>224</sup> behielt, abgesehen von Aufgebot und Form der Eheschließung, für alle männlichen [sic!]<sup>225</sup> Burgenländer Gültigkeit, auch wenn die Ehe in einem anderen Teil Österreichs geschlossen wurde.<sup>226</sup> Die Anwendung des burgenländischen Eherechtes war aber nicht nur territorial, sondern auch zeitlich begrenzt. So hat die Bundesregierung die Angleichung an die österreichische Rechtspraxis mit spätestens 1. Jänner 1924 festgesetzt, wobei dem burgenländischen Landtag Änderungsmöglichkeiten eingeräumt wurden.

Ab dem 15. Juni 1922 spricht man im Burgenland von einem eigenen Eherecht. An diesem Tag trat nämlich einerseits die Verordnung bezüglich der Regelung der Rechtsverhältnisse im

---

<sup>223</sup> IBY, Eherecht, S. 102-103.

<sup>224</sup> Als Hauptaugenmerk galt hier der Erwerb einer sogenannten „vollständigen“ burgenländischen Landesbürgerschaft. Diese konnten nur jene Burgenländer haben, die vor dem 29. August 1921 das burgenländische Heimatrecht besessen haben. Danach konnte diese nur noch durch Geburt erworben werden. Ist dies nicht der Fall, spricht man lediglich von einer „unvollständigen“ Landesbürgerschaft. Für weitere Informationen vgl.: IBY, Eherecht, S. 104-109.

<sup>225</sup> Für Frauen spielte die burgenländische Landesbürgerschaft keine Rolle, da nur jene des Mannes von Bedeutung war. vgl.: IBY, Eherecht, S. 106.

<sup>226</sup> Das burgenländische Eherecht bezog sich somit auf das Recht auf Eheschließung, auf die Gültigkeit der Ehe, sowie auf die Auflösung und Scheidung der Ehe.

Burgenland in Kraft, als auch die Verordnung bezüglich der Übergangsbestimmungen. Juristen sprechen in diesem Zusammenhang oft von einem „sogenannten burgenländischen Eherecht“, da es sich dabei um das in Ungarn gültige Recht handelte, das im Burgenland weiter bestand.<sup>227</sup>

### **6.5 Der burgenländische Landtag beschließt die endgültige Einführung des ungarischen Eherechtes**

Dem burgenländischen Landtag wurde – wie bereits ausgeführt - von der österreichischen Bundesregierung das Recht eingeräumt, selbst über die Anpassung an das geltende österreichische Eherecht zu entscheiden. Ansonsten würde diese automatisch am 1. Jänner 1924 erfolgen. Noch bevor die österreichische Regierung diese Entscheidung fällte, machten die Sozialdemokraten in ihrem Parteiorgan bereits Werbung für die Beibehaltung der Zivilehe im Burgenland. Dabei wurde die Zivilehe als „*die einzig gute Sache, die die Ungarn den Burgenländern hinterlassen haben*“,<sup>228</sup> bezeichnet. Vor allem die Möglichkeit zur Scheidung einer Ehe wurde dabei sehr begrüßt und um die Forderung zu untermauern, wurden Beispiele angeführt, die eine Scheidungsmöglichkeit absolut notwendig machten.<sup>229</sup>

Die anderen burgenländischen Parteien griffen diese Thematik auf und nahmen dabei erwartungsgemäß unterschiedliche Positionen ein. So trat die christlich-soziale Partei unter der Führung von Michael Koch und Michael Gangl für eine rasche Angleichung an das in Österreich geltende Recht ein. Die anderen Parteien des burgenländischen Landtags hingegen waren für eine Beibehaltung des ungarischen Rechtes und verfolgten damit das Ziel, den Einfluss der römisch-katholischen Kirche stark zurück zu drängen. So wird die Eherechtsfrage aufgrund eines Dringlichkeitsantrages der Sozialdemokraten Gegenstand der Landtagssitzung vom 12. Oktober 1922.<sup>230</sup> Der Abgeordnete Michael Gangl versuchte den Antrag zu verschieben, dieser Wunsch wurde jedoch abgelehnt. Gangl trat in der Debatte neuerlich für eine Verschiebung des Antrags ein, da er das Vorgehen für überstürzt hielt. Aufgrund der Tatsache, dass man bis zum 1. Jänner 1924 Zeit hätte, wäre es durchaus

---

<sup>227</sup> IBY, Eherecht, S. 110.

<sup>228</sup> BF vom 26.5.1922, S. 3.

<sup>229</sup> EBD.

<sup>230</sup> SCHMIT, Gangl, S. 99.

möglich, die Thematik ausreichend vorzubereiten und danach neuerlich im Plenum zu diskutieren. Bemerkenswert ist die Tatsache, dass Gangl bereit war, von der Forderung der gänzlichen Anpassung an das österreichische Recht abzugehen:

*„[...] Herr Landesrat Hoffenreich hat darauf hingewiesen, daß das Zivileherecht notwendig sei, weil viele sich nicht nach den Vorschriften der Kirche richten wollen. Das muß ich vollkommen anerkennen. (Rufe links: Hört!) Aber da gibt es auch noch eine andere Abhilfe, als das Zivileherecht nach dem ungarischen Gesetzesartikel XXXI von 1894. Ich stehe auch auf dem Standpunkt, daß eine staatliche Ehe wenigstens vor dem staatlichen Gesetz gelten soll für all jene, die sich nicht kirchlich trauen lassen können, aber damit muß nicht gesagt sein, daß die kirchliche Ehe als nicht staatsgültig anerkannt werde. [...] Der Herr Landesrat Hoffenreich weist darauf hin, daß eine Rechtsangleichung erfolgen muß. Aber gerade wenn wir uns wieder für das Zivileherecht einsetzen, wird die Angleichung an das österreichische Eherecht ziemlich erschwert.“<sup>231</sup>*

Somit trat der Abgeordnete Gangl für eine Doppellösung bezüglich der Eherechtsfrage im Burgenland ein. Damit stand die christlich-soziale Partei im Landtag jedoch völlig alleine da und so wurde gegen die Stimmen der Christlichsozialen die Beibehaltung des in Ungarn geltenden Eherechtes beschlossen.<sup>232</sup> Die Spitze der christlich-sozialen Partei gab die Schuld an dieser für das Burgenland so weitreichenden Abstimmung jedoch nicht nur den drei anderen Parteien im burgenländischen Landtag, sondern auch den eigenen Wählern. Sie bedauerten es sehr, dass nicht alle Anhänger ihrer Partei bei den vorangegangenen Wahlen zur Urne geschritten sind und somit ihre Pflicht nicht erfüllt hätten. Daher treffe sie die „wahre Schuld“, dass die Gegner der Kirche solche Beschlüsse fällen können.<sup>233</sup>

Die „Burgenländische Freiheit“ hingegen berichtete, dass nicht einmal alle christlich-sozialen Politiker gegen den Antrag der Sozialdemokraten gestimmt hätten. So soll der evangelische Abgeordnete Dr. Ratz zusammen mit drei weiteren Parteikollegen nicht an der Abstimmung teilgenommen, sondern bereits zuvor den Saal verlassen haben. Die „Burgenländische Freiheit“ berichtete weiters, sie hätten diesen Schritt gesetzt, da sie selbst für die Beibehaltung der Zivilehe und somit gegen das kirchliche Eherecht waren.<sup>234</sup>

Der Beschluss des burgenländischen Landtages wurde vom Bundesminister für Justiz am 19. Dezember 1922 verkündet und dadurch auch bestätigt.<sup>235</sup> Dies hatte zur Folge, dass die Verordnung<sup>236</sup> mit den Übergangsbestimmungen für das Eherecht im Burgenland auch weiterhin seine Gültigkeit behielt.

---

<sup>231</sup> siehe: Sten. Prot. I, S. 166. Hier zitiert nach: SCHMIT, Gangl, S. 100.

<sup>232</sup> vgl.: SCHMIT, Gangl, S. 100.

<sup>233</sup> vgl.: BV vom 15.2.1922, S. 2.

<sup>234</sup> vgl.: BF vom 20.10.1922, S.3.

<sup>235</sup> vgl.: BGBl 913/1922.

<sup>236</sup> vgl.: BGBl 316/1922.

Die erste große Änderung des burgenländischen Eherechtes erfolgte durch das Konkordat zwischen der Bundesrepublik Österreich und dem Hl. Stuhl, das am 4. Mai 1934 in Kraft trat. Die bisher obligatorische Zivilehe wurde abgeschafft und die Möglichkeit auf zivilem Weg die Scheidung einzureichen, war prinzipiell nicht mehr möglich. Dadurch wurde der große Rechtsunterschied zwischen der Republik Österreich und dem Burgenland deutlich verringert, man verabsäumte es jedoch eine vollkommene Angleichung herzustellen.<sup>237</sup> Dies ist deswegen bedauerlich, da kurz vor dem Inkrafttreten des Konkordats der burgenländische Landtag die Bundesregierung gebeten hatte, diese Angleichung vorzunehmen.<sup>238</sup>

Die zweite große Änderung des Eherechtes erfolgte durch den „Anschluss“ Österreichs an das Deutsche Reich. Am 6. Juli 1938 wurde das deutsche Eherecht auch auf das Gebiet des ehemaligen Österreich übertragen.<sup>239</sup> Damit wurde das erst vier Jahre zuvor eingeführte Konkordateherecht auch schon wieder abgelöst. Die im Burgenland bereits vorhanden gewesene obligatorische Zivilehe, sowie die staatliche Scheidungsmöglichkeit wurden wieder eingeführt.

## 6.6 Resümee

Wenn man die Entwicklung nach 1921 betrachtet, so ist es doch sehr verwunderlich, warum das Eherecht im Burgenland nicht an die österreichischen Verhältnisse angepasst wurde. Die Tatsache, dass in nahezu allen anderen Bereichen jedoch eine Rechtsangleichung vorgenommen wurde,<sup>240</sup> verhinderte eine völlige Integration des Burgenlandes ohne Sonderregeln.

Bei der Betrachtung des Zustandekommens der Entscheidung zeigt sich deutlich, dass weder religiöse, noch demographische Faktoren eine große Rolle gespielt haben. Der hohe Anteil an Katholiken im Burgenland wurde somit nicht berücksichtigt. Ausschlaggebend für die Entscheidung waren lediglich parteipolitische Gründe. Die Sozialdemokraten waren bestrebt, den Einfluss der Kirche auf die Bevölkerung des Burgenlandes, so weit es nur irgendwie ging, zurück zu drängen. Dies erreichten sie im Burgenland recht einfach in der

---

<sup>237</sup> vgl.: IBY, Eherecht, S. 304.

<sup>238</sup> vgl.: IBY, Eherecht, S. 305.

<sup>239</sup> vgl.: IBY, Eherecht, S. 298.

<sup>240</sup> Anm.: Eine Ausnahme sollte noch das Schulrecht darstellen.

Eherechtsfrage, da sie mit den Stimmen der Großdeutschen und Bauernbündler gegen die christlich-sozialen Politiker stimmen konnte.

In einer anderen brisanten Frage, nämlich jener nach dem konfessionellen Schulwesen, stellte sich die Angelegenheit für die Sozialdemokraten nicht so einfach dar. Auch hier verfolgten sie das Ziel, den Einfluss der Kirche auf die Schule zu minimieren. In dieser Frage gab es jedoch heftige Auseinandersetzungen zwischen den Parteien, und im Gegensatz zur Ehefrage nahm in dieser Angelegenheit auch die Kirche regelmäßig Stellung.

## **7. Das öffentliche konfessionelle Schulwesen im Burgenland**

Kein anderes Thema erregte im jüngsten Bundesland Österreichs auch nur annähernd so viel Aufmerksamkeit wie das öffentliche katholische Schulwesen. Das lässt sich unter anderem sehr gut an den über viele Jahre hinweg vorhandenen Artikel in Zeitungen, sowie an den im Eisenstädter Diözesanarchiv in großen Mengen vorhandenen Akten, die das konfessionelle Schulwesen betreffen, ablesen. Durch einen Gesetzesbeschluss der österreichischen Bundesregierung blieben die im Burgenland vor der Angliederung an Österreich geltenden Gesetze weiter gültig. Im Gegensatz zum konfessionellen Eherecht, das sehr bald und ohne großes Aufsehen an die österreichischen Verhältnisse angepasst wurde, blieben in der Schulfrage die Positionen über viele Jahre hinweg verhärtet. Die Auseinandersetzungen gingen sogar so weit, dass man zu Recht von einer Art „Kulturkampf“ im Burgenland sprechen konnte.

Um die Positionen der „Kontrahenten“ besser verstehen zu können, ist es notwendig, zuerst die geschichtliche Entwicklung des Schulwesens sowohl in Österreich als auch in Ungarn näher zu betrachten.

### **7.1 Die Situation vor 1921**

Das Schulwesen auf dem Gebiet Deutschwestungarns entwickelte sich bereits im Mittelalter, als es in Preßburg und Ödenburg zur Errichtung von Pfarrschulen kam, die vom Ortspfarrer geleitet wurden. Es war von Beginn an die Kirche, die das Bildungswesen im betreffenden Gebiet entscheidend vorangetrieben hat. So hatten beispielsweise die Ordensschulen der Franziskaner und der Dominikaner eine große Rolle gespielt.<sup>241</sup> Die Kirche war es auch, die zur Zeit der Gegenreformation der Schule große Aufmerksamkeit schenkte. In diesem Zusammenhang sind vor allem die Jesuiten zu nennen, die in vielen Orten Schulen gründeten. Sie unterhielten zudem in Tyrnau eine Universität, die ihre alljährlichen Disputationen in Eisenstadt, am Hof des Fürsten Esterhazy, abhielt.<sup>242</sup>

---

<sup>241</sup> WACHTLER, Historisch-rechtliche Schau, S. 7.

<sup>242</sup> EBD., S. 11.

Dennoch verlief die Entwicklung des Schulwesens nicht immer reibungslos. So war Westungarn ein häufig umkämpftes Gebiet, was sich auf das Bildungswesen negativ ausgewirkt hat. Auch die zum Teil heftigen Auseinandersetzungen zwischen Katholizismus und Protestantismus fügten dem Schulwesen Schaden zu. Ein weiterer negativer Gesichtspunkt war die unterschiedliche Ausbildung der Lehrer. Dies lag daran, dass es bis ins 18. Jahrhundert hinein keine einheitliche Lehrerausbildung gab. So konnte es vorkommen, dass in der einen Schule Lehrer tätig waren, die an einer Universität studiert hatten, in einer anderen aber solche, die lediglich eine Lehre absolviert haben, die mit dem Beruf des Lehrers nichts zu tun hatte.<sup>243</sup> Der Lehrer an der konfessionellen Schule hatte aber meist nicht nur einen Beruf, den er ausüben musste. So war er in der Gemeinde häufig auch als Notar, Kantor und Mesner beschäftigt. Besonders die Tätigkeit als Notar brachte häufig den Umstand mit sich, dass der Lehrer häufig abwesend war und der Unterricht dadurch litt. Aber trotz dieser widrigen Umstände kann dem Schulwesen in Ungarn Anfang des 20. Jahrhunderts ein gutes Zeugnis ausgestellt werden. So lag das Niveau der Schulen deutlich über dem des restlichen Landes.<sup>244</sup> An diesem Erfolg hatte vor allem die Kirche einen großen Anteil, war doch sie es, die das Schulwesen immer weiter ausgebaut hat. Dabei wurde vor allem großer Wert auf das Volksschulwesen gelegt. So bestanden am Ende des 18. Jahrhunderts im ganzen Burgenland bereits über 100 katholische Volksschulen.<sup>245</sup>

### **7.1.1 Der Einfluss der Aufklärung und des Liberalismus auf das Schulwesen**

Der Einfluss des Liberalismus und der Aufklärung hat auch vor dem Schulwesen in Österreich und in Ungarn nicht Halt gemacht.<sup>246</sup> Maria Theresia war es, die im Jahre 1774 eine neue Schulordnung erlassen hat, in der sie unter anderem die Schulpflicht eingeführt und auch die Schulaufsicht neu geregelt hat.<sup>247</sup> Sie ging aber, trotz der Forderung ihrer politischen Berater noch nicht daran, den Einfluss der Kirche auf das Schulwesen entscheidend zurück zu drängen. Einen großen Schritt weiter ging jedoch ihr Sohn, Kaiser Josef II. Er baute das

---

<sup>243</sup> WACHTLER, Historisch-rechtliche Schau, S. 12.

<sup>244</sup> EBD., S. 9.

<sup>245</sup> EBD., S. 10.

<sup>246</sup> Die Entwicklung des katholischen Schulwesens war im 19. Jahrhundert in beiden Ländern ungefähr die gleiche. Erst ab 1869 gingen die Wege der beiden Länder komplett auseinander.

<sup>247</sup> WACHTLER, Historisch-rechtliche Schau, S. 21.

Schulwesen stark aus und führte auch den Schulzwang ein. Die Mittel, die dafür nötig waren, nahm er aus dem beschlagnahmten Kirchenvermögen.<sup>248</sup> Zusätzlich übertrug Josef die Schulaufsicht den politischen Gemeinden, wodurch die Kirche weiter von der Schule zurück gedrängt wurde. Auch die Aufhebung der Klöster durch den Kaiser wirkte sich negativ auf das konfessionelle Schulwesen aus. So trat an die Stelle der Kirche der Staat als Erhalter der Schulen.<sup>249</sup>

Der Liberalismus verhinderte auch die Erfüllung der Vorstellungen des Konkordats von 1855 bezüglich des Schulwesens in Österreich. Diese sahen vor, dass die katholische Jugend des Landes von einer der Kirche unterstellten Schule unterrichtet werden musste.<sup>250</sup> Zu der Umsetzung dieser Vereinbarung ist es jedoch nie gekommen, da das Konkordat höchst umstritten war. In eine gänzlich andere Richtung gingen die sogenannten Maibeschlüsse des Jahres 1868.<sup>251</sup> Durch diese wurde das Schulwesen in Österreich gänzlich neu organisiert und der Einfluss der Kirche entschieden zurück gedrängt. So mussten die Lehrer nicht mehr einer bestimmten Konfession angehören und konnten unabhängig von der Kirche ihren Unterricht durchführen. Lediglich beim Religionsunterricht war es der Kirche noch erlaubt, mitzureden. Auch der Schulfonds, den bisher die Kirche verwaltete, wurde auf einmal zur Gänze verstaatlicht. Bestätigt wurde dieses Gesetz im Jahr darauf durch das sogenannte Reichsvolksschulgesetz.<sup>252</sup> Dieses bedeutete endgültig das Ende der öffentlichen konfessionellen Schule in Österreich. Somit galten nur noch jene Schulen als öffentlich, die entweder vom Staat, vom Land oder von der politischen Gemeinde erhalten wurden. Konfessionelle Schulen konnten somit von den Kirchen lediglich als Privatschulen weitergeführt werden. Das Reichsvolksschulgesetz konnte sich in der darauffolgenden Zeit in Österreich trotz des Widerstandes der Kirche halten und wurde auch nicht mehr durch das öffentliche konfessionelle Schulwesen abgelöst.

Kaiser Josef II. versuchte seine Ideen bezüglich des Schulwesens auch auf Ungarn auszudehnen.<sup>253</sup> Er hob dort ebenfalls die Klöster auf und beanspruchte für den Staat die Diensthöhe an den Schulen. Josef tat sich in Ungarn mit seinen Bestrebungen jedoch wesentlich schwerer als in Österreich. Das lag vor allem an seinem Versuch, die deutsche

---

<sup>248</sup> WACHTLER, Historisch-rechtliche Schau, S. 22.

<sup>249</sup> EBD., S. 26.

<sup>250</sup> EBD., S. 23.

<sup>251</sup> EBD., S. 24.

<sup>252</sup> EBD., S. 24.

<sup>253</sup> EBD., S. 33.

Sprache auch in Ungarn als Unterrichtssprache einzuführen.<sup>254</sup> In diesem Punkt scheiterte er jedoch am stark ausgeprägten Nationalbewusstsein der ungarischen Bevölkerung. Der liberale Geist lebte in Ungarn erst 1848 wieder auf, als man auch hier bestrebt war, das Schulwesen zur Gänze von der Kirche loszulösen. Im Gegensatz zu Österreich konnten sich die liberalen Strömungen jedoch nicht durchsetzen und so wurde die „*geschichtlich überlieferte Ordnung*“<sup>255</sup> der konfessionellen Schulen nicht angetastet. Dies lag vor allem am starken Widerstand der Konfessionen, die sich vehement für die Erhaltung ihrer Schulen einsetzten und schließlich ihre Stellung auch behaupten konnten.

So verlief die Entwicklung des Schulwesens in Ungarn ab dem Ausgleich von 1867 gänzlich anders als in Österreich. Auch Ungarn erhielt im Jahre 1868 eine neue Schulgesetzgebung, jedoch konnten sich dort die liberalen Kräfte nicht durchsetzen.<sup>256</sup> So teilten sich der Staat und die Kirche die Schulaufsicht, die Kirche hatte aber die alleinige Entscheidungsbefugnis wenn es um die Lehrbücher, die Einstellung von Lehrern und das Einsetzen von Lehrplänen ging. Im Jahre 1876 wurde die Schulaufsicht verändert. Das neue Gesetz schrieb die Bildung eines Schulstuhles für jede Schule vor. Die Mitglieder des Schulstuhles an den konfessionellen Schulen bestanden aus den Gläubigen der jeweiligen Konfession. Somit entwickelte sich in Ungarn ein Schulwesen, das nahezu zur Gänze in den Händen der Kirche lag.

Als Westungarn 1921 zu Österreich kam, behielt das Gesetz von 1868 sowie dessen spätere Modifizierungen seine Gültigkeit.

## **7.2 Die öffentliche konfessionelle Schule des Burgenlandes nach 1921**

Obwohl Westungarn 1921 zu Österreich kam, blieben die ungarischen Gesetzesbestimmungen im Burgenland bis auf weiteres aufrecht. Somit kam es – ähnlich dem Eherecht – zur doch recht eigenartigen Situation, dass in Österreich zwei komplett verschiedene Schulmodelle ihre Gültigkeit hatten. Während in Österreich seit dem Jahre 1869 die öffentliche konfessionelle Schule abgelöst wurde, hatte sie im Burgenland noch weiterhin

---

<sup>254</sup> WACHTLER, Historisch-rechtliche Schau, S. 33.

<sup>255</sup> EBD., S. 33.

<sup>256</sup> EBD., S. 28.

Bestand. Daher ergab sich, dass nach der Angliederung Westungarns 231 katholische und 66 evangelische Schulen im Burgenland bestanden haben. Demgegenüber standen lediglich 47 Staatsvolksschulen, 14 Gemeinde- und sieben jüdische Schulen.<sup>257</sup> Somit wurden 291 der insgesamt 365 Pflichtschulen des Landes entweder von der katholischen oder der evangelischen Kirche geführt.

Doch ähnlich dem konfessionellen Eherecht war die von der Kirche geführte Schule den politischen Gegnern ein großer Dorn im Auge. Sie versuchten die Kirche auf dem Gebiet des Schulwesens zurückzudrängen und eine Rechtsangleichung an Österreich durchzuführen. So entbrannte im Burgenland ein Kulturkampf, der mehrere Jahre andauern sollte.

Einen ersten großen Erfolg konnten die politischen Gegner der konfessionellen Schule bereits knapp nach der Konstituierung des ersten burgenländischen Landtages im Sommer 1922 erzielen. Die christlich-soziale Partei stand mit ihrer Forderung nach Beibehaltung des geltenden Rechts alleine da und konnte im Landtag mit keiner anderen Partei eine Mehrheit bilden. Sozialdemokraten, Großdeutsche und Landbündler waren sich in dieser Frage einig und gingen gemeinsam gegen das bestehende Schulwesen vor. So wurde im Landtag ein neues Schulaufsichtsgesetz beschlossen, das die Priester als Schulleiter und als Präses des Schulstuhles nicht länger duldete.<sup>258</sup> Die katholische Kirche war bemüht, möglichst viele Angriffspunkte zu beseitigen, um sich selbst eine bessere Verhandlungsposition zu schaffen. So stimmte die Versammlung der burgenländischen Geistlichkeit in Eisenstadt Ende August 1922 dem Beschluss des Landtages zu.<sup>259</sup> Dies war deswegen kein großer Verlust für die Kirche, war es doch ohnehin meistens üblich, dass ein Laie der pädagogische Leiter einer Schule war. Aus diesem Grund machten sich Kardinal Piffl, der diesen Beschluss genehmigte, und sein Provikar an die Arbeit, für alle konfessionellen Schulen neue Leiter bzw. Oberlehrer zu ernennen.<sup>260</sup> Diese Auswahl nahm immens viel Zeit in Anspruch, was Provikar Hlawati von seiner weiteren Tätigkeit, dem Aufbau einer neuen, funktionierenden Kirchenstruktur im Burgenland abhielt, galt es doch vordergründig eine neue, funktionierende Kirchenstruktur im Burgenland aufzubauen.<sup>261</sup> Die Auswahl der vom Apostolischen Administrator bestellten

---

<sup>257</sup> WACHTLER, Historisch-rechtliche Schau, S. 39.

<sup>258</sup> MAYER, Hlawati, S. 162.

<sup>259</sup> DAW, ohne Zahl: Protokoll der Distriktsitzung des Dekanatsdistricts Deutschkreutz am 9. November 1922 in Neckenmarkt.

<sup>260</sup> AM der Apostolischen Administration des Burgenlandes, Nr. 3/VI vom 1.2.1923.

<sup>261</sup> Siehe dazu die zahlreich überlieferte Korrespondenz im Diözesanarchiv Eisenstadt.

Leiter führte jedoch zu Unmut bei den Gegnern der Kirche. So soll ein neu ernannter Leiter einer Schule nämlich nicht einmal die Lehrbefähigung besessen haben.<sup>262</sup>

Damit war das Ziel der Gegner aber noch bei weitem nicht erreicht. Sie wünschten sich die Ausdehnung des Reichsvolksschulgesetzes von 1869 auf das Burgenland, was einem Ende der konfessionellen Schule gleich gekommen wäre.

### **7.2.1 Der Kampf der Kirche um das öffentliche konfessionelle Schulwesen**

Bereits in der ersten Ausgabe der Amtlichen Mitteilungen der Apostolischen Administration des Burgenlandes wird die Schule zum Thema gemacht.<sup>263</sup> Dabei werden konkrete Anweisungen für das Erteilen des Religionsunterrichts gegeben. Es wird festgehalten, dass es zu den Pflichten eines Priesters gehört, den Religionsunterricht an den Schulen selbst abzuhalten. Dennoch dürfte es vor allem in größeren Pfarren diesbezüglich zu Problemen gekommen sein, woraufhin die Apostolische Administration eine klare Richtlinie für die richtige Vorgehensweise herausgab:

*„Und doch ist der Unterricht der Kleinen in der heiligen Religion so sehr Vorrecht und Aufgabe des Priesters, daß er ihn nur im äußersten Falle den Laien überlassen dürfte. Besteht nun irgendwo tatsächlich die zwingende Notwendigkeit, weltliche Lehrkräfte zur Erteilung des Religionsunterrichtes heranzuziehen, dann soll dies nicht ohne Zustimmung der vorgesetzten kirchlichen Behörde geschehen. Darum erhalten die Pfarrämter den Auftrag, in Hinkunft schon bei der Auswahl der weltlichen Lehrkräfte für den Religionsunterricht mit aller Gewissenhaftigkeit vorzugehen, diese Lehrkräfte dem zuständigen Dechante (Erzpriester) rechtzeitig in Vorschlag zu bringen und seine Zustimmung zu deren Verwendung einzuholen. Ohne diese Zustimmung darf eine weltliche Lehrkraft den Religionsunterricht in einer Klasse nicht übernehmen.“<sup>264</sup>*

Der Administrator und sein Provikar zeigten somit von Anbeginn ihrer Tätigkeit, welche Rolle dem Priester ihrer Meinung nach in der Schule zukommen sollte. Nicht das Entfernen des Priesters aus der Schule, wie es die Gegner vehement forderten, sondern der enge Kontakt des Priesters zu den Kindern war den Leitern der Administration ein großes Anliegen.

Wie sehr der Kulturkampf um die konfessionelle Schule im Burgenland bereits entbrannt war, zeigt der erste Hirtenbrief des Kardinals, mit dem er sich zu Beginn des Jahres 1923 an die

---

<sup>262</sup> MAYER, Hlawati, FN 384.

<sup>263</sup> AM der Apostolischen Administration des Burgenlandes, Nr. 1/V vom 1.11.1922.

<sup>264</sup> EBD.

burgenländische Bevölkerung richtete.<sup>265</sup> In diesem nahm die Schulfrage eine zentrale Stellung ein. Dieser Umstand macht doch recht deutlich, wie ernst dem Kardinal diese Angelegenheit war, aber auch, wie sehr die Existenz der konfessionellen Schule bedroht war. Daher sah es Piffel als seine Pflicht an, die gläubige Bevölkerung des Burgenlandes von der Notwendigkeit einer öffentlichen konfessionellen Schule zu überzeugen. Administrator Piffel rief den Gläubigen die geschichtliche Bedeutung der konfessionellen Schule in Erinnerung wenn er sagte,

*„seit jeher hatten in dem Gebiete, welches das heutige Burgenland ausmacht, die Katholiken ihre eigenen Schulen, in denen ihre Kinder ebenso in den Grundwahrheiten und Gebräuchen der heiligen Religion, wie in den für das praktische Leben zur allgemeinen Bildung notwendigen Lehrgegenständen unterrichtet wurden.“<sup>266</sup>*

Er forderte von seinen Gläubigen jedoch nicht nur ein klares Bekenntnis zur konfessionellen Schule, sondern vor allem auch konkrete Taten:

*„An euch, Katholiken der Gegenwart, liegt es nun, das von euren Vätern ererbte Kulturgut der katholischen Schulen zu erhalten und zu verteidigen. Vor allem darf euch kein Opfer zu groß sein für die Erhaltung eurer katholischen Schulen. [...] Doch nicht bloß erhalten müßt ihr eure katholischen Schulen, ihr müßt sie auch verteidigen gegen alle Angriffe, von welcher Seite sie immer kommen mögen. Wenn ihr in der Öffentlichkeit und, wo immer es notwendig ist, für die katholische Schule mit dem Mute der Überzeugung, mit allen gesetzlichen Mitteln eintretet, dann verteidigt ihr euer heiliges Elternrecht, das nicht bloß im Naturrecht begründet, sondern auch in den noch zu Recht bestehenden Schulgesetzen eures Landes verbrieft und verankert ist.“<sup>267</sup>*

Die Gläubigen wurden von Administrator Piffel vor allem auf die Angriffe gegen die konfessionelle Schule hingewiesen. Damit meinte er jedoch nicht nur jene Attacken der politischen Gegner, sondern auch die der Lehrer, die grundsätzlich für die konfessionelle Schule eintraten. Es kam nämlich vor, dass Lehrer durch unüberlegte Maßnahmen den Unmut der Bevölkerung auf sich zogen und diese aus solchen Gründen für die Abschaffung des öffentlichen konfessionellen Schulwesens eintrat. So wurde an der Klosterschule Deutschkreuz von den dortigen Schwestern die magyarische Unterrichtssprache wieder eingeführt. Erst durch das Eingreifen der Gendarmerie konnte dies wieder rückgängig gemacht und der Unterricht wieder auf Deutsch abgehalten werden.<sup>268</sup> Bei solchen Vorkommnissen dürfte es nicht weiter verwunderlich gewesen sein, wenn die Burgenländer die konfessionelle Schule nicht mit letztem Einsatz zu verteidigen bereit waren. Vor diesem

---

<sup>265</sup> AM der Apostolischen Administration des Burgenlandes, Nr. 3/I vom 1.2.1923.

<sup>266</sup> EBD.

<sup>267</sup> EBD.

<sup>268</sup> MAYER, Hlawati, FN 391.

Hintergrund ist es auch leichter zu verstehen, warum Administrator Pifffl in seinem Hirtenbrief solch deutliche Worte gefunden hat.

In dem Hirtenbrief zeigte Pifffl den Gläubigen, vor allem aber den Eltern, welche große Bedeutung die katholische Schule für die Entwicklung ihrer Kinder einnahm. Der Kardinal sprach in diesem Zusammenhang sogar von der Heilsbedeutung der katholischen Schulen für die Kinder:

*„Hier bei der Erhaltung der katholischen Schulen handelt es sich um das ewige Heil eurer Kinder, für das euch kein Preis zu hoch, kein Opfer zu groß sein darf. Denn aus euren Händen wird Gott einst die unsterblichen Seelen eurer Kindern [sic!] fordern und wehe, wenn ihr dann sagen müßtet: sie gingen durch unseren Mangel an Opfergeist für unsere katholischen Schulen zu Grunde.“<sup>269</sup>*

Die Wortwahl von Administrator Pifffl zeigt sehr deutlich, wie ernst es ihm in der Schulfrage war. Der Kulturkampf, der Kampf gegen die Feinde der Kirche war bereits voll entbrannt und verlangte deswegen solch einen großen Einsatz.

Auf der anderen Seite war – wie bereits erwähnt – die Kirche auch bemüht, notwendige Änderungen am Schulsystem vorzunehmen. So schuf man, ähnlich zur staatlich geplanten Schulaufsicht, einen eigenen Diözesanschulrat. Dieser bestand aber nicht mehr nur aus Priestern, sondern auch aus Fachleuten aus dem Laienstand.<sup>270</sup> Des Weiteren wurde auch ein Laie gewählt, der als Hauptinspektor für alle katholischen Schulen eingesetzt wurde.<sup>271</sup> Somit setzte die Kirche selbst Fachinspektoren für die Schulen ein, die nicht zum Priester geweiht waren. Diese Maßnahmen bewirkten mit Sicherheit eine Verbesserung und Professionalisierung des Unterrichtes an den Schulen, ohne das Recht der Kirche auf die öffentliche konfessionelle Schule einzuschränken. Die Kirche konnte aber mit den eigenen Lehrern nicht zur Gänze zufrieden sein. So war es ein großes Problem, dass es keine zentrale Ausbildungsstätte für die Lehrer im Burgenland gab, wodurch es zu großen Qualitätsunterschieden in den Schulen gekommen ist, was in einem Artikel der „*Burgenländischen Heimat*“ folgendermaßen berichtet wird.

*„Wenn wir heute über die Notwendigkeit unserer konfessionellen Schulen sprechen, so muß ich bemerken, daß wir eines noch notwendiger haben als konfessionelle Schulen: das sind gute katholische Lehrer. Was nützt uns die schönste konfessionelle Schule, wenn wir keine glaubenstreuen, tiefchristlichgesinnte Lehrer haben? Nun schauen wir aber, wie und wo die Ausbildung unserer Lehrer im Burgenland vor sich geht. Wir haben in Oberschützen eine*

---

<sup>269</sup> AM der Apostolischen Administration des Burgenlandes, Nr. 3/I vom 1.2.1923.

<sup>270</sup> WACHTLER, Historisch-rechtliche Schau, S. 59.

<sup>271</sup> EBD., S. 59.

*evangelische Lehrerbildungsanstalt, die zu 100 Prozent vom Bunde erhalten wird und in der auch unsere katholischen Lehrer herangebildet werden; ferner eine Privatlehrerinnenbildungsanstalt, die weder vom Bunde, auch noch vom Lande auch nur mit einem Groschen unterstützt wird.*<sup>272</sup>

Die von der Kongregation der Töchter des göttlichen Erlösers in Steinberg errichtete Lehrerinnenbildungsanstalt, die im Schuljahr 1924/25 das Öffentlichkeitsrecht erhalten hat, dürfte das Problem nicht grundlegend gelöst haben.<sup>273</sup> Erst die im Jahre 1932 eröffnete Lehrerbildungsanstalt in Eisenstadt – Oberberg leitete eine neue Ära im burgenländischen Bildungswesen ein und versprach eine erhebliche Verbesserung der Situation.

### **7.2.2 Die Bemühungen der Gegner der Kirche um die Ausdehnung des Reichsvolksschulgesetzes von 1869 auf das Burgenland**

Das Ziel der politischen Gegner der Kirche und somit auch der konfessionellen Schule war die Ausdehnung des Reichsvolksschulgesetzes von 1869 auf das Burgenland. Diese Maßnahme würde den Einfluss der Kirche auf das gesamte Unterrichtswesen nahezu zur Gänze unmöglich machen.<sup>274</sup> Zu den erbittertsten Gegnern zählten, angeführt von Ludwig Leser, die Sozialdemokraten. Ihnen gelang es zwei<sup>275</sup> von weiteren drei im burgenländischen Landtag vertretenen politischen Parteien auf ihre Seite zu ziehen. Einzig die christlich-soziale Partei verteidigte mit großer Vehemenz die Anliegen der Kirche.

Die antikirchlichen Strömungen waren bemüht, das geschichtlich gewachsene Recht der Kirche auf die konfessionelle Schule zu untergraben. So wurde dem konfessionellen Schulwesen vorgeworfen, dass das Bildungsniveau nicht besonders hoch war. Zu diesem Vorwurf kann jedoch angeführt werden, dass die Schulreformen des Grafen Appony aus dem Jahr 1907 massiv zu diesem Zustand beigetragen haben.<sup>276</sup> Dieser hat in der Schule die ungarische Sprache als die alleinige Unterrichtssprache vorgeschrieben. Ludwig Leser warf dem ungarischen Staat in seiner Verleumdungsschrift gegen die konfessionelle Schule weiters vor, nur deshalb dieses Schulwesen noch beibehalten zu haben, da diese Schule das Ziel,

---

<sup>272</sup> BH vom 18.4. 1926, S.3.

<sup>273</sup> WACHTLER, Historisch-rechtliche Schau, S. 70.

<sup>274</sup> Eine Ausnahme stellt in diesem Fall der Religionsunterricht dar. Hier hätte die Kirche sehr wohl noch ein Mitspracherecht.

<sup>275</sup> Anm.: Es waren dies der Landbund und die Großdeutsche Partei.

<sup>276</sup> WACHTLER, Historisch-rechtliche Schau, S. 50.

*„[...] recht dumme und begnügliche herrenergebene Untertanen erziehe, denen es niemals einfallen möge, die Herrschaft der ungarischen Aristokratie nicht als ihr höchstes Glück zu empfinden, unter allen Umständen erreiche.“<sup>277</sup>*

Der sozialdemokratische Politiker Ludwig Leser beschuldigte damit die Kirche gleichzeitig, lediglich den Interessen des Staates gedient zu haben. Die Gegner der Kirche konnten es auch nicht lassen, diese als österreichfeindlich darzustellen.<sup>278</sup> Diese Tendenz hat zwar in einigen Gemeinden der Wahrheit entsprochen, jedoch war die Verwaltung der Apostolischen Administration sehr darum bemüht, dieses Problem zu lösen. Mit diesen und noch weiteren Argumenten versuchte man die Kirche und ihre konfessionellen Schulen zu diffamieren, um sie durch öffentliche konfessionslose Gemeindeschulen zu ersetzen.

Die christlich-soziale Partei war nicht in der Lage, die konfessionelle Schule im burgenländischen Landtag zu verteidigen. Den politischen Gegner war es aber auch nicht möglich, am Wesen der öffentlichen konfessionellen Schule zu rütteln. Dieses Vorhaben wurde durch die Tatsache, dass eine Änderung der Gesetze bezüglich des Schulwesens nur dann möglich gewesen wäre, wenn sowohl im Bund als auch im Land übereinstimmende Gesetze beschlossen worden wären. Im Burgenland machten sich die Gegner aber sehr rasch daran, eine Änderung herbeizuführen. Bereits in der dritten Sitzung des burgenländischen Landtages am 1. August 1922 brachten sie einen Antrag auf Änderung des Schulaufsichtsgesetzes ein.<sup>279</sup> Dieses sah vor allem die Abschaffung der konfessionellen Schulstühle vor. Diese sollten wie in Österreich durch die Aufstellung von Ortsschulräten ersetzt werden. Der Gesetzesentwurf, der dem Landtag Ende September vorgelegt wurde, war sehr stark an das österreichische Reichsvolksschulgesetz angelehnt.<sup>280</sup> So sah er unter anderem die Unabhängigkeit der übrigen Lehrgegenstände vom Einfluss jeder Kirche vor. Dies entsprach nicht zur Gänze der im Burgenland geltenden ungarischen Schulgesetzgebung, die der Kirche sehr wohl weite Kompetenzen, wie die Auswahl von Lehrbüchern und die Wahl der Lehrer, einräumte. Es gab sehr wohl auch in Ungarn eine Kontrolle der Schulen durch staatliche Inspektoren, jedoch durften diese nicht in die Zuständigkeiten der Kirche eingreifen. Ihnen blieb es überlassen, jene Umstände in den Schulen zu untersuchen, die sich auf den erfolgreichen Verlauf des Unterrichts bezogen.<sup>281</sup> Die christlich-soziale Partei war jedoch nicht in der Lage für ihre Anliegen eine Mehrheit zu finden, und so wurde das neue

---

<sup>277</sup> LESER, Schulschande, S. 11.

<sup>278</sup> WACHTLER, Historisch-rechtliche Schau, S. 51.

<sup>279</sup> EBD., S. 53.

<sup>280</sup> EBD., S. 53.

<sup>281</sup> EBD., S. 65.

Schulaufsichtsgesetz vom burgenländischen Landtag beschlossen.<sup>282</sup> Zu einer Umsetzung des Beschlusses ist es im Burgenland jedoch nicht gekommen, da der österreichische Nationalrat kein entsprechendes Gesetz erlassen hatte. Das Ministerium für Unterricht und Inneres hat gegen das Gesetz sogar Einspruch erhoben, da dieses der im Gesetz verankerten Stellung des öffentlichen konfessionellen Schulwesens im Burgenland nicht entspreche.<sup>283</sup> Somit waren den Bestrebungen der antikirchlichen Kräfte durch die Mehrheitsverhältnisse im Bund Grenzen gesetzt. Dadurch gelang es der christlich-sozialen Partei und der Kirche, ihre Rechte und Anliegen gegen ihre politischen Gegner zu verteidigen. Aus diesem Grund war es ihnen lediglich möglich, solche Gesetze zu verabschieden, die eine Änderung der Schulpflicht, sowie der Pensions- und Gehaltsstruktur der Lehrer bewirkten.<sup>284</sup> Bei diesen Abstimmungen herrschte jedoch oftmals auch Einigkeit zwischen allen im burgenländischen Landtag vertretenen Parteien, auch mit den christlich-sozialen Abgeordneten.<sup>285</sup> Die Ausdehnung des Reichsvolksschulgesetzes auf das Burgenland konnte jedoch nicht erreicht werden.

Die Gegner der Kirche waren aber nicht bereit, sich auf Dauer mit dem konfessionellen Schulwesen abzufinden. Im Jahre 1925 kam die Diskussion wieder verstärkt auf und es wurde ein erneuter Versuch unternommen, das Reichsvolksschulgesetz auf ganz Österreich auszudehnen. In diesem Jahr wurde Ludwig Leser mit der Weiterführung des Amtes des Landeshauptmannes betraut, wodurch die Sozialdemokraten die Landesregierung anführten und größere Handlungsmöglichkeiten erhielten. Leser, einer der energischsten Gegner des konfessionellen Schulwesens, beschloss die Umwandlung von elf konfessionellen Schulen in Gemeindeschulen.<sup>286</sup> Die Kirche reagierte daraufhin sofort und intervenierte beim Unterrichtsministerium. Dem Einspruch wurde statt gegeben und die Umwandlung einiger konfessionellen Schulen konnte verhindert werden. Zudem wurde das Recht der Kirche auf das konfessionelle Schulwesen vom Ministerium bestätigt.<sup>287</sup> Die Thematik wurde auch im österreichischen Nationalrat aufgenommen und heftig debattiert. Dabei kam es nicht nur zu Wortduellen, sondern die Politiker ließen zum Teil auch ihre Fäuste sprechen.<sup>288</sup> Nationalrat Michael Gangl war es in dieser Situation, der die Rechte der Kirche zu bewahren versuchte und Argumente dafür vorlegte. Er gab bei einer Debatte im Nationalrat an, dass es vor allem

---

<sup>282</sup> WACHTLER, Historisch-rechtliche Schau, S. 54.

<sup>283</sup> Vgl. EBD., S. 56.

<sup>284</sup> EBD., S. 52.

<sup>285</sup> SCHMIT, Gangl, S. 122.

<sup>286</sup> BH vom 26.7.1925, S. 1.

<sup>287</sup> WACHTLER, Historisch-rechtliche Schau, S. 65.

<sup>288</sup> SCHMIT, Gangl, S. 189.

der Wunsch des überwiegenden Teils der burgenländischen Bevölkerung sei, das konfessionelle Schulwesen auch weiterhin beizubehalten.<sup>289</sup> Dieses Argument Gangls wurde von den Gegnern naturgemäß zurückgewiesen und bestritten.<sup>290</sup> Bei der im Anschluss an diese Rede durchgeführten Kampfabstimmung am 23. Dezember 1926 setzten sich die Gegner der Kirche mit 83:80 Stimmen durch, wodurch das Ende der konfessionellen Schule im Burgenland bereits sehr nah schien.<sup>291</sup>

Die Verfechter der katholischen Kirche wollten und konnten sich mit dem Verlust des konfessionellen Schulwesens nicht abfinden und es gelang ihnen mit Erfolg, die Ausdehnung des Reichsvolksschulgesetzes auf das Burgenland trotz des Beschlusses des Nationalrates zu verhindern.

Einen entscheidenden Beitrag zur Mobilisierung der katholischen Kräfte im ganzen Land hat Administrator Piffl gesetzt. Er war es, der sich unmittelbar nach dem Beschluss im Nationalrat in Form eines Hirtenschreibens an die burgenländischen Gläubigen, besonders jedoch an die Eltern unter ihnen, wandte.<sup>292</sup>

Piffl appellierte in diesem Schreiben an die Gewissenspflicht der Eltern und machte sie auf ihre Verantwortung den Kindern gegenüber aufmerksam. So könne lediglich die konfessionelle Schule die Möglichkeit bieten, den Kindern ihre Pflichten, die sie gegenüber Gott und der Gesellschaft zu erfüllen hätten, mitzugeben.

*„Haltet demnach im Bewußtsein eurer Verantwortung, die ihr einst für die Erziehung eurer Kinder vor Gottes Richterstuhl ablegen werdet müssen, fest an dem guten, alten Erbgut eurer katholischen Schulen, laßt euch dieselben nimmermehr entreißen und rufet allen, die an dem Bestande derselben rütteln, ein lautes, nicht mißzuverstehendes „die Hände weg!“ mit allem Ernste und aller Entschlossenheit zu.“<sup>293</sup>*

Das Hirtenschreiben des Kardinals ist durchdrungen vom Kulturkampf, der sich mittlerweile auf ganz Österreich ausgedehnt hat. Dementsprechend verständlich ist es auch, dass der Kardinal gezwungen war, die Gläubigen mit aller Schärfe auf den drohenden Verlust der konfessionellen Schule hinzuweisen. Wie bereits in seinem ersten Hirtenbrief, den er vier Jahre zuvor an das burgenländische Volk gerichtet hatte, forderte er auch den persönlichen Einsatz der Gläubigen, um den drohenden Verlust noch abzuwenden:

*„Seid deshalb, katholische Eltern, einig und entschlossen in der Verteidigung eurer Schulen. Wenn ihr – wie ich es erwarte – in dieser Hinsicht eure Pflicht*

---

<sup>289</sup> SCHMIT, Gangl, S. 190.

<sup>290</sup> Vgl.: BF vom 1.1.1927, S. 1.

<sup>291</sup> SCHMIT, Gangl, S. 190.

<sup>292</sup> AM der Apostolischen Administration des Burgenlandes, Nr. 53/I vom 15.1.1927.

<sup>293</sup> EBD.

*als glaubensfreudige und bekenntnistreue Katholiken tut, wird euch niemand eure katholischen Schulen entreißen können.*“<sup>294</sup>

In seinem Hirtenschreiben schwor Kardinal Piffl seine Gläubigen jedoch nicht nur auf die konfessionelle Schule ein, sondern warnte sie auch vor dem Schreckgespenst der Kirche, der interkonfessionellen Schule. Vor allem sah er die religiöse Erziehung der Kinder durch diese Einrichtung ernsthaft gefährdet, da Gott zur Gänze aus der Schule entfernt werden sollte.

*„[...] die Lehrer an diesen Schulen brauchen nicht katholisch zu sein, sie können ebensogut Protestanten oder Juden, als auch ohne jede Konfession sein. Daß aber Lehrer, die nicht katholisch sind, die katholischen Eltern in der Erziehung ihrer katholischen Kinder nicht vertreten können, leuchtet doch wohl ein.*“<sup>295</sup>

Die Deutlichkeit, mit der sich Kardinal Piffl in seinem Hirtenschreiben an die burgenländische Bevölkerung wandte, zeigt, wie ernst die Lage war. Die Kirche war jedoch keineswegs bereit, in der Frage des konfessionellen Schulwesens den Gegnern nach zu geben. So wurde diese Angelegenheit immer wieder zum Thema politischer Diskussionen, wobei sich die Positionen der unterschiedlichen Gruppen nie entscheidend näher kamen. Aus diesem Grund musste die Kirche bis zum Jahre 1934 einen ständigen Kampf um ihr konfessionelles Schulwesen im jüngsten Bundesland Österreichs führen.

### **7.3 Resümee**

Die hier ausgeführte Darstellung des öffentlichen konfessionellen Schulwesens im Burgenland zeigt deutlich, wie unterschiedlich die Positionen der konkurrierenden Parteien in der Frage der Beibehaltung der öffentlichen katholischen Schule waren. Aus diesem Grund ist es auch nicht weiter verwunderlich, dass sich auf diesem Gebiet ein regelrechter Kulturkampf entwickelte, in dem niemand bereit war, seine Ziele aufzugeben. Die Kirche sah sich durch den Beschluss der österreichischen Bundesregierung, die ungarischen Schulgesetze auch im Burgenland weiter aufrecht zu erhalten, in ihrem Recht auf die öffentliche konfessionelle Schule bestätigt. Die politischen Gegner, und an dieser Stelle sind vor allem die Sozialdemokraten zu erwähnen, versuchten eine Angleichung an das im restlichen Österreich geltende Recht zu erwirken. Es war ihnen ein großer Dorn im Auge, dass die Kirche auch

---

<sup>294</sup> AM der Apostolischen Administration des Burgenlandes, Nr. 53/I vom 15.1.1927.

<sup>295</sup> EBD.

weiterhin die Kontrolle über den Großteil der Volksschulen des Landes behalten sollte. Vor allem war es den Sozialdemokraten ein Anliegen, die Schulkinder dem Einflussbereich des Ortspfarrers zu entziehen.

Die beiden kontrahierenden Gruppen versuchten auf eine sehr intensive Art und Weise die Bevölkerung von ihren Argumenten zu überzeugen. Dabei bedienten sie sich häufig der Presse und publizierten in ihren Blättern unzählige Artikel, die heute vom damaligen Kampf Zeugnis geben. Die Angriffe der Gegner bezogen sich nicht nur auf die konfessionelle Schule, sondern auch auf die Kirche selbst. Diese war aber redlich bemüht, diese Angriffe zu entkräften, indem sie versuchte, vorhandene Missstände so gut es nur ging zu beseitigen. Es war der Kirche ein großes Anliegen zu zeigen, dass die konfessionelle Schule keine Primitivschule war, in der die Kinder schlecht unterrichtet wurden.<sup>296</sup> Vielmehr führte die rege Tätigkeit der konfessionellen Schulbehörden zu einem Aufschwung des Schulwesens im Burgenland, was auch von ausländischen Fachleuten bezeugt werden konnte.<sup>297</sup> Da das burgenländische Volksschulwesen nun einmal zum überwiegenden Teil aus konfessionell geführten Schulen bestand, hatte die Kirche einen großen Anteil an dem Zustand des burgenländischen Schulwesens.

Trotz aller Erfolge des konfessionellen Schulwesens versuchten die Gegner der Kirche jedoch, das Reichsvolksschulgesetz auf ganz Österreich auszudehnen, sie mussten dabei aber immer wieder herbe Rückschläge einstecken. Dies lag zum einen am großen Widerstand der Kirche, zum anderen aber auch an den jeweiligen politischen Verhältnissen. Die christlich-soziale Partei stellte nämlich in den 20-er Jahren des 20. Jahrhunderts die stärkste Partei und konnte somit die Ausdehnung des Reichsvolksschulgesetzes, das das Ende des öffentlichen konfessionellen Schulwesens bedeutet hätte, auf das Burgenland immer wieder verhindern.

---

<sup>296</sup> WACHTLER, Historisch-rechtliche Schau, S. 71.

<sup>297</sup> Siehe hierzu: EBD., S.72.

## **8. Die Situation der evangelischen Kirche des Burgenlandes nach 1921**

Als Deutschwestungarn im Jahre 1921 zu Österreich kam, musste sich auch die evangelische Kirche in dem neu geschaffenen Bundesland mit erheblichen Veränderungen auseinandersetzen.

Die Gemeinden, die von Österreich zu Ungarn kamen, gehörten zu drei verschiedenen Senioraten, wobei das Obere Eisenburger Seniorat mit fünfzehn Gemeinden das mit Abstand größte war. In diesen Gemeinden war das Volksschulwesen sehr gut ausgebaut und dazu kamen noch die beiden höheren Schulen in Oberschützen. Ebenfalls zu Österreich kam die reformierte Kirchengemeinde aus Oberwart. Sie wurde der kleinen Evangelischen Kirche H.B. Österreichs eingegliedert.<sup>298</sup>

An dieser Stelle wird es notwendig sein, die Schwierigkeiten der evangelischen Kirche, die mit der Angliederung Westungarns an Österreich auftraten, näher zu beleuchten. Es kam dabei nicht nur zu strukturellen und organisatorischen Änderungen, sondern auch zu Veränderungen im Gemeindeleben. Des Weiteren veränderte sich auch das Verhältnis zum Staat, was die Tätigkeit der evangelischen Kirche stark beeinflusste.

### **8.1 Die Haltung der evangelischen Kirche Deutschwestungarns zur Angliederung an Österreich**

In den evangelischen Gemeinden Westungarns war die Stellung zur der von den Siegermächten des Ersten Weltkrieges geplanten politischen Veränderung ambivalent. So traten Pfarrer als auch Gläubige sowohl für eine Angliederung an Österreich, als auch für einen Verbleib bei der ungarischen Heimat ein. Die Gründe für ihre jeweiligen Positionen lagen nicht nur in den zu erwartenden Folgen für die evangelische Kirche, sondern auch politische Interessen spielten in den Überlegungen vieler eine große Rolle. So war durchaus die Angst vorhanden, als evangelische Christen in Österreich in der Auseinandersetzung zwischen der katholischen Kirche und den kirchenfeindlichen Sozialdemokraten zerrieben zu

---

<sup>298</sup> REINGRABNER, Änderung, S. 34.

werden. Auch die doch erheblich schlechtere Stellung der evangelischen Pfarrer gegenüber den katholischen Priestern in Österreich trug nicht dazu bei, für eine positive Stimmung bezüglich einer Angliederung an Österreich zu sorgen.

In Ungarn genoss die Kirche politische Privilegien, wurde sie und ihre Pfarrer doch vom Staat sowohl materiell als auch finanziell unterstützt.<sup>299</sup> Des Weiteren kam es, ähnlich wie bei vielen katholischen Priestern, auch vor, dass nationale Gründe bei vielen für ihre Meinung verantwortlich waren. Man befürchtete vor allem eine Schwächung des Deutschtums im restlichen Ungarn, sodass seine bisherige Stellung verloren gehen könnte.<sup>300</sup> Die meisten evangelischen Pfarrer, die für einen Verbleib bei Ungarn eintraten, stammten aus den Gemeinden rund um Ödenburg und Agendorf. Die Vereinigung der lutherischen und reformierten Gemeinden in einem Kirchenverband war ebenfalls vielen Pfarrern ein Dorn im Auge. So bezeichnete der Pfarrer von Deutsch-Jahrndorf, Christian Hildebrandt, diese Situation als einen Abfall vom Bekenntnis, der gleichzusetzen ist mit dem Abfall von Christus selbst. So kündigte er an, den Glauben „zu üben und sich also rüsten auf den heißen Kampf der Endzeit!“<sup>301</sup>

Der Großteil jener Pfarrer, die für eine Angliederung an Österreich eintraten, stammte aus Gemeinden, die schlussendlich dem neu errichteten Bundesland Burgenland angehören sollten.<sup>302</sup> Sie sahen mit der Angliederung an Österreich vor allem das Ziel vor Augen, endlich in „das Mutterland der Reformation“,<sup>303</sup> nämlich Deutschland, zurückkehren zu können.

Bereits unmittelbar nach der Zerschlagung der Doppelmonarchie wurden von österreichischer Seite Kontakte mit Vertretern der westungarischen Kirche geknüpft. An dieser Stelle ist der Oberschützer Senior, Theophil Bayer, zu nennen, der einem Wiener Amtskollegen immer wieder Auskünfte über die Situation in dem betreffenden Gebiet gab.<sup>304</sup> Dieser teilte die gewonnenen Informationen auch dem Präsidenten des österreichischen Oberkirchenrates, Dr. Wolfgang Haase, mit. Haase selbst hielt sich anfangs noch zurück und ergriff erst ein Jahr später die Initiative, als er sich in die politische Diskussion einzubringen versuchte.<sup>305</sup> Kurz

---

<sup>299</sup> REINGRABNER, Errichtung, S. 13.

<sup>300</sup> REINGRABNER, Christen als verbindende Glieder, S. 100.

<sup>301</sup> REINGRABNER, Geschichte der Evangelischen in Deutsch-Jahrndorf und Umgebung, S. 56.

<sup>302</sup> REINGRABNER, Christen als verbindende Glieder, S.100.

<sup>303</sup> EBD., S. 101.

<sup>304</sup> REINGRABNER, Errichtung, S.11.

<sup>305</sup> EBD.

zuvor, im Herbst des Jahres 1919, fand in Wien ein evangelischer Kirchentag statt, bei dem die Eingliederung der Evangelischen Westungarns in die österreichische Kirche bereits thematisiert wurde.<sup>306</sup>

Aber nicht nur von Österreich aus wurde eine Initiative gegen die Eingliederung der evangelischen Kirche nach Österreich gestartet. Auch die evangelische Kirche Ungarns hatte ein großes Interesse daran, die Gemeinden Westungarns nicht zu verlieren. Aus diesem Grund wandte sich der Bischof von Steinamanger, Bela Kapi, bereits im November 1918 an die Senioren Westungarns mit der Aufforderung, die Integrität des ungarischen Volkes nicht zu gefährden.<sup>307</sup> Der Generalkonvent der evangelischen Kirche Ungarns erklärte im Dezember des Jahres 1920, dass sie Gemeinden Westungarns auch weiterhin zur ungarischen Kirchengemeinschaft zähle. Die zuständigen Gremien wurden aufgefordert, trotz der mittlerweile recht schwierigen Bedingungen den Kontakt mit den betroffenen Gemeinden auch weiterhin aufrecht zu erhalten.<sup>308</sup> Die ungarische Propaganda erreichte ihren Höhepunkt im Jahre 1921, als evangelische Pfarrer begannen, offen für einen Verbleib bei Ungarn zu werben. Ihre Tätigkeit entwickelten sie besonders im Vorfeld der Abstimmung um Ödenburg im Dezember 1921.

## **8.2 Die Entwicklung der evangelischen Kirche des Burgenlandes nach 1921**

Wie bereits erwähnt, trat der Großteil jener evangelischen Pfarrer, die nach 1921 mit ihren Gemeinden zu Österreich gehörten, für eine Angliederung Westungarns an Österreich ein. Aus diesem Grund ist es nicht weiter verwunderlich, dass es im Gegensatz zu Priestern der katholischen Kirche nach der erfolgten Angliederung nahezu keine evangelischen Pfarrer gab, die politische Werbung für Ungarn betrieben.<sup>309</sup>

Noch vor der endgültigen politischen Lösung der Burgenlandfrage beschäftigte sich die Verwaltungsstelle für das Burgenland eingehend mit der Zukunft der evangelischen Kirche. Dabei wurde der Präsident des Oberkirchenrates aufgefordert, entsprechende Vorschläge vorzulegen. Haase forderte dabei die Ausdehnung der Bestimmungen des Protestantentums

---

<sup>306</sup> REINGRABNER, Errichtung, S.11.

<sup>307</sup> EBD., S. 10.

<sup>308</sup> EBD., S.15.

<sup>309</sup> EBD., S. 13.

vom 8. April 1861 auf das Burgenland.<sup>310</sup> Haase wollte durch diese Maßnahme der ungarischen Propaganda jegliche Grundlage entziehen. Anlass dafür waren weiterhin die Versuche der Gemeinden um Ödenburg und Agendorf, den Verbleib bei Ungarn zu erreichen. Die Verwaltungsstelle für das Burgenland stimmte dem Vorschlag des Präsidenten des Oberkirchenrates, es wurden aber noch keine diesbezüglichen Schritte unternommen.<sup>311</sup> Man begründete die Entscheidung mit der noch unklaren Situation in der katholischen Kirche. Somit stellte die Verwaltungsstelle eine klare Rangfolge unter den Kirchen des Burgenlandes her. Erst wenn für die katholische Kirche eine Regelung bezüglich der diözesanen Frage gefunden werden konnte, war man bereit auch in der evangelischen die nötigen Weisungen zu erteilen.

So wurde die Frage der evangelischen Kirche erst im Juli des Jahres 1922, rund zwei Monate nach der Regelung innerhalb der katholischen Kirche, endgültig gelöst. Der österreichische Ministerrat beschloss am 5. Juli die Erstreckung des Protestantentpatents auf die burgenländischen Gemeinden. Somit schieden die burgenländischen, evangelischen Gemeinden aus der ungarischen Kirche aus und wurden dem österreichischen Kirchenverband eingegliedert.<sup>312</sup> Mit diesem Beschluss wurde ein wichtiger Schritt zur Loslösung der burgenländischen Gemeinden von der ungarischen Kirche gesetzt. Dennoch mussten noch die Fragen nach der kirchlichen Organisation und der tatsächlichen Einfügung in die österreichische Kirchengemeinschaft geklärt werden.<sup>313</sup> Dieser Punkt wird noch im Anschluss näher zu beleuchten sein.

---

<sup>310</sup> REINGRABNER, Errichtung, S. 13.

<sup>311</sup> EBD., S. 15.

<sup>312</sup> EBD., S. 16.

<sup>313</sup> EBD.

## 8.2.1 Das Verhältnis des Landes Burgenland zur evangelischen Kirche

Das Land Burgenland beschäftigte sich mit der evangelischen Kirche vor allem in zweifacher Hinsicht. Zum einen waren dies die Kongruazahlungen, die das Land an die Kirche und die Pfarrer leisten musste; zum anderen stellte sich auch die Frage nach Priesterbestellungen. Diese Frage trat vor allem im Zusammenhang mit den Problemen der katholischen Kirche auf. Dort verließen bekanntlich viele Priester das Burgenland oder wurden wegen österreichfeindlicher Propaganda des Landes verwiesen.

Die Landesverwaltungsstelle für das Burgenland richtete im Jänner 1922 eine eigene Stelle für Kultusangelegenheiten ein, in der auch ein Referent<sup>314</sup> für die evangelische Kirche eingestellt wurde. Zu der vordringlichsten Aufgabe dieses Referenten zählte die Klärung der Zahlungen des Staates an die Kirche. In Ungarn war der Staat verpflichtet, die Pfarrer zu besolden und zusätzlich den Kirchengemeinden Unterstützung zu leisten.<sup>315</sup> Das Land hielt an seiner Verpflichtung fest, jedoch waren die Zahlungen bei weitem nicht ausreichend. So fiel die Unterstützung, die an die evangelische Kirche gerichtet wurde, um einiges geringer aus als jene an die katholische Kirche. Die Situation wurde für die evangelische Kirche jedoch noch schwieriger, als das Ministerium im August 1922 der Landesregierung mitteilte, die ungarische Kongruagesetzgebung sei außer Kraft gesetzt worden.<sup>316</sup> An Stelle der verpflichteten Zahlungen trat eine „*fallweise Unterstützung*“<sup>317</sup> durch den österreichischen Staat. Reingrabner nimmt an, dass die burgenländischen Pfarrer die Auswirkungen des Protestantenspatents nicht zur Gänze gekannt haben.<sup>318</sup> Ansonsten wäre es zu erwarten gewesen, dass es Proteste der Pfarrer gegen die Erstreckung des Patents auf das Burgenland gegeben hätte.

Eine weitere Frage, mit der sich die Kultusabteilung des Landes beschäftigen musste, war die der Bestätigung neuer Pfarrer. Das Misstrauen war nicht nur gegen katholische Priester vorhanden, sondern erstreckte sich auch auf die zahlreichen evangelischen Pfarrer, obwohl diese mit großer Mehrheit der Angliederung positiv gegenüber standen. Die

---

<sup>314</sup> Anm.: Der erste Referent war der spätere Pfarrer von Stadtschlaining, Michael Bothar. Sein Nachfolger war der Pfarrer von Pöttelsdorf, Josef Schroedl.

<sup>315</sup> REINGRABNER, Errichtung, S. 17.

<sup>316</sup> EBD.

<sup>317</sup> EBD.

<sup>318</sup> EBD.

Landesverwaltung ließ jeden Pfarrer genau überprüfen, was oftmals Monate dauern konnte.<sup>319</sup> Es kam häufig vor, dass nicht nur der Pfarrer selbst, sondern sein komplettes Umfeld genau untersucht wurde.<sup>320</sup> Diese Maßnahmen führten mit Sicherheit dazu, dass die Integration der evangelischen Pfarrer und mit ihnen auch ihre Gemeinden, in Österreich erheblich erschwert wurde.

### **8.2.3 Die Organisation der evangelischen Kirche des Burgenlandes**

Mit der Erstreckung des Protestantentums auf Österreich war die Integration der Evangelischen des Burgenlandes in den österreichischen Kirchenverband noch nicht zur Gänze abgeschlossen. Die Organisation und Struktur der Kirche war nämlich in Österreich zur Gänze anders als in Ungarn. Daher war es notwendig, zuerst einmal auf diesem Gebiet Anpassungen und Veränderungen vorzunehmen.

Wie bereits angeführt hatte die evangelische Kirche in Ungarn eine wesentlich bessere Stellung inne als in Österreich. Aus diesem Grund ergaben sich naturgemäß Anpassungsschwierigkeiten, die es in einem mühsamen Prozess zu überwinden galt. Die evangelische Kirche Ungarns hatte im Jahre 1780 durch den Landtag von Preßburg die Autonomie vom Staat erlangt und bis 1848 die Gleichberechtigung mit der katholischen Kirche erreicht.<sup>321</sup> Daher war es ihr möglich, die eigenen Angelegenheiten, soweit sie mit der staatlichen Gesetzgebung im Einklang standen, selbst zu regeln. So verabschiedete die evangelische Kirche Ungarns im letzten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts eine eigene Verfassung. In dieser war unter anderem die Autonomie der einzelnen Gemeinden festgeschrieben.<sup>322</sup> Die Gemeinden hatten nicht nur das Recht sich ihre eigenen Lehrer und Pfarrer auszusuchen, sondern sie konnten auch über die Abgabe von Leistungen an übergeordnete Stellen selbst entscheiden.<sup>323</sup> Der ungarische Staat garantierte zudem die finanzielle Unterstützung der evangelischen Kirche. Dies war vor allem auf dem Gebiet des

---

<sup>319</sup> REINGRABNER, Errichtung, S. 18.

<sup>320</sup> Anm.: So geschah dies bei der Bestellung von Friedrich Geistlinger zum Pfarrer von Deutsch-Jahndorf. Ihm konnte keine österreichfeindliche Haltung nachgewiesen werden, wohl aber seinem Vater. Dieser war Pfarrer von Oberwart und wurde von den Behörden als „politisch unzuverlässig“ bezeichnet, vgl. REINGRABNER, Errichtung, S. 18.

<sup>321</sup> REINGRABNER, Änderung, S. 36.

<sup>322</sup> REINGRABNER, Errichtung, S. 7.

<sup>323</sup> REINGRABNER, Änderung, S. 36.

konfessionellen Schulwesens von großer Bedeutung. Die besondere Stellung der evangelischen Kirche zeigte sich auch darin, dass ab 1884 die Superintendenten, die sich ab diesem Zeitpunkt Bischöfe nannten, in das ungarische Oberhaus einzogen.<sup>324</sup>

Während die Hierarchie in der katholischen Kirche klar geregelt war, wurden die meisten Entscheidungen in der evangelischen Kirche in den Kirchendistrikten selbst und nicht von übergeordneten Ämtern entschieden. Die wichtigste organisatorische Einheit der evangelischen Kirche Ungarns war jedoch das Seniorat, das aus bis zu 15 Gemeinden bestand und meistens deckungsgleich mit den politischen Komitatsgrenzen war. Innerhalb der einzelnen Gemeinden wählte der Konvent, der aus allen contribuierenden Männern des Ortes bestand, ein großes Presbyterium.<sup>325</sup> Dieses Presbyterium regelte im Allgemeinen die Angelegenheiten der Gemeinde, wobei sich von Gemeinde zu Gemeinde aufgrund der Autonomie doch größere Unterschiede ergaben.

In der katholischen Kirche ist die Struktur und Organisation durch das Kirchenrecht klar vorgegeben. Dieser Umstand war in der evangelischen Kirche nicht gegeben, weshalb sich Anpassungsschwierigkeiten bei der Integration der ungarischen Gemeinden in den österreichischen Kirchenverband ergaben.<sup>326</sup> Es ging nicht nur um das Zusammenfügen der Gemeinden in eine eigene Organisationseinheit. Vielmehr war es notwendig, die Gemeinden in eine Landeskirche einzufügen, wozu organisatorische Anpassungen sowohl in der Verwaltung als auch in den einzelnen Gemeinden vorgenommen werden mussten.<sup>327</sup>

Zu Beginn des Jahres 1923 forderte der Oberkirchenrat die burgenländischen Gemeinden auf, Gemeindevertretungen zu wählen.<sup>328</sup> Diese sollten an die Stelle der Konvente treten. Doch nicht alle Gemeinden kamen dieser Aufforderung nach und versuchten die Wahlen so lange es ging hinaus zu zögern. So verhinderten in der Gemeinde Großpetersdorf die Mitglieder des Konvents die Wahl der Gemeindevertretung, indem sie nicht in ausreichender Zahl an den Sitzungen teilnahmen. Somit war das Gremium nicht beschlussfähig und es konnte nicht sofort mit der Umstrukturierung begonnen werden.<sup>329</sup> Mit diesem Faktum war der Präsident des Oberkirchenrates nicht unzufrieden und forderte die Senioren deshalb auf, die

---

<sup>324</sup> REINGRABNER, Änderung, S. 36.

<sup>325</sup> EBD.

<sup>326</sup> EBD., S. 39.

<sup>327</sup> EBD.

<sup>328</sup> REINGRABNER, Errichtung, S. 21.

<sup>329</sup> REINGRABNER, Vorige Zeiten, S. 52.

Neuorganisation in den Gemeinden voranzutreiben. Dabei drohte er ihnen auch mit dem Verlust finanzieller Unterstützung.<sup>330</sup>

Auf der Ebene der Senioratsvertretungen blieb alles beim Alten, es wurden lediglich Namensänderungen vorgenommen. Sämtliche drei Seniorate sprachen bei ihren Versammlungen den Wunsch aus, um eine Errichtung einer eigenen Superintendentenz für das Burgenland anzusuchen.<sup>331</sup> Dass es jedoch bis zum Ende des Jahres 1923 gedauert hat, bis die Frage nach der Errichtung einer eigenen Superintendentenz wieder auftauchte,<sup>332</sup> lag zum großen Teil an den Gemeinden des Burgenlandes selbst. Sie zögerten den Umstrukturierungsprozess, der vom Oberkirchenrat für die Einrichtung zur Bedingung gemacht wurde, zu lange hinaus.<sup>333</sup> Der Wunsch der burgenländischen Gemeinden wurde sowohl der Landesregierung als auch dem Kultusamt im Unterrichtsministerium mitgeteilt. Das Ministerium genehmigte das Ansuchen, verwies jedoch auf die Bedingung, dass dem Staat dadurch keinerlei Mehrkosten entstehen dürfen.<sup>334</sup> Aufgrund der Intervention des neugewählten burgenländischen Landeshauptmannes Rauhofer beim Unterrichtsministerium in Wien gelang es doch noch, eine Erhöhung der Staatspauschale für die evangelische Kirche des Burgenlandes zu erwirken, wodurch die Superintendentenz vom finanziellen Standpunkt aus gesichert war.<sup>335</sup>

Die Wahl des burgenländischen Superintendenten erfolgte am 3. Februar 1924. Der Pfarrer von Oberschützen, Theophil Bayer, ging aus der Wahl als klarer Sieger hervor. Auf ihn entfielen 17 der insgesamt 26 Stimmen.<sup>336</sup> Die Amtseinführung des Superintendenten fand am 29. April 1924 in Oberschützen statt. Anlässlich der Feier fand weder ein Vertreter des Staates noch des Landes den Weg in das Südburgenland.<sup>337</sup> Einzig der Bezirkshauptmann von Oberwart, Dr. Alzner, nahm an der Amtseinführung teil.

---

<sup>330</sup> REINGRABNER, Errichtung, S. 22.

<sup>331</sup> EBD. S. 24-25.

<sup>332</sup> Anm.: Der Präsident des Oberkirchenrates dachte bereits 1919 die Gründung einer eigenen burgenländischen Superintendentenz an.

<sup>333</sup> REINGRABNER, Errichtung, S. 27.

<sup>334</sup> EBD.

<sup>335</sup> EBD., S. 28.

<sup>336</sup> EBD.

<sup>337</sup> ZIMMERMANN, Kirche der Heimat, S. 21.

## 8.2.4 Das Gemeindeleben in der evangelischen Kirche des Burgenlandes

Zum Abschluss ist es noch notwendig, in aller Kürze die Auswirkungen der Umstrukturierungen auf das Leben in den einzelnen Pfarrgemeinden zu untersuchen. Aufgrund der Umstrukturierungsmaßnahmen in den Gemeinden ist anzunehmen, dass sich das Leben in der Pfarre auch verändert hat.

Ein Problem, mit dem alle Pfarrgemeinden gleichermaßen zu kämpfen hatten, war die ungünstige finanzielle Situation, die sich durch die Stellung der evangelischen Kirche in Österreich sowie der fortschreitenden Geldentwertung in der Zwischenkriegszeit ergeben hat. Dennoch bemühten sich die Gemeinden anfallende Reparaturen zu erledigen. In Großpetersdorf konnte die geplante Kirchenrenovierung anlässlich des 100-jährigen Bestehens der Pfarrgemeinde im Jahre 1923 allerdings nur zum Teil durchgeführt werden.<sup>338</sup>

Die größte Sorge der Pfarrer in der betreffenden Zeit stellte, neben allen anderen Schwierigkeiten mit denen sie zu kämpfen hatten, das kirchliche Gemeindeleben dar, dem die nötigen Impulse fehlten. So beklagte der spätere Superintendent des Burgenlandes und Pfarrer von Nickelsdorf, Gustav Dörnhöfer, dass der Gottesdienstbesuch häufig nur noch eine Sache des Anstandes, nicht jedoch ein bewusster Akt der Gemeindemitglieder sei.<sup>339</sup> Die evangelischen Kirchen mussten sich auch mit größeren Anfeindungen auseinandersetzen, als dies noch in Ungarn der Fall war. Vor allem die antikirchlichen Kräfte des Landes setzten der evangelischen Kirche stark zu, die dadurch gezwungen war, sich gegen diese Angriffe zu wehren. Man fürchtete sich vor allem vor dem Verlust der zwei höheren Schulen in Oberschützen, die für die evangelische Kirche enorm wichtig waren. Hinzu kam noch, dass die evangelische Kirche, im Gegensatz zur katholischen, in keiner einzigen der politischen Parteien beheimatet war. Dieser Umstand trug ebenfalls zur Isolation der evangelischen Kirche im Burgenland bei.

Die Pfarrer taten jedoch vieles, um den Gemeinden wieder verstärkt Leben einzuhauchen und ihre Mitglieder zu stärken. So wurde die Verbreitung von religiöser Erbauungsliteratur gefördert. In zahlreichen Gemeinden wurde mit der Herausgabe von Gemeindeblättern begonnen.

---

<sup>338</sup> REINGRABNER, *Vorige Zeiten*, S. 52.

<sup>339</sup> DÖRNHÖFER, *Evangelische Kirche*, S. 12.

Ein Problem stellte auch das Vereinswesen dar. Während die Vereine in der katholischen Kirche des Burgenlandes ab dem Jahre 1923 zu blühen begannen, waren sie in den evangelischen Gemeinden nahezu nicht vorhanden. Besonders schwer war die Situation im nördlichen Seniorat.<sup>340</sup> Dort gab es lediglich zwei Kirchenchöre als evangelische Vereinigung. In diesen Gemeinden fanden ausschließlich Gottesdienste in den Kirchen statt, jedoch fehlten jegliche Bibelstunden, Familien- oder Gemeindeabende. Im Südburgenland war die Situation etwas besser, trafen sich dort die Gläubigen doch in den meisten Gemeinden auch außerhalb der Gottesdienste zu kirchlichen Veranstaltungen. In Großpetersdorf gab es seit 1917 sogar einen evangelischen Frauen- und Jungfrauenverein, der 1918 bereits 170 Frauen als Mitglieder zählen konnte.<sup>341</sup> Zudem bildeten sich in einzelnen Gemeinden karitative Vereine, die auf Senioratsebene auch zusammen arbeiteten. Diese Vereine wurden 1927 mit dem österreichischen Gustav-Adolf-Verein zusammen geschlossen.<sup>342</sup>

### 8.3 Resümee

Die politische Angliederung Westungarns an Österreich hatte – wie für die katholische Kirche - auch für die evangelische Kirche des Landes weitreichende Folgen. Besonders schmerzhaft war für die Evangelischen des Landes die schlechtere Stellung ihrer Kirchengemeinschaft gegenüber dem Staat. War die Kirche in Ungarn weitgehend unabhängig vom Staat, so spielte sie in Österreich keine wesentliche Rolle. Sie verschwand vielmehr in der Auseinandersetzung zwischen der katholischen Kirche und den antikirchlichen Kräften von der öffentlichen Bildfläche. Dies zeigt sich ganz deutlich an der Einführung des burgenländischen Superintendenten im Jahre 1924, als kein einziger politischer Vertreter zu der Feier erschien.

Die evangelische Kirche hatte aber auch mit der Forderung nach Umstrukturierung und Neuorganisation der Kirchengemeinden zu kämpfen. Die Gemeinden wehrten sich lange Zeit gegen die Forderungen des Oberkirchenrates, da man die altbewährten Strukturen keinesfalls aufgeben wollte. Die Kirchengemeinden hatten durch die Erstreckung des Protestantentums auf Österreich die in Ungarn erkämpfte Autonomie verloren, was zu einer weiteren

---

<sup>340</sup> DÖRNHÖFER, Evangelische Kirche, S. 14.

<sup>341</sup> REINGRABNER, Vorige Zeiten, S. 48.

<sup>342</sup> HASELAUER, Gustav-Adolf-Verein, S. 37.

Schwächung geführt hat. Die unsichere und vor allem ungünstige finanzielle Situation der damaligen Zeit trug das ihre zum Zustand der Kirche bei. Aber trotz der schwierigen Lage waren die meisten Pfarrer bemüht, dem Leben in ihren Gemeinden neue Impulse zu geben. Aufgrund der Benachteiligung der evangelischen Kirche in Österreich ist es jedoch nicht verwunderlich, dass sich viele Evangelische aufgrund der für sie ungünstigen Situation in Österreich eine „*Rückkehr in das Mutterland der Reformation*“<sup>343</sup> herbei gewünscht haben.

---

<sup>343</sup> REINGRABNER, Christen als verbindende Glieder, S. 101.

## **9. Oktroyierter Umbruch oder beherzter Aufbruch? – Versuch einer Ergebnissicherung**

Nachdem in dieser Arbeit versucht wurde, die Auswirkungen der Angliederung Deutschwestungarns an Österreich auf die beiden Kirchen des Landes eingehend zu beleuchten, soll nun der Versuch unternommen werden, die Ergebnisse zu näher zu bewerten. So soll die Frage beantwortet werden, ob die politische Veränderung für die Kirchen einen Antrieb bedeutete oder ob sie dadurch in ihrer Entwicklung gebremst wurden.

Mit der Angliederung Westungarns an Österreich ergaben sich für beide Kirchen zu allererst strukturelle Probleme.

So hatte der Administrator der Apostolischen Administration des Burgenlandes, Kardinal Piffl, zuerst die Aufgabe, den promagyarisch Gesinnten innerhalb des Klerus Herr zu werden. Es kam häufig vor, dass Priester in ihren Gemeinden Hirtenbriefe eines ungarischen Bischofs verlasen oder auf andere Art und Weise versuchten, die Gläubigen zu beeinflussen. Dies erregte naturgemäß den Widerstand der österreichischen Behörden, die wiederum Druck auf die kirchliche Leitung des Landes ausübten. Aus diesem Grund mussten zahlreiche Priester, sofern sie es nicht bereits aus eigenem Antrieb getan hatten, das Land in Richtung Ungarn verlassen. Dieser Umstand brachte von Anbeginn der Apostolischen Administration des Burgenlandes einen drückenden Priestermangel mit sich, dem sich die Verwaltung stellen musste.

Ein weiteres Problem für die katholische Kirche war die Einflussnahme durch die Politik. Zahlreiche Kleriker des Landes waren nämlich Mitglied in der christlich-sozialen Partei, wodurch sich die katholische Kirche des Landes eindeutig positionierte. Daher ist es nicht weiter verwunderlich, dass die Kirche immer wieder zwischen die Fronten parteipolitischer Auseinandersetzungen geriet und von den antikirchlichen Kräften des Landes sowohl in der Öffentlichkeit als auch in der Presse regelmäßig angegriffen wurde. Dies geschah besonders in den Diskussionen um das Eherecht und um das öffentliche konfessionelle Schulwesen. Vor allem in der Auseinandersetzung um das Schulwesen waren die Gegner bemüht, die Vormachtstellung der Kirchen zu brechen. Aus diesem Grund war die Kirche herausgefordert, sich gegen die Angriffe über ein Jahrzehnt lang zu verteidigen, um das Recht auf ein öffentliches konfessionelles Schulwesen nicht zu verlieren.

Die evangelische Kirche war von der Angliederung an Österreich ebenfalls schwer betroffen. So verlor sie die hart erkämpfte Autonomie gegenüber dem Staat und musste große finanzielle Einbußen in Kauf nehmen. Im Gegensatz zu Ungarn spielten die Evangelischen in Österreich keine Rolle in der Politik. Sie waren in keiner der politischen Parteien beheimatet und hatten daher oftmals auch Schwierigkeiten im Umgang mit den Behörden des Landes. Von der Auseinandersetzung um das öffentliche konfessionelle Schulwesen war die evangelische Kirche genauso betroffen wie die katholische, nur konnte sie sich nicht annähernd so viel Gehör schaffen wie die katholische Kirche. Aus diesem Grund war die evangelische Kirche des Landes auf Verhandlungserfolge der katholischen Kirche angewiesen, deren Politiker sich sowohl auf Landes- als auch auf Bundesebene für die Beibehaltung der öffentlichen, konfessionellen Schule einsetzten.

Durch die strukturellen Probleme, die sich mit der Angliederung Westungarns an Österreich ergaben, waren die Kirchen des Landes zu einer Neuorganisation gezwungen.

Die evangelische Kirche des Burgenlandes wurde von der österreichischen Landeskirche zu einer völligen Umstrukturierung aufgefordert. Dies betraf vor allem die Kirchengemeinden, die sich in Ungarn selbst verwalten und unabhängig Entscheidungen treffen konnten. Einige Gemeinden weigerten sich jedoch diese aufgezwungene Neuorganisation zu vollziehen. Unter dem Druck, dadurch noch größere finanzielle Einbußen zu erleiden, beugten sie sich aber der Forderung des Oberkirchenrates. Dies hatte in den evangelischen Gemeinden jedoch häufig zur Folge, dass das Gemeindeleben abflachte und die nötigen Impulse zu einem Aufbruch fehlten. So wurden in vielen evangelischen Pfarren lediglich die Sonntagsgottesdienste abgehalten, deren Besuch oftmals nur als eine zu erfüllende Pflicht angesehen wurde. Von einem blühenden Vereinswesen oder größeren Veranstaltungen war in der evangelischen Kirche in den meisten Gemeinden nichts zu spüren.

Die Situation gestaltete sich in der katholischen Kirche etwas anders. So war auch hier der Widerstand gegen die neue Verwaltung groß,<sup>344</sup> jedoch konnten der Administrator und sein Provikar rasch erste Erfolge feiern. Zu diesen Änderungen zählten neben zahlreichen Priesterbesetzungen auch die Streichung ungarischer Feste und Gebräuche, was nicht bei allen Gläubigen unbedingt auf Entgegenkommen stieß. Dennoch führten die notwendig gewordenen Veränderungen zu einem raschen Aufblühen des Gemeindelebens. Es

---

<sup>344</sup> Anm.: Vor allem die promagyarisch gesinnten Priester wehrten sich gegen die Abtrennung von den ungarischen Diözesen.

entwickelte sich eine eigene Dynamik und es entstanden in den Pfarrgemeinden neue Bewegungen. An dieser Stelle ist muss das katholische Vereinswesen erwähnt werden, das innerhalb kürzester Zeit in vielen Gemeinden aufgebaut wurde. Katholische Jugendliche versammelten sich unter der Leitung des Ortspfarrers und bekundeten öffentlich ihre Treue zur katholischen Kirche. Man feierte zusammen jedoch nicht nur Feste, sondern betrieb auch eine rege Bildungsarbeit. Die Bedeutung dieser Vereine wurde durch die häufige Teilnahme hoher Landes- und Bundespolitiker der christlich-sozialen Partei an deren Festen hervor gehoben. Durch die Etablierung des Vereinswesens gelang es auch, die promagyarischen Kräfte im Land entscheidend zurück zu drängen. Aber gerade durch die Vermischung von Politik und Kirche kam das Vereinswesen häufig in Kritik durch die politischen Gegner. Sie wehrten sich gegen die Einvernahme der katholischen Kirche durch die christlich-soziale Partei, was zu erheblichen Spannungen führte.

Neben dem blühenden Vereinswesen ließ Provikar Hlawati im ganzen Burgenland bereits im Jahre 1923 Katholikentage abhalten. Die große Zahl an Teilnehmern lässt sehr gut darauf rückschließen, wie sehr der katholische Glaube und das Gemeindeleben in der damaligen Zeit aufblühten.

Somit kann festgestellt werden, dass sowohl die katholische als auch die evangelische Kirche durch die politische Veränderung zu einschneidenden Umstrukturierungen gezwungen wurden. Häufig führte dies zu größeren Spannungen in den einzelnen Kirchengemeinden. Die geforderten Veränderungen in der Kirchenstruktur führten aber gerade in der katholischen Kirche zu einem beherzten Aufbruch im Gemeindeleben, das sich im rasch wachsenden Vereinsleben und zahlreichen Versammlungen ausdrückte. In der evangelischen Kirche führte die politische Änderung jedoch nicht zu einem Aufschwung, sondern bewirkte unter den Gläubigen und Pfarrern eine große Unsicherheit. Dies zeigte sich vor allem im evangelischen Gemeindeleben, dem die nötigen Impulse fehlten.

## 10. Abkürzungsverzeichnis

AM.....	Amtliche Mitteilungen
ADE.....	Archiv der Diözese Eisenstadt
BH.....	Burgenländische Heimat
BF.....	Burgenländische Freiheit
BV.....	Burgenländisches Volksblatt
DAW.....	Archiv der Erzdiözese Wien
Ebd.....	ebenda
Hrsg. ....	Herausgeber
S. ....	Seite
vgl. ....	Vergleiche
z.B. ....	Zum Beispiel

## 11.Ortsregister

Agendorf S. 75, 77.

Deutsch-Gerersdorf S. 43.

Deutsch-Jahrdorf S. 33, 75, 79.

Deutschkreuz S. 64, 66.

Eisenburg S. 8, 13.

Eisenstadt S. 44, 45, 49, 60, 64.

Eisenstadt – Oberberg S. 28, 36, 68.

Frauenkirchen S. 22, 49, 50.

Fürstenfeld S. 25, 36.

Großpetersdorf S. 80, 82, 83.

Güssing, S. 49.

Halbturm S. 28, 49.

Jennersdorf S. 11, 35, 49.

Kittsee S. 28.

Kophaza S. 34.

Kukmirn S. 35.

Lackenbach S. 49, 51.

Linz S. 41.

Lockenhaus S. 43.

Luising S. 13.

Mariasdorf S. 22, 24.

Mattersburg S. 44, 49, 50.

Neckenmarkt S. 44, 64.

Neudörfl S. 44, 45, 47, 48.

Nickelsdorf S. 82.

Oberhollabrunn S. 36, 37, 38.

Oberpullendorf S. 11.

Oberradling S. 25.

Oberschützen S. 67, 74, 75, 81, 82.

Oberwart S. 11, 22, 74, 79.

Ödenburg S. 8, 10, 12, 13, 15, 28, 60, 75, 76, 77.

Oggau S. 44.

Parndorf S. 34, 50.

Pinkafeld S. 22, 32.

Pöttelsdorf S. 78.

Pöttsching S. 44, 47, 49.

Preßburg S. 8, 60, 79.

Raab (Győr) S. 6, 14, 15, 16, 17, 25, 26, 28, 29, 30, 32, 33, 34.

Rechnitz S. 49.

Rohrbach bei Mattersburg S. 44.

Rudersdorf S. 36.

Rechnitz S. 35.

Ritzing S. 32.

Rohrbach bei Mattersburg S. 23.

Rom S. 6, 14, 15, 17, 18, 23.

Saint Germain-en-Laye S. 11, 14, 16.

Sauerbrunn S. 47.

Stadtschlaining S. 78.

Steinamanger (Szombathely) S. 6, 14, 15, 16, 17, 21, 25, 26, 29, 30, 33, 34, 35, 76.

Steinberg S. 68.

Stinatz S. 35.

St. Margarethen S. 43.

St. Martin an der Raab S. 35.

St. Michael S. 16.

Trianon S. 11, 12, 16.

Tschanigraben S. 25.

Tyrnau 60.

Venedig S. 12.

Walbersdorf S. 50.

Wallern S. 28.

Wien S. 9, 18, 22, 26, 27, 37, 38, 41, 43, 44, 46, 76.

Wieselburg S. 8.

Wiesen S. 28.

Zillingtal S. 45, 47.

## **12.Literaturverzeichnis**

### **1. Ungedruckte Quellen**

Archivmaterial des burgenländischen Diözesanarchivs in Eisenstadt: Register von 1922–1925.

Archivmaterial des Wiener Diözesanarchivs: Burgenlandbestand von 1922–1931.

### **2. Zeitschriften und Periodika**

Amtliche Mitteilungen der Apostolischen Administration des Burgenlandes, 1922–1940.

Burgenländische Heimat. Unabhängiges Wochenblatt des christlichen Volkes, Eisenstadt 1924–1935.

Burgenländische Heimatblätter, hrsg.: Amt der burgenländischen Landesregierung, Landesarchiv und Landesbibliothek, Eisenstadt 1932 ff..

Burgenländisches Volksblatt. Landesorgan der Österreichischen Volkspartei, Sauerbrunn 1922–1924.

Burgenländische Freiheit. Sozialdemokratisches Landesorgan, Wien 1931–1934.

Das neue Reich. Wochenzeitschrift für Kultur, Politik und Volkswirtschaft, Wien 1918–1932.

Der freie Burgenländer. Unabhängige deutsche Zeitung für das Burgenland, Wien 1921–1934.

Kirchenzeitung der Diözese Eisenstadt, Eisenstadt 1966ff.

Lutherische Kirche in der Welt. Jahrbuch des Martin-Luther-Bundes, Erlangen 1970ff.

Jugendwacht. Monatsschrift des Reichsbundes der Katholischen Deutschen Jugend Österreichs, Wien 1915–1935.

### 3. Zitierte und eingesehene Literatur

BERCZELLER, Richard, LESER, Norbert: ... mit Österreich verbunden. Burgenlandschicksal 1918-1945, Wien 1975.

DÖRNHÖFER, Gustav Albert: Die evangelische Kirche im Burgenlande, Wien 1924.

DUJMOVITS, Walter: Die burgenländische Frage. Ein Beitrag zum Nationalitätenproblem Deutschwestungarns nach dem Ersten Weltkrieg in: Österreichische Osthefte. Mitteilungsorgan der Arbeitsgemeinschaft Ost, 6. Jg., 1964.

DUJMOVITS, Walter: Die Haltung der westungarischen Bevölkerung zur Frage des Anschlusses des Burgenlandes an Österreich, in: Burgenländische Heimatblätter, 27. Jg. (1965), S. 57-69.

ERNST, August: Geschichte des Burgenlandes, Wien 1991.

Evangelische Kirche im Burgenland. 19221 – 1971, hrsg.: Evangelische Superintendentur A.B. Burgenland, Wien 1971.

GROER, Hans Hermann: Hundert Jahre Knabenseminar der Erzdiözese Wien. 1856 – 1956, Hollabrunn 1956.

GUGLIA, Otto: Das Werden des Burgenlandes. Seine Angliederung an Österreich vor 40 Jahren im Lichte teilweise unbekanntem Materials, Eisenstadt 1961.

HASELAUER, Heinrich: Gustav-Adolf-Verein, in: Evangelische Kirche im Burgenland. 1921 – 1971, hrsg. Evangelische Superintendentur A.B. Burgenland, Wien 1971, S. 37 - 39.

HEIDRICH, Charlotte: Burgenländische Politik in der Ersten Republik. Deutschnationale Parteien und Verbände im Burgenland vom Zerfall der Habsburgermonarchie bis zum Beginn des autoritären Regimes (1918-1933), Wien 1982.

IBY, Paul: Eherecht im Burgenland (1921 – 1938). Eine rechtsgeschichtliche Studie über bürgerliches und kanonisches Recht, Dissertation, Rom 1967.

KALLINGER, Elke: Die politischen Parteien im Burgenland 1921-1934, Diplomarbeit, Wien 1994.

- LESER, Ludwig: Die burgenländische Schulschande. Ein Vortrag, gehalten bei der Monatsversammlung des „Zentrallehrervereines Wien“ am 20. Mai 1925, Wien 1925.
- MAYER, Josef: Franz Hlawati. Der erste Provikar des Burgenlandes, Dissertation, Wien 1975.
- MIKES, Graf Johannes: Zu den Verhandlungen über Westungarn, in: Das Neue Reich. Wochenschrift für Kultur, Politik und Volkswirtschaft, 2. Jg., 1920/1921.
- MILTSCHINSKY, Viktor: Das Verbrechen von Ödenburg, Wien 1922.
- OBERWANDLING, Alfred: Die Magyarisierung der Deutschen in Ungarn im 19. und 20. Jahrhundert, Diplomarbeit, Salzburg 1998.
- PÖCK, Josef: Von Westungarn zum Burgenland. Ein Beitrag über die Entstehung der kirchlichen Verwaltung im Burgenland, Diplomarbeit, Wien 1974.
- RASTL, Franz: Eindrücke vom Burgenland. Zum 30. Jugendführerkurs, verbunden mit der ersten Gauverbandsgründung in Mattersburg, in: Jugendwacht 9, 1923, S. 10.
- RASTL, Franz: Der Reichsbundgedanke im jüngsten Bundeslande, in: Jugendwacht 16, 1930, S. 217 – 219.
- REINGRABNER, Gustav: Änderungen der Kirchenstruktur beim Übergang des Burgenlandes zur Republik Österreich, in: Lebendiges Evangelium 6, 1987, S. 32 – 54.
- REINGRABNER, Gustav: Christen als verbindende Glieder zwischen den Völkern. Die kirchliche Situation im Burgenland und in Westungarn gestern und heute, in: Lutherische Kirche in der Welt, Folge 37, 1990, S. 95 – 111.
- REINGRABNER, Gustav: Die Errichtung der evangelischen Superintendentur A.B. Burgenland, in: Lebendiges Evangelium 1, 1984, S. 5 – 71.
- REINGRABNER, Gustav: Geschichte der Evangelischen in Deutsch Jahrndorf und Umgebung, in: 150 Jahre Evangelische Kirche in Deutsch Jahrndorf. Festschrift zum Kirchweihjubiläum, Deutsch Jahrndorf 1988, S. 26 – 65.
- REINGRABNER, Gustav: Vorige Zeiten. Aus der Geschichte der Evangelischen Pfarrgemeinde Großpetersdorf, Großpetersdorf 1970.

- RITTSTEUER, Josef: Einst und jetzt. Anzahl der burgenländischen Priester in den letzten 50 Jahren, in: Kirchenzeitung der Diözese Eisenstadt, 29. Jg./Nr. 50 vom 16.12. 1973, S. 6.
- RITTSTEUER, Josef: Kirche im Grenzraum. Ein Beitrag zur Kirchengeschichte der Diözese Eisenstadt, Eisenstadt 1968.
- SCHEFFEL, H.: Stilles Heldentum!, in Jugendwacht 10, 1924, S. 8.
- SCHLAG, Gerald: Aus Trümmern geboren..., Burgenland 1918-1921, Eisenstadt 2001.
- SCHLAG, Gerald: Die Entstehung des Burgenlandes in: Weinzierl, Erika und Skalnik, Kurt: Österreich 1918–1938, Geschichte der Ersten Republik 2, Graz 1983.
- SCHLAG, Gerald: Die Entstehung des Burgenlandes. 1921 – Die Volksabstimmung um Ödenburg, Vortrag, 1992.
- SCHLAG, Gerald: Die politischen Parteien des Burgenlandes, Eisenstadt 1971.
- SCHLEINZER, Friedrich: Zwischen Festhalten und Wagen. Plädoyer für eine erneuerte Pastoral am Beispiel der Diözese Eisenstadt, Salzburg 1987.
- SCHMIT, Silvia: Michael Gangl. Biographie des Priesters unter besonderer Berücksichtigung seines politischen Wirkens, Dissertation, Wien 1989.
- SCHULTES, Gerhard: Der „Reichsbund der katholisch deutschen Jugend Österreichs“. Seine Entstehung und Geschichte, Dissertation, Wien 1965.
- SINOWATZ, Fred: Das Burgenland ist anders. Zur burgenländischen Identität zwischen Ungarn und Österreich in: Riedl, Joachim (Hrsg.): Denn sie töten den Geist nicht, ihr Brüder! Festschrift zum 90. Geburtstag von Richard Berczeller, Wien.
- SINOWATZ, Fred: Zur Geschichte des Landesnamens, in: Burgenländische Heimatblätter 23, 1961, S. 123 – 130.
- STIRLING, Anton: Die apostolische Administratur Burgenland. Eine rechtsgeschichtliche Untersuchung, Eisenstadt 2000.
- TRINKO, Johann: Die Priesterausbildung im Burgenland. 1923 – 1976, Dissertation, Wien 1975.

UNGER, Günter Michael: Die Christlichsoziale Partei im Burgenland, Eisenstadt 1965.

VON PASTOR, Ludwig: Tagebücherr, Briefe, Erinnerungen. 1854 – 1928, Heidelberg 1950.

WACHTLER, Hans: Historisch-rechtliche Schauder katholischen Schule im Burgenland, Dissertation, Wien 1961.

ZIMMERMANN, Bernhard: Kirche der Heimat in Vergangenheit und Gegenwart, in: Evangelische Kirche im Burgenland. 1921 – 1971, hrsg. Evangelische Superintendentur A.B. Burgenland, Wien 1971, S. 13 – 29.

## **Abstract**

Durch die Angliederung Westungarns an Österreich ergaben sich weitreichende Konsequenzen für die Kirchen des Landes. In dieser Arbeit wird untersucht, wie sich diese Änderungen auf die pastorale Situation im Land ausgewirkt hat. Es soll versucht werden die Frage zu beantworten, ob die politische Veränderung für die Kirchen lediglich eine aufgezwungene Veränderung bedeutet oder doch auch Anstöße für einen Aufbruch des pastoralen Lebens gegeben hat.

Zu der vordringlichsten Aufgabe der Verwaltung der Apostolischen Administration des Landes zählte die Besetzung der Pfarren mit geeigneten Priestern. Nach der politischen Angliederung des Landes an Österreich verließen viele von ihnen aufgrund ihrer promagyarischen Gesinnung das Land, oder wurden von den österreichischen Behörden des Landes verwiesen. Aus diesem Grund entstand ein drückender Priestermangel, der nur schwer zu beheben war. Die Verwaltung der Apostolischen Administration bemühte sich nicht nur um grundlegende strukturelle Änderungen (Einführung eines neuen Landespatrons und eines neuen Diözesandirektoriums), sondern auch um die Förderung des Gemeindelebens. So gelang es innerhalb kürzester Zeit in zahlreichen Ortschaften ein lebendiges Vereinswesen zu etablieren. Diese Bemühungen wurden auch von den christlich-sozialen Politikern unterstützt, die sich durch die katholischen Vereine erhofften, die burgenländische Bevölkerung auch geistig an Österreich zu binden. Der Provikar des Burgenlandes, Dr. Franz Hlawati, ließ bereits 1923 im ganzen Land Katholikentage abhalten, die von der Bevölkerung sehr gut angenommen wurden. Die Kirche war durch die politische Veränderung jedoch auch gezwungen, ihr „ungarisches Erbe“, das öffentliche konfessionelle Schulwesen gegen die Angriffe antikirchlicher Kräfte zu verteidigen.

Auch die evangelische Kirche des Landes war von der politischen Änderung betroffen. So wurde ihr von der österreichischen Landeskirche aufgetragen, eine Neuorganisation des kirchlichen Lebens durchzuführen und sich an die österreichischen Verhältnisse anzupassen. Die Evangelischen litten besonders an der verlorenen Autonomie gegenüber dem Staat und an der untergeordneten Rolle, die sie in Österreich hatten. So bereiteten der evangelischen Kirche vor allem die finanziellen Einbußen und der schwierige Umgang mit den

österreichischen Behörden große Probleme. All das wirkte sich auch negativ auf das Gemeindeleben aus, das in einigen Pfarren nahezu zum Erliegen kam. So fehlten im Gegensatz zur katholischen Kirche die nötigen Impulse um dem Gemeindeleben den nötigen Aufwind zu verschaffen.

## **Lebenslauf**

### **Matthias Szabó**

Wiesfleck 260

7423 Pinkafeld

Geboren am 08.10.1984 in Oberwart

Staatsbürgerschaft: Österreich

Eltern: Heinz und Martha Szabó

Geschwister: Sandra Szabó

### **Ausbildung:**

1991 – 1995: Volksschule Wiesfleck

1995 – 2003: Bundesrealgymnasium Oberschützen

2003- 2009: Studium der Katholischen Religionspädagogik an der Universität Wien

seit 2003: Studium der Katholischen Fachtheologie an der Universität Wien

seit 2006: Studium des Unterrichtsfaches Katholische Religion mit Geographie und  
Wirtschaftskunde

seit 2008: Absolvierung des Ethiklehrganges an der Universität Wien

### **Praktika**

SS 2006: Pädagogisches Praktikum an der Volksschule Kenyongasse, 1070 Wien.

SS 2007: Pädagogisches Praktikum am Bundesrealgymnasium 7432 Oberschützen.

SS 2008: Pädagogisches Praktikum an der HTBLVA Spengergasse, 1050 Wien.

